

HESSISCHER LANDTAG

15. 06. 2021

76. Sitzung

Wiesbaden, den 15. Juni 2021

	Amtliche Mitteilungen	6089
	Entgegengenommen	6090
	Präsident Boris Rhein	
1.	Fragestunde – Drucks. 20/5813 –	6090
	Abgehalten	6102
	Frage 506	6090
	Daniel May Ministerin Angela Dorn Dr. Daniela Sommer	6090, 6090
	Frage 507	6090
	Astrid Wallmann Minister Michael Boddenberg	6090, 6091
	Dr. Stefan Naas	6091 6091, 6091
	Frage 510	6091
	Dr. Stefan Naas Minister Tarek Al-Wazir	6091 6091
	Frage 511	6091
	Dr. Stefan Naas	
	Minister Tarek Al-Wazir	6092 6092, 6092 6092, 6092, 6093
	Moritz Promny	6092
	Gerald Kummer	6093

Frage 514	6093
Bijan Kaffenberger	6093, 6093
Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus	6093, 6094
Frage 518	6094
Thomas Hering	
Minister Tarek Al-Wazir	
	6095
Dr. Daniela Sommer	
Torsten Warnecke	6093
Frage 519	6095
Andreas Hofmeister	
Ministerin Angela Dorn	
Gerald Kummer	
Frage 520	6096
- 1 mg · 0 = 0	
Yanki Pürsün	
_	6096, 6096
Yanki Pürsün	6096, 6096 6096, 6097, 6097, 6097
Yanki Pürsün	6096, 6096 6096, 6097, 6097, 6097
Yanki Pürsün	6096, 6096 6096, 6097, 6097, 6097 6097, 6097
Yanki Pürsün	6096, 6096 6096, 6097, 6097, 6097 6097, 6097
Yanki Pürsün	6096, 6096, 6096, 6097, 6097, 6097 6097
Yanki Pürsün	6096, 6096 6096, 6097, 6097, 6097 6097
Yanki Pürsün	6096, 6096 6096, 6097, 6097, 6097 6097
Yanki Pürsün	6096, 6096 6096, 6097, 6097, 6097 6097 6097
Yanki Pürsün	6096, 6096 6096, 6097, 6097, 6097 6097 6097 6098
Yanki Pürsün	6096, 6096 6096, 6097, 6097, 6097 6097 6097 6098 6098 6098, 6099
Yanki Pürsün	6096, 6096 6096, 6097, 6097, 6097 6097 6098 6098 6098 6098 6098, 6099, 6099

	Frage 523	. 6099	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	
	Holger Bellino	6099	Christoph Degen	
	Minister Peter Beuth		Daniel May	
		0100	Heiko Scholz	
			Moritz Promny	
	Frage 524	.6100	Elisabeth Kula	
	Christiane Böhm	6101.	Armin Schwarz	
		6101	Rolf Kahnt	6122
	Minister Kai Klose	6101,		
		6101 5	. Erste Lesung	
			Gesetzentwurf	
	Frage 525	6101	Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/	
	9		DIE GRÜNEN	
	Torsten Warnecke 6101,		Drittes Gesetz zur Änderung dienstrechtli-	
	Minister Peter Beuth 6101,	6101	cher Vorschriften	
	Anlage	6144	– Drucks. 20/5897 –	6122
	<u> </u>	.0144	Nach erster Lesung dem Innenausschuss	
	Die Fragen 528, 531, 535, 539, 545 und die		überwiesen	6135
	Antworten der Landesregierung sind als An-			
	lage beigefügt. Die Fragen 526, 527, 529,		Christian Heinz	
	530, 532, 533, 536, 538, 540 bis 544 und 546		Klaus Herrmann	
	sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und		Günter Rudolph 6126	6130, 6134
	Fragesteller in der nächsten Fragestunde be-		Hermann Schaus	
	antwortet werden.			
			Jürgen Frömmrich	
,	Doo!		Minister Peter Beuth	
2.	Regierungserklärung Hessischer Kultusminister		Willister Leter Beutit	,, 0155
	Herausforderungen in Stärken verwandeln			
	– gemeinsam für unsere Schülerinnen und	1	1. Zweite Lesung	
	Schüler!	6102	Gesetzentwurf	
			Landesregierung	
	Entgegengenommen und besprochen	.6122	Gesetz zur Neuregelung des Glücksspiel-	
12.	Mitteilung		rechts	(125
	Landesregierung		– Drucks. 20/5871 zu Drucks. 20/5240 –	6135
	Verordnungen zur Bekämpfung der Coro-		Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss zu-	
	na-Pandemie		rücküberwiesen	6143
	hier: Information des Landtags über Be-		Änderungsantrag	
	schlüsse der Landesregierung nach § 3		Fraktion der SPD	
	Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infekti-			6135
	onsschützender Maßnahmen vom 11. De-			
	zember 2020 (GVBl. S. 922)		Dem Innenausschuss überwiesen	6143
	– Drucks. 20/5829 –	.6122	Änderungsantrag	
	Zur Kenntnis genommen und besprochen	6122	Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/	
	•	. 0122	DIE GRÜNEN	
54.	Antrag		– Drucks. 20/5968 –	6135
	Fraktion der AfD		D L	61.42
	Erweiterung der Lernmittelfreiheit – Be-		Dem Innenausschuss überwiesen	0143
	reitstellung digitaler Endgeräte für die hes- sischen Schüler des Sekundarbereiches		Änderungsantrag	
	– Drucks. 20/5889 –	6122	Fraktion der Freien Demokraten	
	- Diucks. 20/3009	.0122	– Drucks. 20/5970 –	6135
	Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen	.6122	Dem Innenausschuss überwiesen	6143
84.	Dringlicher Antrag			
, T.	Fraktion der Freien Demokraten		Jürgen Frömmrich	, 6135
	Pädagogik wieder Vorrang geben – Mas-		Alexander Bauer	
	kenpflicht bei Grundschülerinnen und		Bernd-Erich Vohl	
	Grundschülern abschaffen		Hermann Schaus	
	– Drucks. 20/5965 –	.6122	Günter Rudolph	
			Stefan Müller (Heidenrod)	
	Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen	.0122	Minister Peter Beuth	0142

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein Vizepräsidentin Karin Müller Vizepräsidentin Heike Hofmann Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir

Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer

Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund Lucia Puttrich

Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus

Minister des Innern und für Sport Peter Beuth

Minister der Finanzen Michael Boddenberg

Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann

Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz

Minister für Soziales und Integration Kai Klose

Staatssekretär Michael Bußer

Staatssekretär Dr. Manuel Lösel

Abwesende Abgeordnete:

Lena Arnoldt

Wolfgang Decker

Heidemarie Scheuch-Paschkewitz

Saadet Sönmez

Marius Weiß

(Beginn: 14:01 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte seien Sie so freundlich, Platz zu nehmen. – Ich eröffne die 76. Plenarsitzung des Hessischen Landtages und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung vom 8. Juni 2021 und ein Nachtrag vom heutigen Tag liegen Ihnen vor.

Sie können dem Nachtrag zur Tagesordnung, Tagesordnungspunkte 71 bis 76, entnehmen, dass sechs Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen sind. Wir rufen sie, wie gewöhnlich, am Donnerstagmorgen mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion auf.

Eingegangen und an den Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der AfD betreffend Entwicklung der Türkei erfordert klare Antworten, Drucks. 20/5962. Ich darf fragen, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist offensichtlich der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 83 und kann, wenn Sie einverstanden sind, mit Tagesordnungspunkt 59, dem Setzpunkt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem Thema, aufgerufen werden. – Offensichtlich finden das alle okay. Dann machen wir es auch so.

Weiterhin eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Freien Demokraten betreffend Pädagogik wieder Vorrang geben, Drucks. 20/5965. Auch hier frage ich, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist offensichtlich der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 84, und wir rufen ihn, wenn Sie einverstanden sind, mit Tagesordnungspunkt 2, der Regierungserklärung, und den sonstigen damit aufgerufenen Tagesordnungspunkten auf; das sind die Tagesordnungspunkte 12 und 54. – So machen wir es.

Außerdem noch eingegangen und an den Plätzen verteilt ist ein Änderungsantrag der SPD zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielrechts. Der Änderungsantrag hat die Drucksachennummer 20/5964 erhalten. Zu dem oben genannten Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung ist ebenfalls ein Änderungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingegangen. Die Drucksachennummer des Änderungsantrags lautet 20/5968. Beide Änderungsanträge können wir zusammen mit Tagesordnungspunkt 11 aufrufen; das ist die zweite Lesung des Gesetzentwurfs, die heute Abend stattfindet. – Alle sind einverstanden.

Es wurde vereinbart, dass Tagesordnungspunkt 62, der Antrag der Fraktion DIE LINKE, Reichtum gerecht besteuern, Drucks. 20/5903, federführend dem Haushaltsausschuss unter Mitberatung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen werden soll.

Die AfD hat mir mit Schreiben vom 11. Juni 2021 mitgeteilt, dass sie zu dem Bericht des Haushaltsausschusses – das ist der Antrag des Ministers der Finanzen zum zehnten GZSG-Maßnahmenpaket – eine Befassung im Plenum beantragt. Der Aufruf erfolgt als Tagesordnungspunkt 81 am Mittwochabend vor den Abstimmungen mit einer Redezeit von fünf Minuten.

Damit können wir zur Feststellung der Tagesordnung für die 76., 77. und 78. Sitzung mit den eben besprochenen Änderungen und Ergänzungen kommen. Gibt es Einwände,

dass wir die Tagesordnung so feststellen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung genehmigt.

Heute tagen wir voraussichtlich bis 19:45 Uhr. Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit der Fragestunde. Dann kommt die Regierungserklärung des Hessischen Kultusministers: "Herausforderungen in Stärken verwandeln – gemeinsam für unsere Schülerinnen und Schüler!" Wir rufen die Regierungserklärung mit den Tagesordnungspunkten 12 und 54 auf. Eben haben wir beschlossen, dass wir noch einen Tagesordnungspunkt dazu aufrufen – 84 ist das.

Wir haben im Ältestenrat vereinbart, dass wir weiterhin am Ende der Sitzung gebündelt über Gesetzentwürfe und Initiativen abstimmen. – Offensichtlich widerspricht niemand. Dann bleibt das auch so.

20 Minuten nach dem Ende der heutigen Plenarsitzung – bzw. wenn er gereinigt ist – tagt der Innenausschuss hier im Plenarsaal. Ich möchte jetzt schon darauf hinweisen, dass das Präsidium morgen Abend im Anschluss an die Plenarsitzung im Raum 501 A zusammenkommt.

Ich darf Sie hinweisen auf die angebotenen Corona-Schnelltestungen heute Abend von 17 bis 20 Uhr im Foyer vor dem Medienraum.

Ich möchte Sie außerdem darüber in Kenntnis setzen – aber ich denke, Sie wissen es längst –, dass der Herr Ministerpräsident und ich uns entschieden haben, dass aufgrund der Corona-Pandemie auch in diesem Jahr der für den 5. Juli 2021 geplante parlamentarische Abend bei uns im Hessischen Landtag nicht stattfinden kann.

Schließlich darf ich Ihnen eine erfreuliche Mitteilung machen, nämlich, dass nicht nur die Gastronomie zu den Abendstunden der Plenarsitzung geöffnet ist, sondern dass der Innenhof des Landtages unter Beachtung der geltenden Regelungen jetzt auch für die Außengastronomie genutzt werden kann.

Entschuldigt fehlen heute ganztägig die Kollegin Sönmez, die Kollegin Scheuch-Paschkewitz, der Kollege Weiß und der Kollege Decker. Ich darf fragen, ob es sonst noch Entschuldigungen gibt. – Herr Kollege Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident! Ich darf Frau Kollegin Arnoldt krankheitsbedingt entschuldigen.

Präsident Boris Rhein:

Kollegin Lena Arnoldt ist ebenfalls entschuldigt.

Zum Abschluss habe ich noch zwei erfreuliche Mitteilungen, nämlich zu Geburtstagen. Am 22. Mai konnte die Abg. Lisa Gnadl ihren Geburtstag feiern, und am 23. Mai konnte die Kollegin Janine Wissler, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, ihren Geburtstag feiern. Ich darf im Namen des gesamten Hauses nachträglich herzlich gratulieren. Alles Gute, viel Glück und viel Gesundheit.

(Allgemeiner Beifall)

Auch Sie profitieren von der neuen, großzügigeren Regelung, was den Wein betrifft, sodass ich den Herrn Direktor

sehr herzlich bitten darf, Ihnen die beiden Flaschen auszuhändigen.

(Landtagsdirektor Peter v. Unruh überreicht Weinpräsente.)

Sie sind leider noch nicht vorgekühlt. Das wäre bei den Temperaturen durchaus eine gute Maßnahme. Aber es gibt auch Kühltruhen, wo man das schnell erledigen kann. – Herzlichen Glückwunsch nachträglich, alles Gute und viel Glück weiterhin.

Wir sind am Ende der amtlichen Mitteilungen.

Ich darf **Tagesordnungspunkt 1** aufrufen:

Fragestunde

- Drucks. 20/5813 -

Aus der letzten Fragestunde rufe ich die **Frage 506** auf. Fragesteller ist der Kollege Daniel May für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Welchen Promotionszentren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften wurde das Promotionsrecht nach § 24 verliehen?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin Dorn.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abg. May, das Promotionsrecht wurde in Hessen im Hinblick auf die Forschungsstärke bislang an sieben Promotionszentren verliehen. So gibt es an der Hochschule Fulda im Bereich Sozialwissenschaften das Promotionszentrum mit den Schwerpunkten Globalisierung, Europäische Integration und Interkulturalität. Außerdem gibt es an der Hochschule Fulda das Promotionszentrum Public Health. An der Hochschule Darmstadt wurde das Promotionszentrum Nachhaltigkeitswissenschaften etabliert. In den Ingenieurwissenschaften können Studierende der Fachrichtung Life Science Engineering an der Technischen Hochschule Mittelhessen promovieren.

Dazu gibt es drei weitere Promotionszentren, die hochschulübergreifend etabliert sind. Das ist das Promotionszentrum Soziale Arbeit als Kooperation der Hochschule Rhein-Main, der Frankfurt University of Applied Sciences, der Hochschule Fulda und der Hochschule Darmstadt. Das nächste ist das Promotionszentrum Angewandte Informatik, hier die Kooperation der Hochschule Darmstadt, der Hochschule Fulda, der Frankfurt University of Applied Sciences und der Hochschule Rhein-Main; sowie das siebte, das Promotionszentrum Mobilität und Logistik der Frankfurt University of Applied Sciences, der Hochschule Rhein-Main und der Hochschule Fulda.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Gibt es Zusatzfragen? – Frau Dr. Sommer sehe ich schon. Frau Dr. Sommer, erste Zusatzfrage.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich wüsste gern: Wie hat sich das Promotionsrecht auf die Anzahl und das Zustandekommen von kooperativen Promotionen ausgewirkt? Können Sie uns dazu etwas sagen?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Frau Kollegin Sommer, die genauen Zahlen müsste ich Ihnen nachreichen. Insgesamt sieht man schon eine Tendenz, dass die Chance auf das eigenständige Promotionsrecht mehr genutzt wird. Aber es gibt weiterhin auch kooperative Formen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann rufe ich die **Frage 507** auf, eine Frage der Abg. Astrid Wallmann. Frau Wallmann, bitte schön.

Astrid Wallmann (CDU):

Vielen Dank. - Ich frage die Landesregierung:

Welche Vorteile bietet das SEPA-Lastschriftverfahren den Steuerpflichtigen und der Steuerverwaltung?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Boddenberg.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Frau Kollegin Wallmann, herzlichen Dank für die Frage. – Das SEPA-Lastschriftverfahren trägt wesentlich zur Bürgerfreundlichkeit der hessischen Landesverwaltung bei; das gilt ganz besonders auch für die Steuerverwaltung. Wir empfehlen in der Steuerverwaltung seit vielen Jahren die Teilnahme am SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren. Das Verfahren erlaubt es, Termine und die genaue Höhe der Zahlungen nicht selbst im Blick behalten zu müssen. Ich glaube, ich muss hier niemandem erläutern, dass hin und wieder Termine vergessen werden und es zu Mahngebühren und anderen Vorgängen kommt. Das kann man sich damit ersparen.

Die Abbuchung erfolgt bei den zu leistenden Steuervorauszahlungen automatisch und vor allem pünktlich zu den jeweiligen Stichtagen. Bei einer nachträglichen Änderung der Höhe der Vorauszahlungen erfolgt automatisch eine Rücküberweisung der zu viel gezahlten Beträge. Es ist also jederzeit gewährleistet, dass exakt die Beträge am Ende gebucht werden, die als Steuerzahlungspflicht entsprechend fixiert eind

Außerdem können Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen selbst entscheiden, ob das Lastschriftmandat für alle oder nur für bestimmte, unter einer Steuernummer zu entrichtende Beträge gilt, also ob es auf bestimmte Steuerarten und Vorauszahlungen beschränkt werden soll. Das

heißt, der Bürger hat am Ende des Tages selbst zu entscheiden, ob er an diesem Lastschriftverfahren teilnehmen will. Anders als früher wäre es dann aber für den Fall, dass er das nicht möchte, so, dass er keine Mitteilung mehr bekommt. Die entfällt – das hatte ich schon einmal im Haushaltsausschuss etwas ausführlicher dargelegt –; damit sparen wir durchaus 600.000 bis 700.000 € im Jahr. Wenn man von Digitalisierungsdividende sprechen will, kann man das in diesem einen Fall tun. Ich hoffe, es gibt noch weitere, die wir zukünftig werden heben können.

Präsident Boris Rhein:

Ich sehe schon die erste Zusatzfrage. Kollege Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Vielen Dank. – Ich frage den Minister: Warum hat man das denn erst jetzt eingeführt? Denn das Lastschriftverfahren gibt es nun schon 50 Jahre, sodass man schon früher auf die Idee hätte kommen können, das auch für die Steuerverwaltung zu nutzen.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Es war nicht etwa "Digital first. Bedenken second", Herr Dr. Naas, sondern das Verfahren gibt es schon lange, wie ich eben angesprochen habe. Was wir jetzt verändert haben, ist die rechtzeitige quartalsmäßige Mitteilung an den Steuerzahler, dass er am 10. des dritten Monats des Quartals – das ist das Datum, das Sie wahrscheinlich kennen – einen Betrag X zu entrichten hat. Das ist im Grunde das Einzige, was sich verändert hat. Mit dieser Veränderung einher geht aber noch einmal der dringende Appell für den Fall, dass der Kontoinhaber und Steuerpflichtige das möchte, tatsächlich auf die Automation des Lastschrifteinzugsverfahrens umzustellen. Da kommen wir schrittweise voran.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? - Kollege Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Minister, welche weiteren Verfahren würden sich denn aus Ihrer Sicht in der Steuerverwaltung für solche Einsparungen anbieten? Sie hatten eben schon angesprochen, dass es da weitere gibt.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Nein, ich habe gesagt, dass wir dabei sind, Schritt für Schritt die Quoten zu erhöhen, was die Teilnahme am Einzugsverfahren anbelangt. Das ist mir noch ein bisschen zu wenig. Das heißt, es wird sicherlich noch ein paar Jahre

dauern, bis wir bei zwei Dritteln, drei Vierteln der Steuerpflichtigen sind. Im Moment marschieren wir auf 50 % zu. Viele überweisen immer noch händisch oder elektronisch zu dem Datum X den Betrag, den sie von der Finanzverwaltung kennen, was die Vorauszahlung von Einkommenoder Körperschaftsteuer ist. Insofern, würde ich sagen, sollten wir es den Bürgerinnen und Bürgern überlassen, ob sie das in Anspruch nehmen. Ich kann es nur empfehlen, weil es weniger fehleranfällig ist, eine Frist zu versäumen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht.

Dann kommen wir zur **Frage 510.** Das ist eine Frage des Kollegen Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie denn die Entwicklung der Investitionen in den Landesstraßenbau seit 1914

(Heiterkeit)

– das wäre etwas zu viel, lieber Herr Al-Wazir –, seit 2014, wenn man berücksichtigt, dass die Preissteigerung im Straβenbau überproportional hoch ausgefallen ist?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, nach den Baupreisindizes des Statistischen Bundesamtes sind die Baupreise im Bundesfernstraßenbau zwischen den Jahren 2014 und 2020 um 20,26 % gestiegen. Im gleichen Zeitraum sind die Investitionen in den Landesstraßenbau von einem Ist von 89,9 Millionen € im Jahr 2014 auf ein Ist von 136,3 Millionen € im Jahr 2020 gestiegen. Das entspricht einer Steigerung der Investitionen in den Landesstraßenbau um 51,6 %. Somit lässt sich auch unter Berücksichtigung der Preissteigerungen eine deutliche Erhöhung der Investitionen in den Landesstraßenbau erkennen.

Sie kennen unseren Schwerpunkt, nämlich die Sanierung. Das hat es uns ermöglicht, die sehr erfolgreiche Sanierungsoffensive auf den Weg zu bringen, die inzwischen auch fortgeschrieben worden ist.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann rufe ich **Frage 511** auf. Sie ist ebenfalls von Herrn Dr. Naas. Bitte schön.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch ist der Bedarf an zusätzlichen Lkw-Stellplätzen, um nächtliche Überfüllungen an hessischen Rastanlagen zu verhindern?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, mit Wirkung zum 1. Januar 2021 ist die Zuständigkeit für Planung, Bau und Betrieb der Bundesautobahnen vom Land Hessen auf die Autobahn GmbH des Bundes übertragen worden. Auch für Lkw-Stellplätze an Rastanlagen entlang der Bundesautobahnen ist seitdem allein der Bund zuständig. Etwaige Fragen zu dem Bau, dem Betrieb oder der Planung von Bundesautobahnen sollten daher direkt an das BMVI gerichtet werden.

Da der Übergang allerdings noch nicht so lange her ist, liegen noch Daten bei uns vor, quasi aus dem letzten Jahr. Wir haben eine Erhebung, wonach entlang der Bundesautobahnen im Jahr 2018 für das Land Hessen ein Bedarf von insgesamt rund 2.900 zusätzlichen Lkw-Stellplätzen bestand. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass in den letzten zehn Jahren 1.600 neue Stellplätze geschaffen worden sind. Das heißt, es sind viele Lkw-Stellplätze geschaffen worden; der Zuwachs des Lkw-Verkehrs hat allerdings diesen Fortschritt – in Anführungszeichen – aufgefressen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Die erste Zusatzfrage kommt von Herrn Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Minister, sind Sie nicht auch der Auffassung, dass es unabhängig von der Zuständigkeit und dem Verweis auf eine entsprechende Bundesbehörde natürlich auch die Aufgabe der Hessischen Landesregierung und Ihres Hauses ist, darauf zu achten, dass es für den Lkw-Verkehr ausreichend Stellplätze gibt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Wenn für Bundesautobahnen die Autobahn GmbH des Bundes zuständig ist, kann ich dazu eine Meinung haben und kann das auch unterstützen, wenn dementsprechend agiert wird. Aber ich selbst kann an dieser Stelle nichts dafür tun. Ansonsten mögen sich alle einmal genau anschauen, wie sie sich, wenn die jeweiligen Projekte vor Ort geplant worden sind, kommunal dazu verhalten haben. Ich habe da so einiges vor Augen.

Präsident Boris Rhein:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Minister, wann haben Sie das letzte Mal mit der Bundesbehörde über den weiteren Bau von Lkw-Stellplätzen an hessischen Raststätten gesprochen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Abgeordneter, ich habe jetzt meinen Kalender nicht im Kopf; ich könnte nachschauen, aber ich sage es Ihnen so: Ich habe nach meiner Erinnerung vor vier Wochen das letzte Mal in einer Videokonferenz mit Herrn Krenz, dem Geschäftsführer der Autobahn GmbH gesprochen. Da war auch Prof. Riegelhuth zugeschaltet, der unser ehemaliger Präsident von Hessen Mobil ist und jetzt so etwas wie – in Anführungszeichen – der Landesbeauftragte der Autobahn GmbH für Hessen ist. Dabei haben wir über alles Mögliche gesprochen, vielleicht auch über Autobahnstellplätze.

Präsident Boris Rhein:

Die nächste Zusatzfrage stellt Abg. Promny.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Ich würde noch einmal nachfragen wollen: Herr Minister, Sie haben eben ausgeführt, dass Sie dort gewisse Themen besprochen haben. Könnten Sie sich vielleicht noch etwas detaillierter erinnern und darlegen, was denn da tatsächlich Gegenstand war?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Der Hauptpunkt war, wie der Übergang einer 50-jährigen Auftragsverwaltung zu einer Bundes-GmbH funktioniert hat. Das ist nämlich, ehrlich gesagt, ein Riesenaufwand gewesen. Es war der Übergang von 1.000 Leuten zu organisieren und die Frage zu klären, wie wir mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgehen, die nicht übergegangen sind, Bedienstete des Landes Hessen bleiben wollten und ein Rückkehrrecht haben. Es ging um die Frage, wie man das organisiert – mit allem, was dazugehört.

Wir haben viele Themen. Es ging natürlich auch um die Autobahnen, es ging um die Brücken, es ging um die Oberleitung an der A 5. Es ging um alles. Das Einzige, worum es nicht ging, Herr Abg. Promny, war der Odenwaldkreis; denn er ist nach meiner Kenntnis der einzige Kreis in Hessen, der wirklich keinen Meter Autobahn hat.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielen Dank, Herr Minister. – Zusatzfragen? – Eine Zusatzfrage hat Kollege Kummer.

Gerald Kummer (SPD):

Herr Minister, stimmen Sie mir zu, dass es, statt weitere Stellplätze an Autobahnen zu bauen, sehr wichtig wäre, dafür zu sorgen, dass der Schwerverkehr auf die Schiene verlagert wird?

(Zuruf: Welche Schiene?)

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Abg. Kummer, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, dass wir dringend mehr Schienenkapazität brauchen. Ich will ausdrücklich hinzufügen, dass wir zwei große Projekte in Hessen haben, nämlich Frankfurt–Fulda und Frankfurt–Mannheim, die mit dazu beitragen würden, dass wir in den sehr überlasteten Bereichen jeweils zwei Gleise mehr bekämen. Sie würden dazu beitragen, dass man nicht nur den Deutschlandtakt im Schienenpersonenfernverkehr besser machen könnte. Wir könnten auch mehr Nahverkehr anbieten, und wir könnten natürlich auch mehr für den Güterverkehr anbieten. Es ist ja kein Geheimnis, dass auf der Relation Genua–Rotterdam die Schweizer den Gotthardtunnel schon fertig haben und wir bisher nichts anbieten können.

Da stelle ich auch die Frage – ich habe es vorhin schon gesagt –: Wie hat man sich kommunal verhalten, wenn entsprechende Projekte zu Stellplätzen gemacht worden sind? Das gilt natürlich auch beim Ausbau der Schiene. Leider, und das ist die schlechte Nachricht, ist der prognostizierte Zuwachs im Güterverkehr so hoch, dass auch der Ausbau der Schiene nicht dazu führen kann, dass wir alle Probleme auf der Straße gelöst bekommen. Deswegen denken wir ja, wenn man so will, zweigleisig.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe **Frage 514** auf. Der Fragesteller ist Abg. Bijan Kaffenberger.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie fördert sie flächendeckende LoRaWAN-Netze in Kommunen?

Präsident Boris Rhein:

Staatsministerin Prof. Sinemus.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Kaffenberger, die LoRaWAN-Technik ist bereits in einigen hessischen Kreisen und kreisfreien Städten in Betrieb oder geplant. So kann die Digitalstadt Darmstadt beispielsweise auf ein flächendeckendes Netz zurückgreifen, das auch durch die Landesförderung der Digitalstadt Darmstadt ermöglicht wurde.

Eigenwirtschaftlich wurde etwa in der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Stadt Frankfurt am Main ein solches Netz aufgebaut. Aber auch ländlichere Kreise, wie beispielsweise Fulda, sind bereits mit LoRaWAN versorgt. Aus anderen Kreisen sind uns Planungen bekannt, ein solches Netz aufzubauen. Betreiber sind jeweils die öffentlichen Betriebe der Energie- bzw. Wasserversorgung, die das Netz für eigene Zwecke, aber auch zur Nutzung durch Kunden betreiben. Anwendungsfälle sind z. B. die Fernablesung von Strom- und Wasserzählern, die Temperaturüberwachung bei der Fernwärme, die Lokalisierung von Containern und anderem mobilen Inventar oder auch die Überwachung von Parkraum im Rahmen von Smart Parking.

Der Vorteil an LoRaWAN-Netzen ist der niedrige Energieverbrauch, die hohe Reichweite sowie die Durchdringung von Materialien. Mit sehr wenigen Sendern können so große Flächen abgedeckt werden.

Die Landesregierung fördert die digitale Infrastruktur in Hessen in einem nie da gewesenen Ausmaß von 320 Millionen €, die in dieser Legislaturperiode vorgesehen sind. Damit werden wir Hessen zum Gigabitland machen – wir hatten es im letzten Plenum – und die letzten weißen Flecken im Mobilfunk schließen.

Die Einrichtung von LoRaWAN selbst als Technologie ist kein Fördergegenstand. Die Technik ist relevant, funktional und rentiert sich für die Kommunen bzw. Betriebe rasch durch eingesparte Aufwendungen, etwa durch Fernablesung oder auch durch neue Geschäftsmodelle. Grundsatz in Hessen war und ist jedoch: Eigenwirtschaftlicher Ausbau geht vor gefördertem Ausbau. Deswegen ist aus Sicht der Landesregierung eine Förderung der reinen Netze nicht notwendig. Die genannten Beispiele belegen dies.

Aus den Mitteln des Programms "Starke Heimat Hessen" können Wettbewerbsverfahren in diesem und in den nächsten Jahren mit jeweils 16 Millionen €, vorzugsweise Gemeinschaftsvorhaben mit Modellcharakter in den Themenfeldern Smart City, Smart Region, gefördert werden. Dabei ist grundsätzlich denkbar, dass die Kommunen Projekte einreichen, die auf LoRaWAN-Netzen basieren. In diesen Fällen ist auch eine Mit- oder Teilfinanzierung der Infrastruktur möglich.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die erste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Kaffenberger.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Frau Staatsministerin, vielen Dank für Ihre Ausführungen. – Wenn LoRaWAN so ein wichtiges Thema ist, wie Sie sagen, wieso wird es denn in der fortgeschriebenen hessischen Digitalstrategie nicht erwähnt?

Frau Staatsministerin.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Wie eben gerade ausgeführt, machen wir das im Zusammenhang mit dem Thema Smart Region und "digitale Kommunen stärken", weil es sozusagen ein Enabler im Zusammenhang mit kommunalen Projekten Smart Region, Smart City ist.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Gibt es Zusatzfragen? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur **Frage 518** – das sind dann auch die neuen Eingänge. Fragesteller ist Kollege Thomas Hering.

Thomas Hering (CDU):

Ich frage die Landesregierung.

Wie möchte sie die duale Ausbildung in Hessen stärken?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Stärkung der dualen Ausbildung ist für die Landesregierung ein sehr wichtiges Thema. Da für dieses Thema viele Institutionen verantwortlich sind, unter anderem die Agenturen für Arbeit, die Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern, aber auch die Unternehmen selbst, arbeiten wir im Bündnis für Ausbildung eng mit diesen Partnern zusammen.

Ergänzend zu den Berufsorientierungsangeboten in allgemeinbildenden Schulen unterstützt das Wirtschaftsministerium den Prozess der Berufsorientierung Jugendlicher durch außerschulische Angebote mit dem Ziel, möglichst viele Jugendliche für die duale Ausbildung zu gewinnen. Im Rahmen der Strategie OloV, Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf, unterstützt mein Ministerium die regionale Zusammenarbeit der Akteure am Übergang Schule – Beruf, um den Jugendlichen einen möglichst reibungslosen Übergang in eine Ausbildung zu ermöglichen und die Unternehmen mit entsprechenden Fachkräften zu versorgen. In den OloV-Regionen sind in diesem Kontext vielfältige Angebote der Berufsorientierung entstanden.

Ergänzend hierzu wurde die digitale Erstansprache und Sensibilisierung der Jugendlichen und ihres Umfelds für die Chancen und Perspektiven der beruflichen Bildung durch die Erweiterung der Initiative "Von AzuB – Mach deinen Weg" verstärkt. Herzstück der Initiative ist die Website www.dualeausbildung-hessen.de. Abgeholt werden die Jugendlichen dort, wo sie sich aufhalten: in sozialen Netzwerken. Wir haben durch die Zusammenarbeit mit

Influencern und Prominenten die Ansprache der Jugendlichen und von deren Umfeld verstärkt.

Um die erschwerte berufliche Orientierung an den Schulen zu kompensieren, unterstützt das Ministerium darüber hinaus außerschulische Maßnahmen zur Stärkung der Berufsorientierung aus Mitteln des Corona-Sondervermögens.

Ein weiterer Ansatzpunkt zur Stärkung der dualen Ausbildung sind die Ausbildungsplatzförderprogramme, in deren Rahmen Unternehmen Zuschüsse erhalten, damit sich diese weiterhin in der Ausbildung engagieren und insbesondere schwächeren Jugendlichen eine Ausbildung ermöglichen, z. B. das Hauptschülerprogramm, die Ausbildungsplatzförderungen für Abbrecherinnen und Abbrecher, Altbewerber und Jugendliche mit erhöhtem Sprachförderbedarf. Im Herbst 2020 haben wir darüber hinaus das Förderprogramm Verbundausbildung in KMU während der Corona-Pandemie gestartet, für das insgesamt 9 Millionen € aus dem Neuen Hessenplan zur Verfügung stehen.

Um jene Jugendlichen, die sich für eine Ausbildung entschieden haben, erfolgreich zu einem Ausbildungsabschluss zu führen, wird das Beratungs- und Unterstützungsangebot im Rahmen der Qualifizierten Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule, QuABB, fortgeführt. Ergänzend hierzu steht den kleinen ausbildenden Betrieben zur Unterstützung des ausbildenden Personals das Programm "gut ausbilden" zur Verfügung. Für entsprechende Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen können bis zu 2.000 € pro Azubi über einen zwölfmonatigen Zeitraum beantragt werden. Zur Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung und zur Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft kleiner und mittlerer Unternehmen fördert mein Ministerium außerdem Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten sowie überbetriebliche Ausbildungslehrgänge und sonstige Maßnahmen, die der Qualifizierung und Motivierung während der Berufsausbildung dienen.

Sie merken: Wir gehen in alle Bereiche, in denen man Jugendliche dazu bringen kann, sich für eine Ausbildung zu motivieren und sich dementsprechend zu melden. Gleichzeitig unterstützen wir die Unternehmen dabei, möglichst viele Ausbildungsplätze bereitzustellen, weil wir gemerkt haben, dass natürlich die Auswirkungen der Corona-Pandemie bei weniger Ausbildungsplätzen sowie viel weniger Bewerberinnen und Bewerbern sichtbar werden. Wir müssen deutlich dagegenarbeiten, und das tun wir auch.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Erste Zusatzfrage kommt von Frau Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, Sie haben gerade Corona angesprochen. Sicherlich erreichen Sie auch viele Hinweise von Unternehmen, aber auch von Jugendlichen selbst,

(Zustimmung Minister Tarek Al-Wazir)

denen zufolge der Ausbildungsstart teilweise nicht erfolgreich geglückt und der Mismatch noch größer geworden sei. Können Sie das quantifizieren? Was wollen Sie gegen diesen Mismatch tun?

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Im letzten und in diesem Jahr haben viele Gelegenheiten, bei denen sich ausbildungswillige Jugendliche und ausbildungsbereite Betriebe finden, nicht stattgefunden, wie Berufsbildungsmessen, Praktika und Ähnliches.

(Dr. Daniela Sommer (SPD) nickt.)

Das hat dazu geführt, dass die Betriebe im letzten Jahr insgesamt 13 % weniger Ausbildungsverträge in Hessen abgeschlossen haben. Ein gewisser Rückgang war zu erwarten. Das liegt an der Demografie auf der einen und an der erhöhten Studierneigung auf der anderen Seite sowie an geringeren Flüchtlingszahlen. Sie hatten nämlich in den letzten drei Jahren zu einem Plus bei abgeschlossenen Ausbildungsverträgen vor allem im Handwerk geführt. Insofern ist das nicht alles durch Corona bedingt, wohl aber ein wesentlicher Teil.

Wir haben es in diesem Jahr im Rahmen der Nachvermittlung geschafft, relativ viele Personen im sogenannten fünften Quartal des Ausbildungsjahres unterzubringen. Wir werden dieses Jahr erneut versuchen, die einen und die anderen "zusammenzubringen".

Alle Abgängerinnen und Abgänger bekommen beispielsweise einen Brief vom Kollegen Lorz und mir – auch "unterschrieben" vom Chef der Arbeitsagentur –, in dem wir auf alle Maßnahmen hinweisen. Aber man kann Jugendliche nur unterstützen, wenn sie sich melden. Der erste Schritt muss sein, sich bei der Bundesagentur ausbildungsplatzsuchend zu melden. Denn wenn man nicht weiß, dass jemand einen Ausbildungsplatz sucht, kann man ihn auch nicht dabei unterstützen, diesen Platz zu finden. Genau das ist der Grund, warum wir jetzt mit Influencern arbeiten und warum wir nicht mehr nur auf Facebook unterwegs sind, das in der genannten Generation das Rentnernetzwerk genannt wird, sondern auch auf Twitch und TikTok.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Minister, stimmen Sie mit mir überein, dass neben den Fragen, die Sie gerade thematisiert haben, ein flächendeckendes, viele Berufsfelder abdeckendes Berufsschulsystem gerade für Jugendliche im ländlichen Raum notwendig ist?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Auf jeden Fall, Herr Abgeordneter. Genau deswegen haben wir – in dem Fall war der Kollege Lorz federführend – un-

ter Beteiligung des Wirtschaftsministeriums mit den Kommunalen Spitzenverbänden und mit den Kammern – Handwerkskammern sowie Industrie- und Handelskammern – einen Prozess aufgesetzt, um die Berufsschulstandorte als Standorte hessenweit zu sichern.

Natürlich müssen wir auf der anderen Seite sehen: Wenn Sie in irgendeinem Beruf nur noch drei Schülerinnen und Schüler pro Standort haben, ist es irgendwann nicht mehr zu leisten. Deswegen wollen wir dafür sorgen, dass es Berufsschulen gibt, die für bestimmte Bereiche federführend werden, dass man im Zweifel mit Landesfachklassen arbeiten kann, dass man da, wo es gar nicht anders geht, im Zweifel auch in Blockunterricht und mit Übernachtung arbeitet, wie es in manchen Bereichen seit Langem üblich ist. Niemand stellt infrage, dass die Goldschmiedeausbildung in Hanau, die Elfenbeinschnitzerausbildung im Odenwald - auch ganz ohne Elfenbein - oder die DEULA in Witzenhausen an der richtigen Stelle ist. Dementsprechend ist klar, dass wir an dieser Stelle dafür sorgen wollen, dass die Standorte insbesondere im ländlichen Raum erhalten bleiben und so nah, wie es eben geht, bei den jungen Leuten sein sollen. Wenn es aber in irgendeinem Beruf überhaupt nicht mehr geht, muss man sich auch zur Sicherung der Qualität der Ausbildung überlegen, dass man im Zweifel Schwerpunktklassen oder Schwerpunktbereiche schafft.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Ich rufe die **Frage 519** auf. Fragesteller ist der Abg. Andreas Hofmeister.

Andreas Hofmeister (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Für wie viele Projekte wurden bisher Fördermittel im Rahmen von Hessen Horizon beantragt und genehmigt?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin Dorn.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abg. Hofmeister, das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Landesprogramm Hessen Horizon als Beitrag zum hessischen Konjunkturprogramm zum Sondervermögen im Juni 2020 auf den Weg gebracht. Seitdem ist tatsächlich eine Menge passiert. Ich möchte mich beim Hessischen Landtag bedanken, dass er dieses Programm bewilligt hat; denn damit macht das Land Hessen den staatlichen Hochschulen, aber auch den außeruniversitären Forschungseinrichtungen ein wirklich gutes Förderangebot, um europäischen Forschungsprojekten aus Hessen stärker zum Erfolg zu verhelfen.

Das Projekt hat dabei einen dezentralen Ansatz. Wir gehen sehr zielgerichtet auf die spezifischen Bedarfe ein und verfolgen das Ziel, stärker Fördermittel der EU zugunsten unseres Bundeslandes abzurufen sowie insgesamt Entwicklungen und Innovationen in Hessen voranzubringen.

Die vorgesehenen Mittel für die vier Bestandteile wurden unterschiedlich stark verausgabt. Der erste große Bereich ist der Anschubfonds für hessische Hochschulen. Hierbei geht es um einen strategischen gemeinsamen Prozess. Der Ansatz liegt darin, dass die Hochschulen Konzepte zur bestmöglichen Anbahnung von EU-Projekten vorlegen. Dabei existiert ein Beratungsprozess, der vonseiten des HMWK geführt wird und der Peer Review als wichtiges Element vorsieht. Man kann Mittel für spezifische Anliegen beantragen, beispielsweise Personal für Beratungen, einrichtungsinterne Förder- und Anreizprogramme, Übernahme von Übersetzungskosten, Inanspruchnahme von Coachings. All das ist möglich.

Diese Maßnahme wurde bereits sehr gut angenommen. Alle Hochschulen haben ein Konzept vorgelegt. Zehn staatliche Hochschulen haben 2020 Projektanträge in einem Gesamtvolumen von ungefähr 680.000 € gestellt. 570.000 € konnten wir bewilligen. In diesem Jahr wurden bisher Anträge von neun staatlichen hessischen Hochschulen gestellt; weitere werden erwartet. Die beantragte Gesamtsumme liegt bei ungefähr 1,15 Millionen €. Bewilligen konnten wir bis jetzt ca. 550.000 € für sechs Anträge. Drei Anträge stehen vor der Bewilligung.

Den zweiten Bereich bilden die außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die ebenfalls Unterstützung für die Einwerbung von EU-Forschungsmitteln und insbesondere für Personal beantragen. Teilweise werden erstmalig Anträge dieser Einrichtungen bei der Europäischen Kommission eingereicht. Bisher wurden von zwei hessischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen insgesamt ca. 170.000 € beantragt, davon wurden ungefähr 110.000 € bewilligt. Der zweite Antrag steht vor der Bewilligung. Weitere Forschungseinrichtungen haben schon Interesse bekundet und erarbeiten derzeit Anträge.

Der dritte Bereich ist das neue Programm der Marie Skłodowska-Curie-Stipendien Hessen, das es internationalen Postdoktoranden ermöglicht, ihr ausgezeichnetes Forschungsprojekt mit einer hessischen Einrichtung durchzuführen. Dabei handelt es sich um Postdoktoranden, die in dem sehr anerkannten Evaluierungsprozess der Europäischen Kommission zwar das Exzellenzsiegel für ausgezeichnete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bekommen haben, aber, weil das Programm überzeichnet war, nicht zum Zuge kamen. Unser Programm ist sehr attraktiv, da es die besten Köpfe nach Hessen holt, weil wir sozusagen ein Ersatzstipendium für Aufenthalte an unseren Einrichtungen ermöglichen. Dieses Jahr wurden drei Stipendien im Umfang von knapp 110.000 € für 2021 vergeben. Für 2022 und 2023 wurde den Einrichtungen eine weitere Finanzierung der Stipendien in Aussicht gestellt. Ganz konkret heißt das: Internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden zwei Jahre lang an der Goethe-Universität, der Justus-Liebig-Universität und der Hochschule Geisenheim forschen.

Die vierte und letzte Förderlinie ist aufgrund von Corona noch nicht gestartet. Das liegt an der Frage von Präsenz. Dabei handelt es sich um die Netzwerkförderlinie, bei der es darum geht, EU-Projekte in Brüssel zu zeigen, frühzeitig Forschungsvorhaben zu präsentieren und Netzwerke zusammenzuschließen. Das war bislang noch nicht möglich.

Präsident Boris Rhein:

Die erste Zusatzfrage kommt vom Kollegen Kummer.

Gerald Kummer (SPD):

Frau Ministerin, wie lässt es sich denn erklären, dass Sie, obwohl gefragt wurde, für wie viele Projekte Fördermittel beantragt und genehmigt wurden, weitestgehend eine Frage beantwortet haben, die gar nicht gestellt wurde, nämlich welche Projekte und welche Inhalte gefördert wurden?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abg. Kummer, ich glaube nicht, dass es den Abg. Hofmeister gestört hat, dass ich noch inhaltlich die Projekte entsprechend beschrieben habe, während ich Ausführungen zur Finanzierung gemacht habe. Es ergibt nur Sinn, Geld für etwas auszugeben, das große Effekte zeitigt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe die **Frage 520** auf. Fragesteller ist der Abg. Yanki Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

Sind Rehabilitationstraining und Funktionstraining im Infektionsschutzgesetz so eindeutig geregelt, dass sie in den Gemeinden während der Bundes-Notbremse und gemäß Landesverordnung jederzeit erlaubt waren?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, die Regelungen der sogenannten Bundes-Notbremse nach § 28b Infektionsschutzgesetz bedürfen der Auslegung. Dies ist nicht ungewöhnlich und obliegt aufgrund der originären Zuständigkeit grundsätzlich dem Bundesgesetzgeber. Sowohl für die bundesrechtlichen Regelungen als auch für die landesrechtlichen Regelungen ist in den Auslegungshinweisen zur Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung festgehalten, dass Rehabilitationstraining und Funktionstraining von den jeweiligen Beschränkungen im Sportbereich nicht erfasst sind. Die Auslegungshinweise sind auf hessen de veröffentlicht und werden den Gesundheitsämtern zur Anwendung zur Verfügung gestellt.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Staatsminister, wie können Sie sich erklären, dass das, wenn der

Zugang zu den Auslegungshinweisen so einfach ist und eigentlich eingeübt sein müsste, in einer nicht ganz unbedeutenden Stadt wie Frankfurt anscheinend nicht angewendet wurde?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

(Zuruf: Dafür ist die Stadtregierung verantwortlich! – Zuruf: Mikro! – Yanki Pürsün (Freie Demokraten): Am besten austauschen, würde ich sagen! – Gegenruf: Wir versuchen es bei Gelegenheit! – Weitere Zurufe)

Ich will jetzt nichts zu Frankfurt und Offenbach sagen. – Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Dr. Sommer.

(Widerspruch)

 Ich habe alles durcheinandergebracht; das tut mir schrecklich leid. Das ist die Wärme. – Der Antwortende ist Herr Staatsminister Klose. Bitte.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen die Frage nicht beantworten. Sie müssten sie sinnvollerweise an die zuständigen Gremien der Stadt Frankfurt – oder welche Stadt auch immer Sie eben angesprochen haben – richten.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich bitte um Verzeihung für meine unzulässigen Einwürfe. – Frau Dr. Sommer stellt die nächste Zusatzfrage.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Mich interessiert Folgendes: Sie haben auf die Frage geantwortet, ob es erlaubt ist. Mir geht es darum, ob es ermöglicht werden konnte.

Sie haben mehrere Zuschriften erhalten, dass gerade Menschen und Patienten ihre Reha oder ihr Funktionstraining eben nicht durchführen konnten, weil diese teilweise in öffentlichen Bädern etc. stattfinden und die eben geschlossen waren, sie deswegen keinen Zugang dazu hatten und Behandlungsrückschritte bzw. Rehabilitationsrückschritte erleiden mussten. Dazu wäre meine Frage: Wie will die Landesregierung diesen Menschen, die diese Unterstützung so dringend benötigt hätten und jetzt darunter immens leiden, jetzt Unterstützung zukommen lassen, damit es wieder in die richtige Richtung geht und sie wieder besser gesunden können?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, zunächst möchte ich feststellen: Ich habe genau auf die Frage geantwortet, die mir gestellt war, nämlich wie es mit der Erlaubnis ist. Das ist die Frage, die der Abg. Pürsün an mich gerichtet hat. Darauf hat er eine Antwort bekommen.

Fest steht, dass die Landesregierung genau wie auch der Bundesgesetzgeber in der Begründung zum Vierten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite klargestellt hat, dass medizinisch notwendige sportliche Betätigungen – darunter fallen auch Reha-Maßnahmen – nicht als Ausübung von Sport im Sinne der Vorschrift zählen, weil der medizinische Charakter gegenüber dem sportlichen Aspekt überwiegt. Das haben wir auch so getan. Da, wo wir Hinweise bekommen haben, dass es zu Auslegungsschwierigkeiten kommt, haben wir die entsprechenden Hinweise auch an die Gebietskörperschaften weitergegeben.

Wenn das der Fall war, weil ganze Räumlichkeiten geschlossen waren – das haben Sie eben angedeutet: dass es sich um geschlossene Schwimmbäder handeln konnte –, dann ist das natürlich ein bedauerlicher Nebeneffekt, den das Schließen dieser Einrichtung hatte, aber das ist nicht darauf zurückzuführen, dass der Reha-Sport an sich verboten gewesen wäre.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Frau Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich wollte noch eine Rückfrage stellen. Mir ging es vor allem darum, wie die Landesregierung jetzt die Menschen, die eben aufgrund von Schließungen keine Behandlungsmöglichkeiten hatten, unterstützen will, damit sie eben das, was sie an Rückschritten erlitten haben, aufholen können.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, wir können natürlich schwer eine individuelle Unterstützung für den individuell sehr unterschiedlichen Bedarf an dieser Stelle definieren. Das dürfte medizinisch tatsächlich sehr unterschiedlich sein. Daher ist das leider eine Nebenwirkung, die die Corona-Pandemie mit sich gebracht hat. Ich bin mir aber sicher, dass die entsprechenden medizinischen Einrichtungen diesen Menschen auch dabei behilflich sein werden, wenn es irgendwie möglich ist, das wieder aufzuholen, was ihnen möglicherweise entgangen ist.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Ich rufe **Frage 521** auf. Fragesteller ist ebenfalls der Abg. Yanki Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die rechtliche Haltbarkeit der Forderung der sich auf dem Weg in die Opposition befindlichen Frankfurter CDU des Ruhenlassens des Amtes im Gemeindevorstand?

Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter! Ich nehme an, sehr geehrter Herr Kollege Pürsün, die mit Häme gespickte Frage stellt auf die Möglichkeit des Oberbürgermeisters der Stadt Frankfurt ab, sein Amt wegen der gegen ihn gerichteten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ruhen zu lassen. Wie auch schon in der Antwort auf Frage 7 der Kleinen Anfrage des Abg. Rahn, Drucks. 20/5314, ausgeführt, sieht die Hessische Gemeindeordnung ein Ruhenlassen des Amtes nicht vor. Wenn die Stadtverordnetenversammlung der Ansicht ist, dass der Oberbürgermeister unter diesen Bedingungen sein Amt nicht mehr ausüben kann, müsste sie ein Abwahlverfahren nach § 76 Abs. 4 HGO einleiten.

Wenn ich es richtig weiß, sind Sie sogar Mitglied der Stadtverordnetenversammlung. Dann können Sie ja einen solchen Antrag stellen.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann rufe ich die **Frage 522** auf. Fragestellerin ist die Abg. Astrid Wallmann.

Astrid Wallmann (CDU):

Vielen Dank. - Ich frage die Landesregierung:

Wie unterstützt sie die Schulen beim Umgang mit Antisemitismus an Schulen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Wallmann, Antisemitismusprävention hat für die Hessische Landesregierung eine herausragende Bedeutung. Das spiegelt sich gerade in der Schule in besonderer Weise wider. Erst vor wenigen Tagen in der 347. Plenarsitzung der KMK am 10. und 11. Juni 2021 hat die Kultusministerkonferenz eine Empfehlung zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule verabschiedet. Gemeinsam mit anderen Ländern hat Hessen in einer Arbeitsgruppe mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland und der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten diese Empfehlung erstellt. Ich freue mich ganz besonders und persönlich, dass diese Empfehlung, die unter hessischer, also meiner Präsidentschaft im Jahr 2019 initiiert wurde, nun verabschiedet worden ist.

Grundsätzlich findet der Großteil der schulischen Präventionsarbeit im Unterricht statt. Nach dem Hessischen Schulgesetz sollen Schülerinnen und Schüler dazu befähigt werden, "Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauungen vorurteilsfrei zu begegnen". Dieser Erziehungsauftrag wird in den Schulen auf vielfältige Weise umgesetzt. Dazu gehört es auch – gerade angesichts der

geschichtlichen Verantwortung Deutschlands –, gegen jegliche Form von Antisemitismus und religiösem Mobbing vorzugehen. Im Jahr 2018 hat das Hessische Kultusministerium deshalb den Erlass "Antisemitismus in der Schule" veröffentlicht. In diesem Erlass wird deutlich gemacht, dass alle antisemitischen Vorfälle auf dem Dienstweg an die Staatlichen Schulämter gemeldet werden müssen, damit auf jeden einzelnen Vorfall angemessen reagiert werden kann.

Darüber hinaus unterstützen das Hessische Kultusministerium und die Bildungsstätte Anne Frank die Schulen mit dem Projekt "Antisemi... was?". Das Projekt beinhaltet ein Präventions-, Interventions- und Beratungsprogramm, welches Schülerinnen und Schüler für die Gefahren von Antisemitismus sensibilisiert, bei Konfliktfällen Hilfe anbietet und Lehrkräfte bei der Antisemitismusprävention unterstützt. Im Rahmen des Projektes werden Workshops für Schülerinnen und Schüler ab einem Alter von 13 Jahren durchgeführt. Unter anderem finden Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte aller Fachrichtungen und Schulformen statt. Unter Corona-Bedingungen werden die Maßnahmen auch in digitaler Form durchgeführt.

In dem Kooperationsprojekt "Netzwerk-Lotsen Antisemitismus-/Extremismusprävention" des Hessischen Kultusministeriums gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport werden hessenweit Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen geschult. Im Schullalltag agieren sie konkret bei Fragen und Konfliktfällen im Kontext von extremistisch oder antisemitisch motiviertem Verhalten. Sie sind somit verstärkt im Bereich von Konflikten mit Bezug zur Religiosität der Schülerinnen und Schüler tätig und agieren als unmittelbare Ansprechpartner an ihrer jeweiligen Schule.

Das Kultusministerium und die Gedenkstätte Yad Vashem in Israel bieten außerdem auf der Grundlage einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung jährliche Fortbildungsreisen für hessische Lehrkräfte nach Jerusalem an. Die hessischen Lehrkräfte können sich vor Ort an der internationalen Schule von Yad Vashem über aktuelle Entwicklungen der Erinnerungspädagogik informieren, an Workshops zur Vermittlung des jüdischen Lebens in Europa teilnehmen sowie methodisch-didaktische Ansätze kennenlernen, um Schülerinnen und Schüler auf Besuche von NS-Gedenkstätten vorzubereiten. Yad Vashem bietet den Schulen als Unterstützung hierfür eine breite Sammlung an Materialien an, die im Unterricht jahrgangsübergreifend einsetzbar sind. Ich darf hinzufügen, dass wir hoffentlich bald in der Lage sein werden, diese Reisen nach Yad Vashem wieder aufzunehmen, die natürlich Corona-bedingt suspendiert

Gerade die Vermittlung jüdischen Lebens in der Vergangenheit und in der Gegenwart als selbstverständlicher Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in Deutschland ist eine Präventionsmaßnahme gegen Antisemitismus. Hervorragende Arbeit leistet hier das Jüdische Museum in Frankfurt am Main, das das Hessische Kultusministerium in seiner Arbeit mit Schulen durch abgeordnete Lehrkräfte unterstützt

Mit einer Vielzahl weiterer Projekte und Maßnahmen unterstützt die Hessische Landesregierung Schulen im Umgang mit Antisemitismus, um den unterschiedlichen Herausforderungen und den verschiedenen Erscheinungsformen von Antisemitismus wirksam begegnen zu können.

Aus Zeitgründen verzichte ich jetzt auf eine weitere Aufzählung dieser Projekte im Einzelnen. Lassen Sie mich nur zusammenfassend feststellen: Antisemitismus hat keinen Platz an hessischen Schulen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister Prof. Lorz. – Die erste Zusatzfrage stellt der Abg. Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Minister, für die weitreichenden Ausführungen. – Wir haben vor einigen Wochen im Plenum aus der Mitte des Hauses einen Antrag verabschiedet, dass wir wollen, dass jeder hessische Schüler eine Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus besucht. Dazu haben Sie jetzt keine Ausführungen gemacht, deswegen frage ich: Was haben Sie daraufhin veranlasst, um die Zahl der Besuche hessischer Schüler zu steigern?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Dr. Naas, viele Schulen integrieren schon heute Gedenkstättenfahrten in ihren politisch-historischen Unterricht, wodurch implizit auch Antisemitismus in Vergangenheit und Gegenwart behandelt wird. Diese Auseinandersetzung mit der Vergangenheit an Orten der Erinnerung vermittelt den Schülerinnen und Schülern Empathie und Respekt gegenüber den Opfern. Die Gedenkstätten sind einerseits Erinnerungsorte des Gedenkens, andererseits aber auch Lernorte, die einen anderen Lernzugang zu politischhistorischer Bildung ermöglichen. Deswegen sind wir uns in dem Bestreben völlig einig, allen hessischen Schülerinnen und Schülern den Besuch einer Gedenkstätte zu ermöglichen. So ist auch dieser gemeinsame Entschließungsantrag zustande gekommen, den Sie angesprochen haben.

Die Hessische Landeszentrale für politische Bildung unterstützt in diesem Zuge Besuche hessischer Gruppen in Gedenkstätten. Sie fördert Eintritte, Führungen, Seminar- und Workshopkosten, Kosten für Gespräche mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, Reisekosten sowie bei mehrtägigen Fahrten auch Übernachtungskosten. Sie bietet in diesem Zusammenhang außerdem Studienreisen, Lehrkräftefortbildungen, Tagungen, Seminare, Vorträge sowie Gespräche mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen – auch der zweiten und dritten Generation – an. Diese Angebote machen wir natürlich an unseren Schulen bekannt. Aktuell können auch alle Anträge auf Förderung, die von Schulen gestellt werden, berücksichtigt werden. Es gibt da keinen Engpass. Das ist das, was wir in erster Linie sicherstellen wollen.

Darüber hinaus unterstützt das Hessische Kultusministerium speziell die hessischen NS-Opfergedenkstätten Hadamar, Breitenau, Trutzhain und das Dokumentations- und Informationszentrum Stadtallendorf in der pädagogischen Arbeit mit Schulen durch abgeordnete Lehrkräfte. Diese Verbindung, die die Lehrkräfte zu ihren Schulen herstellen, die dabei quasi als Multiplikatoren wirken, führt natürlich auch dazu, dass das Bewusstsein für die Existenz dieser Orte geschärft wird. Wenn eine Schule die Entscheidung trifft, dem pädagogisch nachgehen zu wollen, dann stehen alle Wege und alle Fördermöglichkeiten offen.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Die letzte mögliche Zusatzfrage stellt der Kollege Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Jetzt haben Sie noch einmal breit ausgeführt, was vorher schon möglich war. Ich hatte aber präzise gefragt: Gab es irgendetwas, was Sie nach diesem Beschluss veranlasst haben, was dazu geführt hat, dass noch einmal besonders auf diesen Beschluss seitens Ihres Hauses hingewiesen wurde und entsprechend unterstützt wurde?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, das ist eine laufende Kommunikation, von der wir gesagt haben, dass wir sie weiter intensivieren wollen, um das Bewusstsein weiter zu schärfen und die Aufmerksamkeit auf diese Möglichkeiten zu lenken. Es ist natürlich, wenn wir auf die vergangenen Monate blicken, eine ausgesprochen ungünstige Zeit; denn zu einer Zeit, in der Corona-bedingt kein Unterricht stattfinden konnte und Exkursionen und Klassenfahrten zumindest erheblich eingeschränkt waren, wäre eine verstärkte Werbung für diese außerschulischen Lernorte nicht besonders zielführend gewesen, weil mir jeder die Frage gestellt hätte: Wie sollen wir denn jetzt dorthin kommen? - Das wird sich jetzt wieder ändern, wenn wir hoffentlich auf Dauer im Präsenzunterricht bleiben können und dann vor allem im neuen Schuljahr 2021/2022 sukzessive die außerschulischen Angebote und Klassenfahrten wieder auf ihr normales Vor-Corona-Niveau bringen können.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Damit sind wir am Ende der Beantwortung dieser Frage. Es gibt immer zwei zusätzliche Fragen, und der Fragesteller selbst kann noch einmal zwei Zusatzfragen zu seiner Frage stellen. Jetzt könnte theoretisch nur noch Frau Wallmann eine Frage stellen. Ich sage das, weil sich der Kollege Lambrou und der Kollege Steinraths gemeldet haben; aber Herr Dr. Naas hat sozusagen das gesamte zusätzliche Fragerecht ausgeschöpft.

Ich rufe Frage 523 auf. Sie wird vom Kollegen Holger Bellino gestellt.

Holger Bellino (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Nach den wichtigen und wertvollen Ausführungen zum Thema Antisemitismus darf ich mich dem Extremismus in Gänze zuwenden und frage:

An welchen präventiven Maßnahmen gegen alle Formen des Extremismus können die Schulen in Hessen teilnehmen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Bellino, meine Damen und Herren! Grundwerte wie Freiheit, Gleichheit oder Gerechtigkeit sind wichtige und grundlegende Errungenschaften unserer Demokratie, doch sie sind keine Selbstverständlichkeit. Immer wieder sehen wir uns mit extremistischen Strömungen konfrontiert, die uns herausfordern und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung gefährden. Unsere Schulen übernehmen hier eine Schlüsselrolle, um diesen Gefahren entgegenzuwirken. Sie leisten einen überaus wichtigen Beitrag zur Prävention und zur Resilienz der Schülerinnen und Schüler.

Explizit zum Thema Wertevermittlung hat das Hessische Kultusministerium die Handreichung "Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung, Demokratieerziehung" für hessische Lehrkräfte herausgegeben. Die Werte und Relevanz der Grundrechte zu vermitteln und sich an ihnen zu orientieren schafft die Klarheit, die wir im schulischen Alltag benötigen. Das Thema Demokratieerziehung wird bereits in vielen Bereichen mit Leben gefüllt. So hat das Hessische Kultusministerium beispielsweise schon im Jahr 2007 das Projekt "Gewaltprävention und Demokratielernen" eingerichtet, über das Fortbildungen und Beratungen mit dem Ziel angeboten werden, Schulen bei der nachhaltigen Implementierung von gewaltpräventiven und demokratieförderlichen Programmen zu unterstützen. Praxisnähe und Umsetzbarkeit der Fortbildungsinhalte in den Schulalltag sind dabei von zentraler Bedeutung.

Unsere hessischen Schulen können auf ein leistungsfähiges und inhaltlich breit aufgestelltes Netzwerk von Kompetenzen gegen Extremismus zurückgreifen. Das Hessische Kultusministerium ist unter anderem in der Lenkungsgruppe des im Jahr 2013 eingerichteten Hessischen Informationsund Kompetenzzentrums gegen Extremismus vertreten. Ferner stehen das Landesamt für Verfassungsschutz mit einer eigenen Präventionsabteilung und die Polizeipräsidien mit speziellen Ansprechpartnern als Experten zur Verfügung.

Die Hessische Landesregierung hat darüber hinaus in den vergangenen Jahren zahlreiche Präventionsprojekte etabliert, die die schuleigenen Bildungsangebote gezielt ergänzen und bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe unterstützen. Insbesondere durch das beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport angesiedelte Landesprogramm "Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus" werden zahlreiche Projekte mit Schulbezug gefördert, die zur Stärkung von Toleranz, Empathie, Diskursund Demokratiefähigkeit beitragen. Diese Präventionsprojekte setzen sich mit den Themenfeldern Rechtsextremismus, Antisemitismus, interkulturelle und religiöse Konflikte, Linksextremismus und allgemeine Demokratieförderung auseinander. Das Thema Antisemitismus ist soeben vom Kultusminister in besonderer Weise bemüht worden.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann rufe ich **Frage 524** auf. Fragestellerin ist die Kollegin Böhm.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Danke sehr, Herr Vorsitzender. – Ich frage die Landesregierung:

Wie sind die Straßenambulanzen und weitere medizinischkaritative Einrichtungen, die sich insbesondere an Menschen ohne Krankenversicherung wenden, in Hessen in die Impfkampagne eingebunden?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, ich darf Ihre mündliche Frage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt beantworten.

Nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 der Corona-Impfverordnung hat jeder Mensch mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland Anspruch auf eine Impfung in einem Impfzentrum oder einer ärztlichen Praxis, und zwar unabhängig davon, ob er oder sie krankenversichert ist oder nicht. Das ist auch ein wesentlicher Bestandteil des föderalen Gleichbehandlungsgrundsatzes.

Die von Ihnen angeführten Einrichtungen, die im Regelfall einer öffentlich-rechtlichen Trägerschaft unterliegen, sind gehalten, insbesondere wohnsitzlosen oder in prekären sozialen Verhältnissen lebenden Menschen ein Impfangebot zu machen, sobald das unter Berücksichtigung der Gesamtlage – dazu gehören z. B. die STIKO-Empfehlungen, die Zulassungsregelungen und organisatorische Voraussetzungen – möglich ist. Unterstützt wird dieser Prozess auch von Streetworkern, Stadtteil- und Schulsozialarbeitern, Kitas, Jugendeinrichtungen, Migrantenorganisationen sowie Integrations- und Kulturvermittlern.

Der Grundsatz eines allgemeinen und gleichberechtigten Zugangs zur Impfung für alle – gemeinsames Positionspapier der STIKO, des Deutschen Ethikrats und der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina – ist anzustreben. Dabei sind die Prinzipien von Gerechtigkeit, Solidarität und Dringlichkeit zu berücksichtigen.

Die hessischen Impfzentren gestalten die aufsuchenden Impfungen außerhalb des Impfzentrums, darunter ausdrücklich auch Impfungen im Rahmen von Straßenambulanzen, in eigenem Ermessen. Nach wie vor ist die Ausweitung der Impfung, beispielsweise in Kooperation mit medizinisch-karitativen Einrichtungen, abhängig von der Verfügbarkeit der Impfstoffe. In einzelnen Gebietskörperschaften erfolgen solche Kooperationen bereits.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Eine erste Zusatzfrage der Frau Abg. Böhm.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Die Straßenambulanzen haben mir zurückgemeldet, dass sie bisher noch nicht in dieses Impfkonzept eingebunden worden sind. Deswegen meine Frage: Wie können Sie dafür sorgen, dass diese Personengruppe auch von den Angeboten der Impfung erreicht wird? Diese Menschen haben in der Regel keinen Hausarzt und sind in der Regel nicht bereit und in der Lage, ein Impfzentrum aufzusuchen.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Böhm, das ist, wie ich es vorhin dargestellt habe, Sache der Kommunen, die das dann entsprechend durchführen. In den vergangenen Wochen haben wir die Impfungen in den sogenannten sozioökonomisch benachteiligten Quartieren besonders vorangetrieben. Es gibt wirklich gute Projekte in den Kreisen und Städten. Heute Morgen wurde die Aktion "Dein Pflaster" im Main-Kinzig-Kreis vorgestellt. Ein Impfbus fährt genau in diese Quartiere, um diese Menschen zu erreichen. Insbesondere mit der Verfügbarkeit des Impfstoffs von Johnson & Johnson, der bekanntermaßen nur einmal für den vollen Impfschutz gespritzt werden muss, gibt es an dieser Stelle gute Möglichkeiten.

Das ist aber, wie ich es vorhin bereits sagte, abhängig von der Verfügbarkeit der Impfstoffe. Ich glaube, die Kreativität der Kommunen vor Ort ist wirklich gegeben. Wir unterstützen sie nach Kräften.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abg. Böhm.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Wenn das jetzt noch nicht überall passiert, was kann denn dann vonseiten der Landesregierung unternommen werden, um alle Kommunen in die Lage zu versetzen, dass auch mithilfe von Impfzentren solche niedrigschwelligen Angebote möglich werden, z. B. mit den Straßenambulanzen oder den anderen Einrichtungen, die oftmals keine Einrichtungen öffentlichen Rechts, sondern private Einrichtungen sind? Was könnten Sie vonseiten der Landesregierung tun? Was planen Sie dazu?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Böhm, die Kommunen und die kommunalen Impfzentren sind nach meiner Einschätzung sehr wohl in der Lage, das durchzuführen. Es mangelt aber am Impfstoff. Das liegt nicht in der Hand der Landesregierung. Da sind wir nun einmal abhängig vom Bund bzw. von den Lieferungen der Hersteller. Wenn da mehr kommt, dann wird auch in diesen Bereichen mehr verimpft. Da bin ich ganz sicher.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Dann rufen wir zum guten Abschluss noch die **Frage 525** auf. Das ist eine Frage des Kollegen Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich darf den Innenminister fragen:

Beabsichtigt die Landesregierung, den Kommunen die Möglichkeit zu eröffnen, GmbHs direkt in Anstalten öffentlichen Rechts zu überführen und damit auf den kostenträchtigen Zwischenschritt eines Eigenbetriebs zu verzichten?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter und Landrat in Lauerstellung, mit dem Hessenkasse-Gesetz vom 25. April 2018 wurde der Sechste Teil der Hessischen Gemeindeordnung über das Gemeindewirtschaftsrecht umfassend novelliert. Eine unmittelbare Umwandlung einer kommunalen GmbH in eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist danach gesetzlich nicht vorgesehen. Eine Umwandlung einer GmbH in eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist gemäß § 126a Abs. 1 HGO nur über einen bestehenden Regie- oder Eigenbetrieb möglich. Die Landesregierung plant derzeit zudem auch nicht, diese Vorschriften erneut zu verändern. Der Hessischen Landesregierung ist darüber hinaus auch keine Initiative z. B. der Kommunalen Spitzenverbände bekannt, die eine entsprechende Gesetzesänderung zum Ziel hätten.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Staatsminister, Ihnen ist sicherlich bekannt, dass in Bayern eine solche Regelung vorhanden ist. Ist Motivation, eine solche Regelung in Hessen nicht einzuführen, möglicherweise die Tatsache, dass ansonsten die Grunderwerbsteuern nur ein einziges Mal vonseiten des Landes Hessen eingenommen würde?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Das kann ich Ihnen nicht bestätigen. Ich kann Ihnen nur bestätigen, dass in Bayern in der Tat so etwas grundsätzlich möglich ist. Wie gesagt, wir sehen das bei uns nicht vor.

Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht. Damit sind wir am Ende der Fragestunde angekommen.

(Die Fragen 528, 531, 535, 539, 545 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 526, 527, 529, 530, 532, 533, 536, 538, 540 bis 544 und 546 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich Ihnen noch zwei Mitteilungen machen.

Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Aufwertung von Türkisch und Griechisch als Fremdsprachen an hessischen Schulen, Drucks. 20/5969. Ich frage, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist offensichtlich der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 85 und kann, wenn dem niemand widerspricht, gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 73 aufgerufen werden.

Außerdem eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Änderungsantrag der Fraktion der Freien Demokraten, Drucks. 20/5970, zum Glücksspielrecht.

Ich darf nun Tagesordnungspunkt 2 aufrufen:

Regierungserklärung Hessischer Kultusminister Herausforderungen in Stärken verwandeln – gemeinsam für unsere Schülerinnen und Schüler!

Vereinbart unter den Fraktionen ist eine Redezeit von 20 Minuten. Außerdem ist eine Rednerreihenfolge vereinbart worden. Zunächst beginnt der Minister. Dann folgen die SPD, dann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dann die AfD, dann die Freien Demokraten, dann DIE LINKE, dann die CDU und dann die fraktionslosen Abgeordneten. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Kinder abends vor Vorfreude nicht einschlafen können, wenn morgens der Wecker eine Stunde früher als erforderlich klingelt und das Kind bereits wach ist, wenn die am Vorabend bereitgelegten Kleidungsstücke in Sekundenschnelle angezogen werden und der Ranzen fertig gepackt an der Tür steht, dann merkt man, dass in Hessen endlich wieder Schule ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Corona-Pandemie hat uns allen und ganz besonders unseren Kindern und Jugendlichen enorm viel zugemutet. Geprägt von manchen Unsicherheiten, wie und ob Unterricht überhaupt stattfinden konnte, hat uns das Virus ein hohes Maß an Flexibilität, Geduld und Ausdauer abverlangt und dabei massiv den bisherigen gewohnten Schulalltag verändert.

Im Abstand von wenigen Wochen, ja, manchmal Tagen, erreichten die Schulen in Reaktion auf diese ständig wechselnden Anforderungen Schreiben und Videobotschaften von mir, deren Inhalte und Maßnahmen die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Lehrkräfte in bewundernswerter Weise mit ihrer professionellen pädagogischen und

fachlichen Kompetenz Tag für Tag in die schulische Praxis umsetzten. Für ihr dabei gezeigtes unermüdliches Engagement darf ich ihnen an dieser Stelle meinen herzlichen und aufrichtigen Dank aussprechen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war und ist für mich beeindruckend, zu erleben, wie und mit welchem Einsatz unsere Lehrerinnen und Lehrer gemeinsam mit allen weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Schulen, unsere Schulleiterinnen und Schulleiter, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsverwaltung, aber auch die Eltern und nicht zuletzt unsere Schülerinnen und Schüler sich immer wieder auf die Corona-bedingten Widrigkeiten und Zumutungen einstellten und ihnen mit Geschick und Ideenreichtum begegneten.

Meine Damen und Herren, die Hessische Landesregierung folgt seit dem Beginn der Pandemie einer klaren Richtschnur. Die Leitlinie für alle schulischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie war und ist, im Interesse der Bildung und Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen so viel schulische Normalität aufrechtzuerhalten, wie es unter den gegebenen Umständen möglich und epidemiologisch vertretbar ist. Die zentrale Frage ist seit mehr als einem Jahr, wie Unterricht verantwortungsvoll, sicher und pädagogisch gut für alle Schülerinnen und Schüler gelingen kann. Schulschließungen, das wissen wir mittlerweile hinlänglich, können insbesondere für Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Haushalten, aus Familien mit geringem Einkommen und für Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte negative Auswirkungen haben. Für mich war daher der Präsenzunterricht zu jeder Zeit das vorrangige Ziel, natürlich immer mit der Maßgabe, dass die Infektionszahlen dies zulassen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das nenne ich Bildungsgerechtigkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Maxime habe ich auch gegen alle Widerstände vertreten. Ich erinnere nur an die Durchführung der Abschlussprüfungen im Jahr 2020 und im Jahr 2021 oder an die Auseinandersetzung auch in diesem Haus über die Forderung, Wechselunterricht statt eingeschränktem Präsenzunterricht einzuführen. Die Kultusministerinnen und Kultusminister dieser Republik waren und sind sich in dieser Frage über alle Parteigrenzen hinweg einig.

Meine Damen und Herren, viele Familien waren in den vergangenen Monaten weit über ihre Grenzen hinaus belastet. Mit Mitgefühl und Hochachtung denke ich in diesem Augenblick an alle sichtbaren und unsichtbaren Betroffenen der Pandemie. Jeder, der seinen Teil zur Bekämpfung der Pandemie beigetragen hat, kann stolz auf sich sein und verdient unseren größten Respekt und Dank.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir aus dieser Krise gestärkt hervorgehen werden mit jener Eigenschaft, die man gemeinhin als Resilienz bezeichnet. Resilienz entwickeln Menschen vor allem dann, wenn sie standfest und optimistisch nach vorne blicken können. Dazu werden wir allen Grund haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gemeinsam werden wir in bewährter Manier im Austausch mit allen hessischen Lehrer- und Bildungsverbänden, mit dem Landeselternbeirat, der Landesschülervertretung und der erfolgreich etablierten "Konzeptgruppe Schuljahr 2020/2021" sowie den Praxisbeiräten Grundschule und Digitalisierung für die kommenden Monate zielgerichtete

Maßnahmen ergreifen und umsetzen. Das Know-how der Praktikerinnen und Praktiker aus den Schulen ist und bleibt dabei für mich von unschätzbarem Wert, wenn es darum geht, Schule in diesen Zeiten verantwortungsvoll, sicher und pädagogisch gut zu gestalten.

Meine Absicht ist, im neuen Schuljahr landesweit und in allen Schulformen im täglichen Präsenzunterricht zu beginnen. Dazu bietet das aktuelle Infektionsgeschehen allen Anlass, weshalb auch die Kultusministerkonferenz am Ende der vergangenen Woche parteiübergreifend einen eindeutigen Beschluss gefasst hat.

Wir wollen, dass alle Schulen in Deutschland mit Beginn des neuen Schuljahrs 2021/2022 dauerhaft im Regelbetrieb besucht werden. Das heißt, dass ein regulärer Schulbetrieb ohne weitere Einschränkungen bei Schulfächern und Unterrichtsstunden unabhängig vom Impfstatus der Kinder und Jugendlichen ermöglicht wird, selbstverständlich unter Beachtung der je nach Infektionsgeschehen geltenden Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen. Auch und vor allem schulische und außerschulische Angebote, die das soziale Miteinander fördern, sollen wieder in vollem Umfang aufgenommen werden.

Ein vollständiger Präsenzunterricht mit allen damit verbundenen Möglichkeiten stellt zugleich die zentrale Voraussetzung dar, um die vielfältigen geplanten Unterstützungsmaßnahmen für unsere Kinder und Jugendlichen zielgerichtet und wirksam einzusetzen.

Um uns diese Voraussetzung zu erhalten, werden auch im neuen Schuljahr an unseren Schulen weiterhin besondere Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen, wie regelmäßige Testungen, Händehygiene oder regelmäßiges Lüften, gelten. Der Hygieneplan für die hessischen Schulen wird auch weiterhin regelmäßig an die epidemiologische Lage und an den Stand der Wissenschaft angepasst.

Inwieweit die Pflicht zum Tragen von Masken – über die im Moment sehr heftig diskutiert wird – auch im Unterricht bestehen bleibt, wird sich zeigen. Ich als Kultusminister würde mir – das haben Sie von mir schon oft gehört – einen Verzicht auf diese Maßnahme lieber früher als später wünschen. Aber auch hier sollten wir besonnen agieren, wie wir das im gesamten Verlauf der Pandemie getan haben, und wir sollten auf den Rat der Epidemiologen hören. Erst seit fünf Tagen sind hessenweit wieder alle Schulen im Regelbetrieb. Diese Errungenschaft dürfen wir nicht voreilig riskieren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen aber auch vorankommen. Deshalb beurteilen wir die Lage jedes Mal neu. Was wir jetzt schon riskieren können, ist nach meiner Überzeugung die Aufhebung der Maskenpflicht im Freien. Daher werde ich mich dafür einsetzen, dass wir diesen Schritt bei der nächsten Anpassung der Corona-Regeln auf der Landesebene gehen. Ich werde das dem Kabinett entsprechend vorschlagen und gehe davon aus, dass wir das in der nächsten Sitzung so beschließen werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um die Kommunen in ihrer Funktion als Schulträger und Jugendhilfeträger auch bei der Ertüchtigung der Innenräume im Verlauf der Pandemie zu unterstützen, damit wir weitere Schritte unternehmen können, hat das Land Hessen 75 Millionen € Landesmittel zur Verfügung gestellt. Bisher wurden davon rund 45 Millionen € ausgezahlt, z. B. für

Zu- und Abluftsysteme, für CO_2 -Ampeln und für mobile Luftreinigungsgeräte. Aktuell stehen damit an Landesmitteln für bauliche Maßnahmen noch rund 30 Millionen \in zur Verfügung. Der Bund hat nun ebenfalls eine Förderung stationärer raumlufttechnischer Anlagen in Klassenräumen zugesagt. Damit sind die Schulträger hinsichtlich der räumlichen Ausstattung für das nächste Schuljahr gut gerüstet.

Unabhängig von all diesen äußeren Faktoren sehnen sich unsere Schulgemeinden – das weiß ich, und das ist auch Konsens in diesem Hause – mehr denn je nach Normalität und Alltag. Die Aufgabe der Bildungspolitik darf somit nicht nur darin bestehen, kurz- und mittelfristig weitere Innovationen in unserer Schullandschaft anzustoßen, so wichtig diese auch sind und bleiben. Was unsere Schulen und unsere Schülerinnen und Schüler jetzt benötigen, ist erst einmal Zeit zum Ankommen, Durchatmen und Konsolidieren, sind Ruhe, Routine und Gelassenheit, Unterstützung und Förderung sowie ausreichend Gelegenheit für das soziale Miteinander.

Zudem müssen wir gemeinsam mit den Schulen eine Bestandsanalyse durchführen: Welche Konzepte haben sich bewährt, welche Innovationen sind praktikabel, verantwortbar und reizvoll? Wo wollen oder müssen wir umdenken und neu planen?

Was unsere Schülerinnen und Schüler anbelangt, können unsere professionell aufgestellten Lehrkräfte am besten einschätzen, wo diese aktuell stehen und was sie konkret und individuell benötigen. Unsere Schulen verfügen bereits über zahlreiche kompetenzorientierte diagnostische Verfahren zur Ermittlung der Lernausgangslagen, die nach eigenen Kriterien und nach eigenem Ermessen eingesetzt werden können. Diagnostizierte Lernrückstände können anschließend von den Lehrkräften in Zusammenarbeit und im persönlichen Austausch mit der Schülerin oder dem Schüler noch differenzierter festgestellt und ganz individuell aufgearbeitet werden, z. B. im Rahmen von Arbeitsplänen oder Förderunterricht.

Wir wissen, dass die Sorge um einen möglichen oder tatsächlichen Lernrückstand alle an Schule Beteiligten gleichermaßen beschäftigt. Daher lautet für mich nun die zentrale Frage: Wie können wir all die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler in ihrer ganzen Vielfalt so unterstützen und ihnen den größtmöglichen Rückenwind geben, dass sie ihr Leistungsvermögen wieder voll zum Einsatz bringen können?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Zeit des Distanzunterrichts hat uns einmal mehr die Bedeutung von Schule für die psychosoziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und die Abhängigkeit des Lernerfolgs von der sozialen Beziehung zwischen Lehrenden und Lernenden deutlich vor Augen geführt. Dem haben wir unter anderem mit der Modifikation der Versetzungsregelungen in diesem Jahr Rechnung getragen. Jetzt liegt ein "Schuljahr des Aufholens" vor uns. Dabei geht es nicht nur um fachliche Inhalte. Selbstverständlich gilt es, dafür Sorge zu tragen, dass unsere Schülerinnen und Schüler Lernrückstände aufholen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das kommende Schuljahr muss aber auch dazu genutzt werden, die Schülerinnen und Schüler jenseits dessen zu unterstützen. Hierzu bedarf es eines Maßnahmenpaketes, bei dem es auch um psychosoziale Aspekte und ein Erleben der eigenen Stärke geht; denn Phänomene wie Bewegungsmangel und fehlende soziale Kontakte müssen ebenfalls kompensiert werden. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, und sie verlangt einen langen Atem. Deswegen wird sie uns das ganze kommende Jahr beschäftigen – möglicherweise sogar darüber hinaus.

Ich bin dankbar, dass der Bund ein "Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" in Höhe von 2 Milliarden $\mathfrak E$ für die Jahre 2021/2022 auflegen wird. 1 Milliarde $\mathfrak E$, wovon Hessen gut 75 Millionen $\mathfrak E$ erhält, sind zum Abbau von Lernrückständen, vor allem in den Kernfächern, vorgesehen.

Aber schon vor der Einigung mit dem Bund haben wir als Hessische Landesregierung mit der Zustimmung dieses Hauses zur Kompensation pandemiebedingter Förderbedarfe in der Schule 60 Millionen € aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt. Ein Haushaltsantrag auf weitere 15 Millionen € zur Kofinanzierung des Bundesprogramms ist vorgesehen, sodass wir mit rund 150 Millionen € starten können. Wir wollen Kompetenzen stärken, individuell fördern, Chancen nutzen und Kooperationen bilden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb haben wir bereits ein Landesförderprogramm für unsere Schulen mit breit gefächerten Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche begonnen, das nun mit dem Corona-Aufholpaket der Bunderegierung verzahnt werden kann. Unter dem Motto "Löwenstark – der BildungsKICK" knüpfen wir derzeit ein einzigartiges Netzwerk mit externen Kooperationspartnern, wie Stiftungen, Verbänden, Sportvereinen und engagierten Einzelpersonen. Zur Koordination haben wir im Hessischen Kultusministerium eine neue Stabsstelle eingerichtet.

Meine Damen und Herren, das kommende Schuljahr soll ein Jahr werden, in dem wir den Schülerinnen und Schülern gemeinsam helfen, durch die Pandemie verpassten Lernstoff wieder aufzuholen und ihre Lebensfreude und Lebendigkeit zu wecken. Unsere Kinder und Jugendlichen sowie die Schulen in diesem Land brauchen diese löwenstarke Unterstützung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir warten nicht ab oder auf andere, sondern legen jetzt los. Wir handeln und investieren schon jetzt, damit unsere Programme bereits in den Ferien und zum Schuljahresanfang starten können – unabhängig vom Fluss der Bundesmittel, die uns im Laufe des Jahres auch noch zugutekommen werden.

Lassen Sie mich Beispiele nennen: Bereits in den zurückliegenden Osterferien haben 10.000 Kinder und Jugendliche an 240 Lerncamps teilgenommen und die Möglichkeit erhalten, wieder soziale Kontakte zu Gleichaltrigen zu knüpfen und verpasste Lerninhalte nachzuarbeiten. Die Teilnehmerzahl hat sich im Vergleich zu den Vorjahren nahezu verfünffacht – obwohl einige Lerncamps wegen der damaligen Infektionslage gar nicht durchgeführt werden konnten.

In den Sommerferien wird unser erfolgreich etabliertes Kooperationsprojekt "Deutschsommer – Ferien, die schlau machen" mit der Stiftung Polytechnische Gesellschaft Frankfurt am Main stattfinden. Mädchen und Jungen der 3. Klassen erhalten dabei in den Sommerferien eine die schulische Förderung ergänzende intensive und ganzheitliche Deutschförderung für den Übergang in die für die weitere Schullaufbahn wegweisende 4. Klasse. Der "Deutschsommer" leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der schulischen Leistungen und zur Erhöhung der Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern, gerade in der aktuellen Situation.

Vor allem für Schülerinnen und Schüler, die zu Hause wenig Deutsch sprechen, ist jede Unterrichtsstunde vor Ort wertvoll. Die wichtigste kompensatorische Maßnahme für sie liegt daher in der konsequenten Umsetzung der Deutschfördermaßnahmen unseres schulischen Gesamtsprachförderkonzepts, von den Vorlaufkursen über Deutschförderkurse, Deutsch- und PC- sowie Intensivsprachfördermaßnahmen bis zur zusätzlichen Deutschförderung während der dualen Ausbildung. Im Sinne der herausragenden Bedeutung der Bildungssprache Deutsch für jeden Baustein der Aufholmaßnahmen werden wir zum Schuljahresstart ein neues umfassendes Maßnahmenpaket zur Deutschförderung auflegen, über das wir die Schulen noch vor den Ferien informieren werden.

Wir stellen uns mit "Löwenstark" allen mit dem kommenden Schuljahr verbundenen Herausforderungen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben hier ein wahrhaft löwenstarkes Förder- und Kompensationsprogramm aufgelegt, ganz im Interesse und zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern. Unterstützt werden unsere Kinder und Jugendlichen sowie die Schulen mit ihren Kollegien dabei von Studierenden, pensionierten Lehrkräften sowie Fachpersonal von Stiftungen, Vereinen und Bildungsträgern. Darüber hinaus leisten engagierte Bürgerinnen und Bürger wertvolle Unterstützung in Bereichen, die über den Unterricht hinausgehen. Ich nenne als Beispiel die Lesepaten.

Ob Nachhilfe, Theaterbesuche oder Schwimmunterricht: Die Bedürfnisse unserer Schülerinnen und Schüler sind vielfältig, und genauso breit gefächert muss und wird auch das Unterstützungsangebot sein. Dabei kommt uns jetzt auch der konsequente Ausbau der ganztägigen Strukturen an unseren Schulen zugute, den wir ebenfalls lange vor jedem Rechtsanspruch, der auf der Bundesebene beschlossen wurde, vorangetrieben haben.

Der Fokus unseres Aufholprogramms wird darauf liegen, die Schulen durch eine Aufstockung ihrer Schulbudgets zu Beginn des neuen Schuljahres finanziell in die Lage zu versetzen, jeweils passende Angebote zu machen. Wir reden hier von Förderkursen, von individueller Lernbegleitung im Unterricht, von Hausaufgabenbetreuung, von Onlinenachhilfe, von Angeboten der kulturellen Bildung, von Bewegungsangeboten und von sozialpädagogischer und psychologischer Unterstützung.

Bei alledem können die Schulen und die Lehrkräfte vor Ort am besten einschätzen, welche passgenauen Unterstützungsangebote ihre Schülerinnen und Schüler benötigen. Konkret kann eine Schule neben Doppelsteckungen am Vormittag Kleingruppen zur individuellen Förderung einrichten und Angebote aus dem Bereich des sozialen Lernens finanzieren, wie Theaterprojekte, Zirkusprojekte, Sportangebote, Angebote der Erlebnispädagogik, Tanz, kreatives Gestalten oder Musikprojekte. Sie kann Onlineförderangebote erwerben, den Schülerinnen und Schülern Coachings anbieten, Materialien, auch zum Spielen, anschaffen usw. Viele unserer Schulen haben hierzu schon Ideen. Wer im neuesten "Spiegel" den Bericht über die Er-

kenntnisse der Bildungsforscher Michael Schratz aus Innsbruck und Nele McElvany aus Dortmund gelesen hat, der weiß, wie wertvoll die Entscheidungsfreiheit der Schulen für ihre weitere Entwicklung ist. Das werden wir mit unserem Programm der pädagogischen Selbstständigkeit weiter fördern.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus werden die 70 neuen zusätzlichen UBUS-Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte, die eigentlich erst zum August 2022 im Haushalt bereitstehen, bereits für das kommende Schuljahr als kompensatorische Maßnahme in die Verteilung an die Schulen gehen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben schon vom Beginn der Pandemie an mit zielgerichteten Maßnahmen reagiert.

Dabei war und ist ein ganz entscheidender Faktor die Digitalisierung unserer Schulen und des Unterrichts, ein Thema, über das wir auch in diesem Hause schon oft miteinander diskutiert haben. Die Beschulung unter Pandemiebedingungen hat vielfältige und wertvolle Impulse für eine Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit geliefert und Chancen für eine Neuausrichtung in den verschiedenen Bereichen von Schulentwicklung eröffnet. Schulleitungen, Lehrkräfte, Schülerinnen, Schüler und Eltern haben hierbei eine außergewöhnliche Innovationskraft unter Beweis gestellt.

Es ist unser Ziel, nunmehr mit den Erfahrungen aus der Distanzbeschulung die Methoden der Schul- und Unterrichtsgestaltung zu bereichern. Dazu zählen die Erweiterung des Unterrichts durch hybride Lernformen, der Einsatz des Schulportals zum kollaborativen Arbeiten sowie die Implementierung KI-gestützter Diagnostikwerkzeuge. Darüber hinaus werden wir ergänzend den Aufbau digitaler Kompetenzen in der Lehrerbildung verankern. Die digitale Bildung der Zukunft wird in einer Verzahnung digitaler und analoger Formate bestehen.

Diesem Zweck dient auch der von uns eingeführte digital gestützte Distanzunterricht, der es Schulen, unabhängig von einem unmittelbaren Zwang durch die Pandemie, ermöglicht, digitale Kompetenzen, wie z. B. hybride Lernsettings und digitale Fertigkeiten, zu vermitteln, zu fördern und langfristig für ihre Schulentwicklung zu nutzen.

Um den Herausforderungen des digitalen Wandels zu begegnen, haben wir als Landesregierung bereits vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019 mit der "Digitalen Schule Hessen" ein Gesamtprogramm aufgelegt, das von der Breitbandanbindung über die Ausstattungsförderung bis hin zu Qualifizierungsangeboten für Lehrkräfte die Rahmenbedingungen für den Einsatz digitaler Medien in allen Handlungsbereichen befördert. Pandemiebedingt haben wir diese Maßnahmen dann nochmals deutlich ausgebaut und verstärkt. So wird unser Schulportal als zentrales Lernmanagementsystem mittlerweile von über 1.400 Schulen genutzt. Über das Sofortausstattungsprogramm wurden zwischenzeitlich rund 87.000 mobile Endgeräte an Schülerinnen und Schüler ausgeliefert, und über das Programm Leihgeräte wurden für Lehrkräfte rund 55.000 Geräte von den Schulträgern bestellt und 23.000 geliefert.

Weiterhin haben wir uns als Land am Aufbau des länderübergreifenden Medienportals MUNDO beteiligt. Darüber stehen unseren Schulen schon jetzt rund 30.000 digitale Unterrichtsmaterialien zur Verfügung: Filme, Audios, Arbeitsblätter, Interaktionen und komplette Lerneinheiten. Dabei soll die curriculare Einbindung der "Kompetenzen für die digitale Welt" nicht mittels eines separaten Unterrichtsfaches, sondern mit der Implementierung dieser Kompetenzen in allen relevanten Fächern erfolgen.

In einem ersten Schritt haben wir dazu den Schulen einen Praxisleitfaden mit Unterrichtsbeispielen für die einzelnen Fächer zur Verfügung gestellt. Außerdem haben wir die Ressourcen der Fachberatung Medienbildung verdoppelt und eine Fachberatung speziell für pädagogische Tage zu Medienbildung und Digitalisierung eingerichtet.

Das Angebot an Fortbildungen für Lehrkräfte zum digital unterstützten Unterrichten haben wir ebenfalls ausgebaut. Mittlerweile liegen wir bei 50 Fortbildungsangeboten pro Woche, und das ist noch lange nicht das Ende der Fahnenstange, sondern das ist ein Prozess, den wir kontinuierlich und konsequent fortsetzen werden.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, an den Herausforderungen durch die Pandemie sind unsere Schulen, sind wir alle gewachsen. Wir mussten daran wachsen. Aus der Bewältigung dieser Herausforderungen haben wir Stärke gewonnen: Innovationskraft, Krisenmanagement, Flexibilität. Nutzen wir in diesem Sinne gemeinsam das ganze Potenzial, das diese Krise gezwungenermaßen in uns wachgerufen hat, damit wir in gut einem Jahr sagen können: Das Schuljahr 2020/2021, ja, das war das Corona-Jahr. Aber das Schuljahr 2021/2022, das bleibt uns in Erinnerung als das Jahr des Aufholens, des Zurückbringens und der Freude am Lernen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Degen für die Fraktion der Sozialdemokraten.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt wollen wir hören, wie es wirklich an den hessischen Schulen aussieht! – Weitere Zurufe SPD)

Christoph Degen (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kultusminister, zunächst besten Dank dafür, dass Sie uns heute die Gelegenheit geben, einmal Rückschau auf die letzten 15 Monate zu halten – da sind einige Entscheidungen getroffen worden, über die man noch einmal kritisch reden kann –, und uns andererseits dazu einladen, unsere Schlüsse aus den letzten 15 Monaten zu ziehen: das, was wir zum Aufholen brauchen, und das, was wir grundsätzlich darüber gelernt haben, was in unserem Schulsystem schiefläuft.

(Beifall SPD)

Herr Kultusminister, Sie haben es im Schlussabsatz Ihrer Rede selbst gesagt: "Nutzen wir in diesem Sinne gemeinsam das ganze Potenzial, das diese Krise gezwungenermaßen in uns wachgerufen hat". Herr Kultusminister, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie selbst anerkennen, dass Sie wachgerufen werden mussten. Wir haben nämlich in den letzten

Jahren schon lange gerüttelt – schon lange vor dieser Pandemie – und deutlich gemacht, dass hier einiges im Argen liegt, und wir rütteln weiter.

(Beifall SPD)

Nicht nur wir haben mehr als einmal angesprochen, dass unsere Schulen modernisiert werden müssen und dass die Schulträger bei der Sanierung Unterstützung brauchen. Erst kürzlich ist im Hochtaunuskreis in einer Schule wieder einmal eine Decke heruntergekommen. Sie haben immer wieder gesagt: Das interessiert mich nicht, das ist nicht meine Aufgabe, davon will ich gar nichts wissen. – Wir sind der Meinung, das hat Sie schon zu interessieren; denn das Land hat eine Steuerungskompetenz, und wenn es will, dass im ganzen Land gleiche Lehr- und Lernbedingungen gelten, darf man das nicht einfach außer Acht lassen.

(Beifall SPD)

Ich glaube, es hätte uns in dieser Pandemie geholfen, wenn zumindest Fenster aufgegangen und Waschbecken in ausreichender Zahl vorhanden gewesen wären.

Wir haben Sie ebenfalls immer wieder konfrontiert mit dem Sachstand beim Ausbau des digitalen Unterrichts in Hessen. Das, was wir von Ihnen und den Koalitionsfraktionen meistens gehört haben, war der Hinweis auf das Programm "Schule@Zukunft". Ich glaube, das ist ein 20 Jahre altes Programm, über das so und so viele Millionen Euro ausgegeben wurden. Damit, haben Sie uns gesagt, sei alles gut, und die Welt sei in Ordnung.

E-Mail-Adressen für Lehrkräfte haben Sie lange abgelehnt; jetzt kamen sie endlich. Das ist wunderbar – wenn auch ein bisschen spät. Herr Kultusminister, Sie haben es angesprochen: Jetzt gibt es endlich Endgeräte für Lehrkräfte und für Schülerinnen und Schüler. Aber wer hat denn jahrelang nicht zur Kenntnis genommen, dass es in der Verantwortung des Landes liegt, dafür zu sorgen, dass Landesbedienstete Endgeräte bekommen? Das haben Sie hier mehrfach abgelehnt. Jetzt tut sich etwas, jawohl. Aber es tut sich vor allen Dingen deshalb etwas, weil der Bund die Initiative ergriffen hat und Gelder gibt, nicht etwa, weil das Land Hessen hier vorangegangen ist.

(Beifall SPD)

Der Kultusminister sagte auch im Zusammenhang mit dem Aufholprogramm, dass Sie gar nicht warten würden, bis etwas vom Bund kommt, sondern dass Sie schon jetzt kraftvoll vorangehen. Das schätzen wir, und das ist auch richtig. Nur, Sie dürfen sich nicht daran gewöhnen, dass der Bund der Impulsgeber ist. Wir haben immer noch die Kultushoheit, und wir warten darauf, dass Sie anfangen. Es ist Ihre Pflicht, anzufangen und nicht zu warten, bis etwas vom Bund kommt. Meine Damen und Herren, ich glaube, dafür braucht man keinen Applaus zu erwarten.

Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass es in Hessen, was das Erheben der Zahl der ausgefallenen Unterrichtsstunden und des Krankenstands der Lehrkräfte betrifft, kein System gibt. Wir würden gern wissen, wie viele Unterrichtsstunden in dieser Pandemie ausgefallen sind, um wirklich eine Grundlage für die Einschätzung zu haben, was kompensiert werden muss und wie viel Unterricht ausgefallen ist. All das haben wir in Hessen noch immer nicht, weil die Kernkompetenz – wie viel Unterricht findet eigentlich statt? – hier nach wie vor nicht erfasst wird.

(Beifall SPD)

Wir haben immer wieder gemahnt, dass wir nicht genug Lehrkräfte in Hessen haben, dass Lehrerinnen und Lehrer fehlen. Auch jetzt habe ich wieder in einer Pressemitteilung gelesen, wir hätten eine 130-prozentige Lehrerversorgung. Man kann sich das alles schönrechnen, indem man die Inklusionslehrer und wen auch immer einbezieht. Aber wäre die Lehrerversorgung wirklich so toll, wie Sie sie noch immer darstellen, hätten wir doch kein Problem gehabt, als 5 bis 10 % der Lehrkräfte pandemiebedingt ausgefallen sind und der Unterricht einfach nicht mehr abgedeckt werden konnte. Meine Damen und Herren, ich glaube, da wäre, auch heute, ein bisschen Ehrlichkeit angemessener.

(Beifall SPD)

Wir sind diejenigen, die immer wieder angemahnt haben, die Schulsozialarbeit auszubauen – echte Schulsozialarbeit, nicht bloß UBUS – und die Schulpsychologie zu stärken; denn unabhängig von der Pandemie sind die Herausforderungen an die jungen Leute aufgrund dessen, was sie in ihrem Alltag erleben, massiv gestiegen: Sexting, und was immer sonst noch in den Schulen stattfindet. Es wäre ganz gut gewesen, wenn man früher mehr gemacht hätte; denn dann hätten wir jetzt bessere Strukturen, um die pandemiebedingten Folgen gerade im sozial-emotionalen Bereich aufzufangen. Ich spreche einfach all diese Themen an, weil man jetzt, beim Aufholprogramm, sieht, man hätte viel vorher machen können.

An der Stelle will ich, da die mündliche Frage heute nicht mehr besprochen wurde, noch eines sagen: Es werden, z. B. an der Schillerschule in Darmstadt, Klassen zusammengelegt, weil die Schülerzahl gesunken ist; aus fünf Klassen macht man jetzt vier. Wir haben in diesem Haus schon einen Antrag eingebracht, in dem wir darum gebeten haben, gerade während der Pandemie, in der die jungen Leute Sicherheit, Kontinuität und möglichst auch kleinere Klassengrößen brauchen, davon abzusehen, pandemiebedingt Klassen zusammenzulegen. Das haben Sie abgelehnt. Es ging damals um Waldeck-Frankenberg; jetzt geht es um Darmstadt. Es wird weitere Folgen geben.

Bevor wir Millionen Euro ausgeben – das müssen wir machen, das ist gut so –, sollten wir uns überlegen, an welchen Stellschrauben wir drehen können, damit wir für die jungen Leute gar nicht erst solche Herausforderungen schaffen in einer Zeit, in der sie Angst haben – auch jetzt, da die Pandemie möglicherweise vorbei ist –, ihre Freunde nicht mehr zu sehen und andere Klassenzusammensetzungen zu haben. Herr Kultusminister, ich bitte Sie noch einmal: Überlegen Sie es sich gut, ob Sie nicht zulassen, dass aufgrund der Pandemie ausnahmsweise auf die Klassenzusammenlegungen verzichtet wird.

(Beifall SPD)

Übrigens habe zumindest ich in dieser Krise als Rückmeldung auch immer wieder gehört, dass es, wenn es Wechselunterricht gab und die Klassen geteilt waren, zwar insgesamt weniger Unterricht für alle gab, aber aufgrund der kleineren Klassen viel besser individuell gefördert und viel besser auf die Schülerinnen und Schüler eingegangen werden konnte. Das sollten wir uns zum Maßstab nehmen und schauen, ob wir hier mehr tun können, um die Klassengrößen zu reduzieren.

(Beifall SPD)

Herr Kultusminister, ich will an dem Respekt und der Hochachtung anknüpfen, die Sie all denen gegenüber ausgesprochen haben, die in den Schulen beteiligt sind und dafür gesorgt haben, dass in dieser Zeit doch so manches stattfinden konnte. Ich habe das nicht erst in der Pandemie gelernt, aber ich will darauf hinweisen: Ich denke vor allem an die Schülerinnen und Schüler, die ihre Freunde nicht mehr sehen konnten und selbst Ängste hatten.

Aber genauso will ich an die Eltern denken, deren Herkunftssprache zum Teil nicht Deutsch ist und die ihren Kindern im Grundschulalter trotzdem Lesen und Schreiben beibringen mussten. Das war sicherlich eine Herausforderung.

Genauso will ich an die Schülerinnen und Schüler denken, die ihre Aufgaben vom Mathelehrer über WhatsApp, vom Englischlehrer über Zoom und von der Biolehrerin über Teams bekommen haben und die sich dann all das zusammensuchen mussten. Hoffentlich sind da inzwischen ein paar Strukturen entstanden, um das besser zu kanalisieren. Aber es ist immer noch nicht selbstverständlich, dass es einheitliche Standards gibt, wenn es um digitales Lernen geht.

Ich denke genauso an den Schulhausmeister, der gemeinsam mit den Reinigungskräften in den Baumarkt und in den Supermarkt gefahren ist, um Seife und Desinfektionsmittel zu kaufen, weil das eben nicht überall funktioniert hat. Meine Damen und Herren, auch das gilt es zu honorieren

Ich will an drei Jungen erinnern, die sich ein Schlafzimmer teilen, in dem kein Schreibtisch steht. Es haben nämlich keineswegs alle Kinder in Hessen ein eigenes Zimmer, in dem auch ein Schreibtisch steht. Ich glaube, man muss manchen verdeutlichen, wie die Rahmenbedingungen in Hessen auch sind.

Ich will an die alleinerziehende Mutter erinnern, die nicht mehr weiterwusste, weil ihr Sohn tagein, tagaus gezockt und sich vielleicht einmal parallel in den Unterricht eingeloggt hat – wobei die Kamera ausgeschaltet war – und ihm ansonsten nicht gefolgt ist. Auch das war Alltag in diesen 15 Monaten.

Ich will daran erinnern, dass beim häuslichen Lernen mehr als eine Internetverbindung zusammengebrochen ist, wenn die Eltern parallel an Videokonferenzen teilgenommen hahen

Ich will an die Lehrkräfte erinnern, die ihre privaten Endgeräte eingesetzt haben und sich dann anhören mussten, dass sie die auch weiterhin benutzen dürfen; denn anfangs war längst noch nicht klar, dass es auch für Lehrerinnen und Lehrer digitale Endgeräte geben muss.

Ich will an die Lehrkräfte erinnern, die an einem Tag Wechselunterricht in den Klassen 5 und 6, Distanzunterricht in den Klassen 8 und 9 sowie Präsenzunterricht in der Oberstufe abhalten mussten. Sie konnten gar nicht immer richtig wechseln, weil es die Internetverbindung in der Schule nicht hergegeben hat und sie keine Zeit hatten, nach Hause zu fahren. Meine Damen und Herren, all das mussten Lehrkräfte leisten.

Ich will auch an die Schulleitungen erinnern, die das, was man eigentlich einmal im Jahr macht, nämlich für alle Klassen einen Stundenplan komplett neu zu konzipieren, alle paar Wochen machen mussten und meistens erst kurz vor dem Wochenende von dieser Aufgabe erfahren haben. All das sind Leistungen – zum Teil auch Überlastungen –, die erbracht worden sind, an die ich erinnern möchte, und ich möchte mich bei den Beteiligten dafür bedanken, dass sie das alles so gestemmt haben, oft trotz der Landesregierung und nicht wegen der Landesregierung.

(Beifall SPD)

Ich finde, bei alldem ist eines ganz besonders zutage gefördert worden, nämlich, wie viele Bildungshürden es in unserem Land nach wie vor gibt und wie viele es schon lange vor der Pandemie gegeben hat. Die Lehr- und Lernbedingungen sind eben nicht überall gleich, sondern es hängt davon ab, wo man zur Schule geht oder welche Rahmenbedingungen man zu Hause hat. Deswegen ist die Richtschnur, die wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten über unsere Schulpolitik spannen: Wir brauchen einen Masterplan für mehr Chancengerechtigkeit in Hessen, nicht nur aufgrund der Pandemie, sondern grundsätzlich.

(Beifall SPD)

Die Richtschnur der Landesregierung in den vergangenen 15 Monaten war – zumindest aus meiner Sicht –: die größtmögliche Verunsicherung, das größtmögliche Hin und Her und auch die größtmögliche Selbstinszenierung. Herr Kultusminister, ich habe vorhin in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage gelesen, dass Sie in Ihrem Referat für Öffentlichkeitsarbeit jetzt fast sechs Stellen haben. Es ist kein Wunder, dass die Lehrkräfte und die Schulleitungen manchmal zuerst aus der Presse erfahren haben, womit sie am folgenden Montag zu rechnen hatten, und nicht durch eigens an sie gerichtete Schreiben. Meine Damen und Herren, auch da erwarte ich mehr Wertschätzung.

(Beifall SPD)

Was wir immer wieder erlebt haben, ist das Abschieben von Verantwortung: dass Entscheidungen gar nicht im Kultusministerium getroffen wurden, sondern immer schön an die Schulen, an die Gesundheitsämter und an die Schulträger abgegeben wurden. Das ging ganz schön lange so.

Deswegen muss ich auch das Thema Wechselunterricht noch einmal ansprechen. Wir haben nämlich von Anfang an gesagt, wir wünschen uns ein Modell, das möglichst planungssicher ist, bei dem, egal ob die Inzidenzen vor Ort hoch- oder runtergehen, alle wissen, womit sie rechnen können. Sie haben sich immer wieder dagegen gesperrt und sind zwischen den Extremen hin- und hergeschwankt: mal voller Präsenzunterricht, mal Schulschließungen. Es wurde immer wieder, auch an dieser Stelle, gesagt, es werden keine Schulen geschlossen. Am nächsten Tag sah es anders aus. So war es auch im Dezember, als für 243.000 Schülerinnen und Schüler die Schulen noch einmal für fast ein halbes Jahr geschlossen wurden. Dafür trägt die Landesregierung die Verantwortung.

Das hat seine Konsequenzen. Deswegen bin ich froh, dass, wenn auch spät, endlich die Bundes-Notbremse die Kraft hatte, deutlich zu machen, dass feste Inzidenzwerte dafür sorgen, dass jeder weiß, woran er ist. Das ist das, was dem Land seit dem letzten Sommer gefehlt hat. Erst sollte es keinen Stufenplan geben, dann gab es einen, aber dann hatte er keine Inzidenzen. Erst die Bundes-Notbremse und dann endlich auch der Zweistufenplan in Hessen haben dafür gesorgt, dass es in Hessen Planungssicherheit gibt – leider viel zu spät.

(Beifall SPD)

Bundesland Hessen; das ist der Bund bei der Digitalisierung, auch beim Aufholpaket, wo einfach ganz klare Anforderungen gestellt werden.

Meine Damen und Herren, ich dachte eigentlich, dass sich diese Regierungserklärung des Kultusministers vor allem auf den Ausblick, auf das neue Schuljahr fokussiert. Das Einzige, was ich heute mitnehme, ist, dass der Kultusminister darüber nachdenkt, dass es draußen auf Schulhöfen künftig keine Maskenpflicht mehr geben solle. Das begrüße ich.

Ich finde auch Sympathien für den Antrag der Freien Demokraten. Herr Kultusminister, gerade an Grundschulen, wo es so wichtig ist, beim Lesen und Schreiben auch die Mimik zu kennen, würde ich mir wünschen, dass Sie das mit einbeziehen. Auch jetzt, wenn es heiß wird und die Kleinen schwitzen, sollten Sie angesichts der aktuellen Inzidenzzahlen überlegen, ob es nicht Sinn machen kann, schon vor den Ferien auf die Maskenpflicht im Unterricht zu verzichten.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ich würde mir mehr Aussagen zu der Frage wünschen: Wie ist eigentlich der Lernstand unserer Schülerinnen und Schüler? Sie haben gesagt, die Instrumente seien da. Wie ist es denn, was hat denn stattgefunden? Wo stehen die Schülerinnen und Schüler? Gab es Stichproben? Wurde erhoben, was eigentlich die letzten Monate stattgefunden hat und was nicht? Dazu würde ich mir Antworten wünschen, um hier die konkrete Förderplanung wirklich ordentlich zu konzipieren.

Wir werden uns am Mittwochabend in einer Sitzung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses sowie des Kulturpolitischen Ausschusses noch damit beschäftigen. Wir haben einige Fragen auf den Weg gebracht, um hier in die Tiefe zu gehen; denn heute habe ich noch nicht viel gehört, außer, dass 60 Millionen € ausgegeben werden sollen, die ohnehin eigentlich längst im Schattenhaushalt eingeplant waren. Es standen 100 Millionen € Vertretungsmittel zur Verfügung. Davon sind 60 Millionen € übrig. Die nehmen Sie jetzt. Das sind, glaube ich, 75 bis 80 € pro Schülerin, pro Schüler. Ob das reichen wird? Ich weiß es nicht. Aber dazu hätte ich gerne eine Grundlage, um das besser einschätzen zu können.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Was ist eigentlich mit diesen 75 Millionen € für technische Ausstattung, die nicht nur für die Schulen, sondern genauso für die Kitas sind? Der Kultusminister sagte, dass da einiges abgerufen wurde – das ist schön –, auch, dass noch einiges da ist. Aber wie ist denn jetzt die Sachlage? Wie viele Schulen, wie viele Klassenräume haben denn inzwischen ein Luftreinigungsgerät, einen Luftfilter? Das würde ich gerne wissen, damit wir auch dafür ein Gefühl haben. Was ist denn, wenn es im Herbst wieder zu einer neuen Welle kommen sollte und wir die Fenster eben nicht mehr so gut aufmachen können? Auch da wünsche ich mir endlich einmal eine konkrete Darstellung der Lage.

(Beifall SPD)

Sie haben es erwähnt: Wesentlich ist, dass es im Kultusministerium jetzt eine Stabsstelle gibt. Das gönne ich Ihnen. Vielleicht hätte man auch schon früher eine Stabsstelle für die Corona-Maßnahmen einrichten können. Wie auch immer: Es wird jemand da sein, der oder die das qualifiziert

regelt. Ich glaube aber nicht, dass das die Maßnahmen sind, die uns hier am Ende wirklich voranbringen.

Meine Damen und Herren, was mir noch besonders wichtig ist und wozu ich mir heute etwas gewünscht hätte, ist das Thema Lernplattform Hessen. Sie sagen, sie werde von 1.400 Schulen genutzt. Ich behaupte, da hat sich einmal irgendjemand angemeldet; aber, ob die tagtäglich genutzt wird, das glaube ich noch nicht. Jedenfalls: Was viele Eltern und Schüler momentan besorgt, ist, dass Microsoft Teams – als Beispiel – und andere Lernplattformen – Padlet ist eine – ab dem nächsten Sommer nicht mehr betrieben werden dürfen.

Ich weiß, das liegt nicht komplett bei Ihnen, sondern beim Datenschutzbeauftragten, aber, solange hier schöngeredet wird, dass das alles funktionieren und gutgehen wird, so lange wird auch der Datenschutzbeauftragte nicht einlenken. Ich würde mir sehr wünschen, dass Sie mehr Energie darauf verwenden, möglichst dafür zu sorgen, dass es hier wie in Rheinland-Pfalz ein Einsehen gibt und dass solche etablierten Plattformen – nicht für immer, aber doch solange diese Pandemie andauert, solange es Strukturen gibt – einfach weiter betrieben werden können.

(Beifall SPD, Dr. Matthias Büger und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Gefehlt hat mir eine Aussage zum Thema Ganztag. Erst am Freitag wurde im Deutschen Bundestag ein wegweisender Beschluss gefasst. Der Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung kommt. Das muss uns alle beschäftigen. Es muss für die aktuelle und für die Folgeregierung die Kernaufgabe im Kultusbereich sein, dafür zu sorgen, dass dieser Anspruch auch erfüllt werden kann.

Leider ist die mündliche Frage hierzu nicht drangekommen. Aber auch da fehlt uns die Grundlage. Wie viele Plätze gibt es eigentlich in Hessen für acht Stunden am Tag, an fünf Tagen in der Woche – nicht nur Profil 1 bis 14:30 Uhr für einen Bruchteil der Schüler? Auch dazu, glaube ich, kann man hier reden und auch eine Regierungserklärung halten, um dieser Mammutaufgabe, die vor uns liegt und die richtig ist, endlich gerecht zu werden.

(Beifall SPD)

Da geht es nicht nur um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern auch um das, was wir an dieser Pandemie beklagt haben: dass es unfair ist, wenn die einen zu Hause Rahmenbedingungen haben, die die anderen nicht haben. Wir alle miteinander haben es beklagt, dass das im Fernunterricht nicht richtig funktioniert hat und dass das die Chancenungleichheit befördert hat. Was am Vormittag gilt, muss doch auch am Nachmittag gelten. Deswegen müssten wir eigentlich viel mehr für echte Ganztagsschulen sorgen, damit, gerade weil zu Hause nicht die gleichen Bedingungen herrschen, gleiche Rahmenbedingungen gelten. Das ist ein Gebot der Chancengleichheit.

(Beifall SPD)

Wir wollen mehr auf individuelle Förderung, auf Schulsozialarbeit setzen. Wir wollen ein Aufholprogramm, das wirklich verbindlich ist, das nicht nur von einem Bruchteil der Schülerinnen und Schüler, die meist ohnehin bildungsaffin sind, in den Ferien besucht wird. Dazu haben Sie etwas gesagt. Da habe ich die Hoffnung, dass das am Ende auch so sein wird.

Ich wünsche mir, dass Sie den Modernisierungsstau an Schulen wirklich ernst nehmen und mit den Schulträgern darüber reden. Ich wünsche mir, dass man die Endgeräte der Lehrerinnen und Lehrer, der Schülerinnen und Schüler künftig wirklich perspektivisch weiterentwickelt mit einer digitalen Lernmittelfreiheit – das halten wir für geboten, auch für die Chancengleichheit – und genauso dafür sorgt, dass diese Geräte auch gewartet werden können.

Ich erwarte auch, dass der Beruf der Lehrkräfte wieder attraktiver gemacht wird und dort Kompensationen stattfinden für die viele Mehrarbeit, die geleistet wurde. Das Mindeste wäre, gerade im Grundschulbereich: A 13 für alle.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, nur mit einer ehrlichen Bestandsanalyse werden wir eine nachhaltige Verbesserung unseres Schulsystems erreichen. Noch einmal: Es geht uns dabei nicht nur um die Bewältigung der Folgen der Pandemie. Wie in vielen anderen Lebensbereichen hat diese Pandemie wie ein Brennglas gezeigt, wo die Baustellen liegen. Ich habe einige genannt; und auch die müssen wir angehen – Pandemie hin oder her –, damit wir künftig in unserem Schulsystem einfach krisensicherer sind, damit wir zukunftsfähig sind, und vor allem, damit Chancengleichheit in Hessen endlich zur Wahrheit wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Degen. – Nächster Redner ist der Abg. Daniel May für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Für viele Schülerinnen und Schüler, für viele Lehrerinnen und Lehrer, für viele Eltern sind die ersten Wochen des Sommers dieses Jahres ein Grund zum Aufatmen: Es gibt wieder Schule in Präsenz. Wir freuen uns mit ihnen, dass wir diesen Schritt gehen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Corona-Pandemie hat uns in den letzten Monaten immer wieder vor die schwierige Herausforderung gestellt, den Gesundheitsschutz auf der einen Seite mit dem Recht auf Bildung auf der anderen Seite in Einklang zu bringen. Die Lockerungen – um im Bereich der Bildung aufatmen zu können – dürfen nicht dazu führen, dass sie in weiteren, neuen Wellen münden.

Wir haben den Schülerinnen und Schülern viel zugemutet, um eben diese beiden sehr wichtigen Güter in Einklang zu bringen, und wir müssen ihnen auch weiter Dinge zumuten. Das Einhalten der Maskenpflicht im Schulgebäude und andere Regeln werden uns noch lange begleiten; denn die Pandemie ist noch nicht besiegt.

Für eine Gesellschaft, die es gewohnt war, dass alle Güter, insbesondere Impfstoffe, quasi unbegrenzt, und zwar sofort, zur Verfügung stehen, ist es eine ungewohnte Geduldsprobe, dass der Impfstoff gegen Corona nicht in dem Maße bereitsteht, wie wir uns das alle wünschen, und in

dem Maße, wie es Menschen gibt, die gerne geschützt werden möchten.

Die Entwicklung in Großbritannien zeigt uns zudem, dass zwischenzeitlich erreichte Fortschritte durch verfrühte Lockerungen und durch neue Mutationen sehr schnell dahin sein können. Wir müssen uns das immer wieder vor Augen führen. Die Erfolge bei der Bekämpfung des Virus sind fragil. Wir müssen uns weiter anstrengen. Ich danke all denjenigen, die unter diesen schwierigen Bedingungen Tag für Tag dafür sorgen, dass Schule trotzdem gelingt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Während viele Bürgerinnen und Bürger schon ein Impfangebot erhalten haben, ist es so, dass es für die unter Zwölfjährigen bisher keinen Impfstoff gibt und dass es für die über Zwölfjährigen nur für wenige eine STIKO-Empfehlung gibt. Daher ist das Einhalten von Corona-Regeln, inklusive dem Maskentragen im Schulgebäude und der Testpflicht, so unerlässlich, damit die Freude über das Wiederöffnen der Schulen nicht getrübt wird von Sorgen vor Infektionsketten bis nach Hause und von der Sorge vor schweren Verläufen.

Nicht verantwortungsvoll wäre es daher, jetzt auf Tests und Masken zu verzichten. Auch wenn wir den Betrieb nun ausweiten konnten, müssen wir bei allen Öffnungsschritten Vorsicht walten lassen. Die Corona-Regeln wie Maskenoder Testpflicht sichern die Öffnungen im Bereich der Schulen ab. Zunächst muss weiter gelten: lieber Maske auf als Schule zu.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Aber für den Moment können und sollen wir uns dank der zurückgehenden Infektionszahlen etwas Optimismus gönnen. Wir schauen voller Optimismus und Tatendrang auf das vor uns liegende Schuljahr. Wir haben jetzt im Bildungssystem die Möglichkeit, mit mehr Freiheitsgraden anzupacken, um aus der Krise zu lernen. Wir wollen die Innovationsschübe, die es in der Krise gegeben hat, nutzen, verstetigen und ausbauen. Dies gilt für die Digitalisierung, für die Förderung der Selbstständigkeit von Schülerinnen und Schülern und für die Unterrichtsentwicklung in den Schulen insgesamt. Und wir wollen den Schülerinnen und Schülern Angebote machen, dass sie – soweit es geht – die Krise hinter sich lassen können. Die Schulen in unserem Land sollen nach der Krise stärker sein als vor der Krise.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Corona-Krise hat den Schulbetrieb massiv eingeschränkt. Die unbedingt notwendigen Vorsichtsmaßnahmen waren und sind für die Kinder und Jugendlichen mit enormen Belastungen verbunden. Auch ein noch so guter, digital gestützter reiner Distanzunterricht birgt die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler abgekoppelt werden. Er kann eben nicht das Gleiche erreichen wie Präsenzunterricht.

Vereinsamung, psychische Probleme, Bewegungsmangel und vieles mehr sind genauso bedeutende Probleme wie Lernrückstände in Bezug auf das Curriculum. Wir wissen um diese Probleme und Nöte der Schülerinnen und Schüler, und wir sagen ihnen: Wir werden euch helfen. Wir werden Maßnahmen ergreifen, um die Folgen der Pandemie zu kompensieren. Aber darüber dürfen wir nicht vergessen, auch langfristige strukturelle Folgen als Lehren aus der Pandemie zu ziehen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zunächst muss es aber darum gehen, die Schülerinnen und Schüler wieder in den regulären Schulbetrieb zurückzuführen, ihre Probleme, Sorgen und Ängste abzufangen und sie bei ihren unterschiedlichen Wissensständen abzuholen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Bewertete Leistungsüberprüfungen stehen deshalb nicht im Mittelpunkt der nächsten Wochen. Zudem gibt es einen umfassenden Nachteilsausgleich bei der Versetzung. Im Rahmen der pädagogischen Versetzung werden alle Schülerinnen und Schüler mit ausreichenden Leistungen im Schuljahr 2019/2020 auch in diesem Schuljahr versetzt werden, und zwar auch dann, wenn die Noten es in diesem Jahr sonst nicht vorgesehen hätten. Lediglich diejenigen, die das zweite Jahr in Folge keine ausreichenden Leistungen vorweisen können, werden nicht automatisch versetzt. Zudem wird es erneut die Möglichkeit der freiwilligen Wiederholung ohne Anrechnung auf die künftigen Wiederholungen geben.

Wir machen das nicht nur, weil uns klar ist, dass das Corona-Schuljahr erhebliche Probleme für die Schülerinnen und Schüler verursacht hat, sondern auch, um das Signal zu senden: Wir wollen Druck von den Schülerinnen und Schülern nehmen, weil wir den Schülerinnen und Schülern Zeit geben wollen, die Corona-Zeit zu verarbeiten.

Wir haben auf Landesebene bereits seit Langem erkannt, dass wir dann, wenn wir dem Klammergriff der Pandemie ein Stück weit entkommen können, mehr leisten müssen als nur ein Zurück zum normalen Unterricht, wie er vor der Pandemie war. Dabei ist auch das nicht trivial. Es ist eine tägliche Leistung unserer Lehrerinnen und Lehrer, das wiederherzustellen, die wir sehr stark wertschätzen.

Es ist aber auch klar, wenn wir sagen: "Es muss etwas mehr geben, wir brauchen mehr Förderung gegenüber dem, was wir vor der Pandemie hatten", dann braucht es auch ein Mehr an Ressourcen. Wir werden auch die Schulen und die Schülerinnen und Schüler mit externen Kräften unterstützen müssen.

Bei dieser Kompensation setzen wir auf zentrale und auf dezentrale Maßnahmen. Wir geben den Schulen vor Ort Ressourcen, damit sie ein auf ihre Schule abgestimmtes Programm aufsetzen, bei dem sie die Schulgemeinde einbinden können. Wir stellen daneben eine zentral verantwortete Säule mit Maßnahmen, die von Landesseite angeboten werden, seien das Fördermaterialien, Materialien zur Diagnostik und Fortbildung oder eben auch die Fördercamps in den Ferien. Das heißt, wir brauchen Beratungsund Unterstützungsangebote, um den Schülerinnen und Schülern Hilfe zu geben.

Wir wollen die infolge der Pandemie besonders drastischen kognitiven, sozialen, emotionalen und physiologischen Probleme aufarbeiten. Wir wissen, dass die lange Zeit der Einschränkungen nicht nur Lücken beim Kompetenzaufbau nach sich gezogen hat, sondern dass wir ein umfassendes Förderprogramm für unsere Schülerinnen und Schüler brauchen.

Ganz falsch wäre es in dieser Situation, wenn der Eindruck entstünde, wir hätten die Erwartung, dass mit den Kompensationsmaßnahmen jetzt in kürzester Zeit das aufgeholt werden müsste, was in der Zeit des Fernunterrichts nicht aufgebaut werden konnte. Die Schülerinnen und Schüler stehen ohnehin schon genug unter Druck. Weil wir wissen,

dass es Zeit braucht, die Probleme der Corona-Zeit zu kompensieren, sagen wir: Wir geben euch die Zeit.

Die Maßnahmen, die wir planen, haben eine langfristige Perspektive. Die Maßnahmen müssen auf jeden Fall über das kommende Schuljahr hinausreichen, damit die Rückstände in den unverzichtbaren Kompetenzen und Inhalten aufgeholt werden können. Von daher werden wir unseren Schulen, den Lehrerinnen und Lehrern und den Schülerinnen und Schülern diese langfristige Unterstützung gewähren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir wissen auch, dass die Corona-Zeit die Schülerinnen und Schüler, die Schulgemeinden insgesamt sehr unterschiedlich betrifft. Deswegen wollen wir mit einer sozial indizierten Erhöhung der Budgets die Schulen besonders fördern, an denen die Herausforderungen am größten sind.

Die Krise hat zudem wie eine Lupe die bestehenden Herausforderungen des Bildungssystems vergrößert. Sie hat die Chancen der Digitalisierung aufgezeigt und dort auch einen Modernisierungsschub ausgelöst. Diese Modernisierung war, in Teilen aus der Schnelligkeit der Situation heraus auch nicht anders zu machen, teilweise zu wenig gelenkt. Außerdem sind die Grenzen der Digitalisierung deutlich geworden. Bereits die Schulschließungen im Frühjahr letzten Jahres haben gezeigt, dass der Präsenzunterricht auch bei guter digitaler Ausstattung nicht gleichwertig ersetzt werden kann.

Wir wollen die Schulen nach der Pandemie besser machen, als sie vor der Pandemie waren. Wir sammeln daher systematisch, welche Erkenntnisse wir aus der Pandemie für den Schulbetrieb mitnehmen können. Das vergangene Jahr hat uns nochmals die Abhängigkeit des Bildungserfolgs vom sozialen Hintergrund gezeigt. Eltern konnten nur sehr unterschiedlich auffangen, was die Schule auf einmal nicht mehr leisten konnte. Das gilt umso mehr, da die Erziehungs- und die Beziehungsleistungen und die familienergänzende Funktion von Schule in den vergangenen Jahren immer mehr Raum eingenommen haben. Deswegen muss die Schule als sozialer Lebensraum von Kindern und Jugendlichen weiter gestärkt werden.

Das bedeutet, dass wir Ganztagsangebote konsequent weiter ausbauen werden. Gerade im Bereich des Ganztages bietet es sich an, die vielfältigen Kompensationsmaßnahmen anzudocken und Angebote im Bereich sprachlicher, kultureller, musischer, künstlerischer Bildung, aber auch im Bereich der Umweltbildung gezielt einzubringen. Zudem werden wir die multiprofessionellen Teams weiter stärken, insbesondere über den Ausbau der Schulsozialarbeit und die sozial indizierte Lehrerzuweisung.

Die Corona-Krise hat trotz aller Hast im Zuge der Maßnahmen, die wir ergreifen mussten, Chancen für die Digitalisierung und für die Förderung von Schülerinnen und Schülern aufgezeigt. Eine auf Dauer sinnvolle Digitalisierung ermöglicht individuelle Förderung durch den Präsenzunterricht ergänzende Lehr-/Lernsettings. Dabei kann auf vieles, was in der Pandemie entwickelt wurde, zurückgegriffen werden. Das heißt, die Simulation oder der Clip, welche im Distanzunterricht der Pandemie entstanden sind, können die Lehrkraft auch während des Präsenzunterrichts nach der Pandemie entlasten.

Das bedeutet, ein Lehr-/Lernsetting, das seinerzeit erfolgreich entwickelt wurde, wollen wir für alle Lehrkräfte in

Hessen zur Verfügung stellen; denn sie bieten die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler im eigenen Tempo lernen, dass sie den für sich besten Lernweg wählen können, und zwar zusätzlich zu dem Präsenzunterricht. Das ist sozusagen mehr Selbstorganisation im Unterricht und verändert auch ein Stück weit die Rolle des Lehrers zum Lernbegleiter. So können wir, glaube ich, aus dem, was wir in der Krise gelernt haben, neue Chancengerechtigkeit und mehr Binnendifferenzierung für unsere Schulen erreichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Viele Schulen haben in der Pandemie sehr viel selbstständiger gearbeitet als zuvor. Ich glaube, es ist auch daher kein Wunder, dass in dem "Spiegel"-Artikel, den Prof. Lorz schon zitiert hat, auch eine hessische Schule ganz prominent vorkommt.

Wir laden die Schulen in Hessen ein, ihre Erfahrungen mit mehr Selbstständigkeit auch nach der Pandemie weiter auszubauen. Wir haben dazu die Angebote im Bereich der selbstständigen und pädagogisch selbstständigen Schulen noch einmal aktualisiert, die Beratungsmöglichkeiten ausgebaut und einen neuen Bewerbungstermin eingezogen. Wir würden uns freuen, wenn viel von dem, was in der Pandemie entstanden ist, auf Dauer erhalten bliebe.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Investitionen in digitale Infrastruktur brauchen eine dauerhafte Perspektive; denn auch nach dem Ende der jetzigen Digitalpaktprogramme werden Mittel für Infrastruktur, Geräte und Support benötigt werden. Hier müssen Bund und Länder eine dauerhafte Vereinbarung schließen, damit die Digitalisierung nicht in drei Jahren wieder heruntergefahren wird. Vieles, was nun entstanden ist, muss evaluiert und durch Implementierung in Aus- und Fortbildung für alle Lehrkräfte als Instrumente zur Verfügung gestellt werden

Die Digitalisierung als integriertes Element des Schulbetriebs muss mit pädagogischen Konzepten hinterlegt werden, um Schülerinnen und Schüler besser individuell fördern zu können. Die Digitalisierung ist für uns kein Selbstzweck, sondern ihr Einsatz muss immer wieder bedacht werden, damit sie den besten Nutzen für unsere Schülerinnen und Schüler bringt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Corona-Pandemie hat uns viel Arbeit gemacht. Wir haben sehr viel Energie investiert, um die Folgen so klein wie möglich zu halten, um so viel Unterricht wie möglich zu ermöglichen.

Wir haben aber während dieser sehr arbeitsaufwendigen Zeit unser Koalitionsprogramm kontinuierlich weiterbearbeitet, sei es bei der Digitalisierung der Schulen, welche wir bereits vor der Pandemie in Angriff genommen haben, sei es bei unseren Anstrengungen für einen sozialen Ausgleich und für mehr Chancengerechtigkeit in der Bildungspolitik.

Auch wenn sich das Infektionsgeschehen derzeit sehr erfreulich entwickelt, müssen wir weiter sehr vorsichtig sein. Die Corona-Regeln, wie die Maskenpflicht und die Testpflicht, sichern die Öffnung im Bereich der Schulen ab. Zunächst muss daher weiter gelten: lieber Maske auf statt Schule zu.

Gleichwohl schauen wir voller Optimismus und Tatendrang auf das vor uns liegende Schuljahr. Wir wollen den

Schülerinnen und Schülern viele Angebote unterbreiten, um die Krise so gut, wie es geht, zu überwinden. Zudem wollen wir die Innovationsschübe aus der Krise nutzen, verstetigen und ausbauen. Das gilt für die Digitalisierung, für die Förderung der Selbstständigkeit von Schülerinnen und Schülern, für die selbstständigen Schulen insgesamt und für die Unterrichtsentwicklung an unseren Schulen. Die Schulen in unserem Land sollen nach der Krise stärker sein als vor der Krise.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. May. – Als Nächster hat für die AfD-Fraktion der Abg. Scholz das Wort.

Heiko Scholz (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatsminister, primum non nocere, secundum cavere, tertium sanare – erstens nicht schaden, zweitens vorsichtig sein, drittens heilen. Dieser dreischrittigen Handlungsempfehlung des Hippokrates gemäß habe der Arzt seine Maßnahmen zur Heilung des ihm anvertrauten kranken Menschen stets danach auszurichten, dass diesem kein weiterer Schaden zuteilwird. Zweitens soll er darauf bedacht sein, eine präzise Diagnose zu stellen, und drittens eine zugehörige Therapie einleiten.

Alle diejenigen, welche nach eineinhalb Jahren hessischer Schulpolitik im Ausnahmezustand der Regierungserklärung unseres Kultusministers hoffnungsvoll entgegenblickten, getragen von der Erwartung, dass dieser zumindest in der Rückschau eine selbstkritische Haltung und eine nachhaltige Strategieplanung für das kommende Schuljahr im Sinne des eingangs erwähnten Zitats vorlegen würde, bleiben enttäuscht zurück, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Herr Minister, mit Ihrer Behauptung, seit mehr als einem Jahr sei die zentrale Frage, wie Unterricht verantwortungsvoll, sicher und pädagogisch gut gelingen könne, treffen Sie genau den Kern der Problematik. Eine Antwort hierauf sind Sie uns bislang jedoch schuldig geblieben.

(Beifall AfD)

Überdies dürfte die klare Richtschnur Ihres Handelns seit Beginn der Pandemie mutmaßlich nur von Ihnen allein als solche anerkannt worden sein, Herr Kultusminister; denn wir müssen feststellen: Die von Ihnen zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags unter der Pandemie ergriffenen Maßnahmen sind in ihrer Gesamtheit, auch vor Ihrem eigenen Anspruch, als gescheitert zu bewerten.

(Beifall AfD)

Diese beschränken sich fast ausschließlich auf Schulöffnungen und -schließungen und bewirken somit die weitgehende Verhinderung des pädagogisch gebotenen Präsenzunterrichts. Meine Fraktion hat sich seit Beginn der Pandemie mit zahlreichen Anträgen und Verfahrensvorschlägen der Aufgabe verschrieben, den Präsenzunterricht auch im Ausnahmezustand aufrechtzuerhalten, um die erwartbaren Folgeschäden für unsere Kinder in engen Grenzen halten zu können.

(Beifall AfD)

Für die tatsächlich eingetretenen immensen Beschädigungen an Leib und Seele unserer Schüler tragen Sie, die Regierungsfraktionen sowie die Vertreter der selbst ernannten demokratischen Opposition in diesem Hohen Hause, die alleinige Verantwortung.

(Beifall AfD)

Bereits am 9. April 2020 brachte die AfD-Fraktion als Erste mit der Drucks. 20/2614 einen Verfahrensvorschläge enthaltenden Antrag mit dem Ziel ein, die schnellstmögliche und zugleich geordnete Rückkehr der Schüler in den Präsenzunterricht ab dem 2. Mai 2020 zu ermöglichen. Die anderen Fraktionen schwiegen dazu.

(Beifall AfD)

Ein folgender Antrag beinhaltete die Erweiterung unserer Öffnungsstrategie, z. B. durch die Forderung nach der flächendeckenden Ausstattung der hessischen Schulen mit modernen Luftreinigungssystemen nebst Modellrechnungen und Finanzierungsvorschlägen im Rahmen des Haushalts.

Am 9. März legten wir den Gesetzentwurf zu standortspezifischen Beschulungsformen im Pandemiezustand vor. Dieser stellt ein Verfahren vor, welches für jede hessische Schule ihre individuelle Beschulungsform bestimmt und flexibel auf die Änderungen der pandemischen Lage in ihrem Einzugsbereich reagieren kann. Sie jedoch haben mit der Ihnen eigenen Arroganz der Macht alle unsere Anträge abgelehnt und darüber hinaus bisweilen verhöhnt.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, meine Prognose lautet: Für den Fall, dass im Herbst die Inzidenzrate ansteigen wird, werden Sie Ihre alten Muster reaktivieren.

(Beifall AfD)

Der Direktor der Abteilung für Kinderkardiologie und Intensivmedizin im Klinikum Großhadern in München, Prof. Haas, erklärte unlängst gegenüber der Presse, Zitat:

Es gab keinen medizinisch vernünftigen Grund, die Schulen ... zu schließen.

(Beifall AfD)

Das war eine rein politische Entscheidung, die nichts mit Wissen und Medizin zu tun hat.

(Beifall AfD)

Der Beleg dieser These erfolgt mittels Daten, welche seit dem Beginn der Pandemie, am 1. Januar 2020, kontinuierlich von der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie erhoben werden. Diese Daten, ergänzt um solche des Robert Koch-Instituts und des Statistischen Bundesamts, führten zu folgendem Ergebnis: Von den rund 14 Millionen Kindern und Jugendlichen in Deutschland wurden etwa 1.400 – das ist Stand 8. Juni 2021 – wegen CO-VID-19 stationär behandelt, 75 davon intensivmedizinisch. Vier Kinder bzw. Jugendliche starben mit, aber nicht durch COVID-19. Dazu Prof. Haas:

Ein Kind in Deutschland wird eher vom Blitz getroffen, als dass es wegen einer COVID-Erkrankung auf der Intensivstation landet.

(Beifall AfD)

Die Fakten demonstrieren eindrucksvoll die Unverhältnismäßigkeit der von Ihnen ergriffenen Maßnahmen. Der Verantwortung hierfür können Sie sich nicht entziehen.

(Beifall AfD)

Herr Minister, Ihnen stand das Instrument der Remonstration zur Verfügung, um sich der Novellierung des Infektionsschutzgesetzes mindestens in Bezug auf die Verordnung zur Testung unserer Schüler sowie die Bestimmung für Schulschließungen aufgrund des alleinigen Kriteriums der Größe der Inzidenzrate entgegenzustellen. Von einem Kultusminister mit verantwortungsvoller Amtsführung, welcher vorgibt, das föderale Bildungssystem einem zentralisierten vorzuziehen, wäre zu erwarten gewesen, dass er sich mit ganzer Kraft für dessen Verteidigung einsetzt. Sie haben sich jedoch der Parteiräson unterworfen.

(Beifall AfD)

Gestützt wird diese Einschätzung durch die Verlautbarung der Professoren Heudorf und Gottschalk, Mitglieder der Landesärztekammer, in der letzten Ausgabe des "Hessischen Ärzteblatts" zu den Schulschließungen und verpflichtenden Schnelltests. Eine Einschränkung des Präsenzunterrichts sei

zwar angesichts des neuen § 28b IfSG rechtlich legal, [jedoch] ... weder legitim noch geeignet, erforderlich und angemessen, Infektionen bei Kindern oder deren Kontaktpersonen zu verhüten.

(Beifall AfD)

Der Ausschluss von Kindern vom Präsenzunterricht aufgrund deren Testverweigerung ist vor diesem Hintergrund rechtlich unverhältnismäßig und pädagogisch inakzeptabel.

(Beifall AfD)

Auch ein Negativtest bringt noch keine Erleichterungen wie z. B. das Ablegen der Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht mit sich. Vor diesem Hintergrund brachten wir am 27. April einen Antrag mit dem Titel "Für freiwillige und gegen verpflichtende Corona-Schnelltests an hessischen Schulen" in die Plenardebatte ein, welcher, dem bereits erwähnten Automatismus folgend, abgelehnt wurde – auch hier eine rein politisch-ideologische Entscheidung.

(Beifall AfD)

Herr Minister, mit keinem Wort sind Sie in Ihrer heutigen Erklärung auf die schweren psychosozialen und körperlichen Folgen für unsere Kinder eingegangen. Die Folgen für unsere Schüler sind nicht etwa die Folgen der Corona-Pandemie, sondern vielmehr Ihrer Schulpolitik.

(Beifall AfD)

Die verheerenden Wirkungen der Lockdown-Politik sowohl der Bundes- als auch der Landesregierung auf die Bildungsbiografien und das psychische und physische Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen sind unübersehbar. Seit dem 10. Februar 2021 liegen für Deutschland erste repräsentative Ergebnisse zur physischen Gesundheit der Kinder vor. Nach der COPSY-Studie des Hamburger Universitätsklinikums Eppendorf leidet beinahe jedes dritte Kind unter psychischen Auffälligkeiten. Ferner wurde bei ihnen ein deutlicher Anstieg des Vorkommens depressiver Symptome und psychosomatischer Beschwerden festgestellt. Diesbezüglich erwähne ich zum widerholten Male die vom hr im Februar durchgeführte Umfrage, für die ich sehr dankbar bin, bei der etwa 7.000 Schüler anonym nach ihrer Situation befragt wurden. 77 % fühlten sich schlecht, gestresst, depressiv, überfordert, erschöpft. Für 49 % hat der Leistungsdruck stark zugenommen. 85 % vermissen ihre Freunde, 66 % Hobbys oder Sport. 75 % der Schüler wünschen sich den Unterricht von vor der Pandemie zurück.

Auf meine Frage in der letzten Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses, wie sich die Landesregierung den Umstand erkläre, auf der einen Seite dem Thema Kinderschutz einen hohen Stellenwert beizumessen und auf der anderen Seite über keine empirischen Daten zur psychischen und physischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in der SARS-CoV-2-Pandemie zu verfügen, und den Hinweis von mir auf die erwähnte Umfrage des hr war von Ihnen, Herr Kultusminister, die bemerkenswerte Antwort zu vernehmen, wonach für Sie der Hessische Rundfunk kein Maßstab für die Erhebung belastbarer Daten sei.

Mit Verlaub, das ist eine inhaltlich sehr schwache Antwort eines Kultusministers. Vielleicht nehmen Sie heute die erneute Gelegenheit zur Beantwortung meiner Frage wahr.

(Beifall AfD)

Wir erhalten unsere Forderung weiterhin aufrecht: Schluss mit diskriminierenden und unsinnigen Zwangstests von gesunden und ungefährdeten Kindern sowie der Maskenpflicht an unseren Schulen, nicht nur auf Schulhöfen. Ausnahmslos allen Schülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht zu ermöglichen.

(Beifall AfD)

Wie ging es noch einmal? Erstens: nicht schaden, zweitens: vorsichtig sein. Nachdem Sie den hessischen Schülern und ihren Familien mit Ihrer Politik nachweislich geschadet haben und auch keine Erhebung von Daten für die Stellung einer Diagnose veranlasst haben, bleibt die Frage nach der Qualität der eingeleiteten Therapie. Schauen wir einmal:

75 Millionen € sollen die Kommunen insgesamt aus dem sogenannten Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" zur Beseitigung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise erhalten. Schaut man sich die Einzelbeträge genau an, dann fällt auf, dass für notwendige nachhaltige Sanierungs- und Baumaßnahmen, worunter auch die Installation von stationären Lüftungs- und Filteranlagen, sanitären Anlagen und öffnungsfähigen Fenstern fallen, lediglich 6,5 Millionen € vorgesehen sind. Der restliche Betrag wird im wahrsten Sinne des Wortes für Verbrauchsgüter wie Tests und Hygieneartikel pulverisiert. Wir sind hinsichtlich der Endabrechnung darauf gespannt, zu welchen Stückpreisen z. B. Masken eingekauft wurden – Minister Spahn lässt grüßen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, Schulen auf Dauer pandemiesicher zu machen, sieht ganz anders aus. Herr Minister, hierzu verweise ich auf unseren Antrag Drucks. 20/4000 vom 3. November 2020 mit dem Titel "Effektiver Präsenzunterricht an hessischen Schulen während des Pandemiezustandes". Darin forderten wir die Landesregierung auf, alle hessischen Schulen ausschließlich mit stationären Luftreinigungssystemen auszustatten, welche es ermöglichen, die Virenbelastung der schulischen Raumluft dauerhaft niedrig zu halten. Hierfür hatten wir einen Finanzbedarf von 120

Millionen € ermittelt. Dies sollten uns die Gesundheit und gute Bildung für unsere Kinder wert sein, oder?

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, zum Vergleich: Der Fluglinie Condor wurden vom Land Hessen 150 Millionen € Kreditschulden erlassen. Die Lufthansa wurde bei einem damaligen Börsenwert von 3 Milliarden € mit 9 Milliarden € gefördert. Für Schulen gelten offenbar andere Regeln als für Luftfahrtunternehmen.

(Beifall AfD)

Herr Kultusminister, wenn es Ihnen doch ernst damit ist, für unsere Kinder dauerhaft Normalität in unseren Schulen herzustellen, dann nehmen Sie sich bitte dieses wichtigen Themas persönlich an.

Die Lernrückstände, welche sich während der Pandemie bei unseren Schülern eingestellt haben, sind alarmierend. Mindestens ein Viertel von ihnen weist erhebliche Wissenslücken auf. Die Landesregierung hat das kommende Schuljahr vollmundig zum Jahr des Aufholens erklärt und ist bereit, tatsächlich 60 Millionen ε zu investieren. Das sind also 80ε pro Schüler; Herr Degen sagte es schon. Es bleibt abzuwarten, welche enorme Aufholjagd sich mit diesen 80ε und ohne schlüssiges Gesamtkonzept ergeben wird.

(Beifall AfD)

Das Aufstocken des Schulbudgets soll die Schulen in personeller und materieller Hinsicht für die Behebung von Lerndefiziten ihrer Schüler ertüchtigen. Die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal dürfte jedoch weiterhin ein ungelöstes Problem bleiben. Beim Personal für freiwillige schulbezogene Ferienlerncamps, denen in den kommenden Sommerferien eine zentrale Rolle bei der Behebung der immensen Lernrückstände zukommen soll, setzt das HKM wieder einmal auf sogenannte 450-€-Kräfte, deren pädagogische und fachwissenschaftliche Qualifikationen keine primären Einstellungsvoraussetzungen darstellen.

Hierdurch durften Effizienz und Effektivität dieses Angebots recht überschaubar sein. Zum Vergleich: In den Osterferien nahmen etwa 10.000 der insgesamt ca. 800.000 hessischen Schüler an den Ferienlerncamps teil, also präzise 1,25 % der hessischen Schülerschaft. Überdies wurden gerade diejenigen Schüler, welche dieser Art der Unterstützung dringend bedurft hätten, von dieser Maßnahme nicht erreicht.

(Beifall AfD)

Diese Einschätzung wird auch vom Hessischen Philologenverband geteilt, welcher sich deutlich gegen die Ferienlerncamps in geschilderter Art positionierte. Stattdessen wird empfohlen die Schließung der Wissenslücken während der regulären Schulzeiten durch Einbindung entsprechender Maßnahmen in den Unterricht bzw. deren Angebote an den Nachmittagen.

Zur Feststellung des tatsächlichen Förderbedarfs unserer Schüler – darauf ging der Kollege Degen auch ein – ist unseres Erachtens eine landesweite systematische Lernstandserhebung unumgänglich. Nur auf dieser Grundlage lassen sich spezifische Fördermaßnahmen begründet ergreifen. Das Kultusministerium verweigert sich bisher einer solchen Datenerhebung. Nun könnte vielleicht die Konfrontation mit der rauen Wirklichkeit zu kognitiver

Dissonanz bei den Mitarbeitern des Kultusministeriums führen. Dies bleibt jedoch reine Spekulation.

(Beifall AfD)

Weiterhin schlagen wir vor: Die sich an die eingeforderte Lernstandserhebung anschließende kontinuierliche Förderung der Schüler sollte zeitlich und inhaltlich angemessen dosiert werden sowie in pädagogisch und methodisch aufbereiteter Form erfolgen. Als Lehrpersonal fungieren ausschließlich fachlich qualifizierte Pädagogen, Lehrer und Referendare. Derartige Lösungsansätze werden seitens des Hessischen Kultusministeriums aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen nicht realisiert. In der Tat, es wird ein Jahr des Aufholens geben müssen, aber in ganz anderer Weise als von Ihnen angedacht, Herr Minister.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, wie Planungskompetenz und politischer Wille aussehen können, demonstrierte uns ausgerechnet das SPD-geführte Land Bremen. So wurden alle Schüler des Bundeslandes mit einheitlichen Tablets ausgestattet. Rainer Ballnus, Leiter des Bremer Zentrums für Medien, der mit seinen Mitarbeitern die Umsetzung des Digitalpakts in Bremen verantwortet, begründet diese Entscheidung folgendermaßen:

Wenn wir allen Lehrkräften und Schülern die gleichen einheitlichen digitalen Endgeräte in Form von Tablets bereitstellen, können wir drei wichtige Anforderungen an eine funktionierende Digitalisierung von Schule erfüllen. Erstens bietet die Standardisierung auf eine Gerätegattung Vorteile bei der notwendigen Qualifizierung und Begleitung der Lehrenden. Zweitens kann damit ein verlässlicher, einheitlicher und standardisierter Support gewährleistet werden, und drittens sichern die Geräte eine verlässliche gemeinsame Ausstattung im Klassenraum sowie zu Hause ab. Es hängt damit nicht mehr von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern ab, welches Gerät der Schülerin oder dem Schüler zur Verfügung steht.

Diesen Ausführungen schließen wir uns vollumfänglich an.

(Beifall AfD)

Von Beginn an hat meine Fraktion die Sichtweise eingenommen, dass digitale Endgeräte als Lernmittel zu kategorisieren sind und in Folge allen hessischen Schülern kostenfrei zur Verfügung gestellt werden müssen.

(Beifall AfD)

Unser diesbezüglich detailliert ausgearbeiteter Antrag "Erweiterung der Lernmittelfreiheit – Bereitstellung digitaler Endgeräte für die hessischen Schüler des Sekundarbereiches" liegt Ihnen bereits vor. Der SPD-Fraktion eröffnet sich hiermit die Möglichkeit, durch Zustimmung zu diesem Antrag nach längerer Abstinenz wieder einmal deutsche Bildungsgeschichte zu schreiben.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, an den Finanzen kann die Zustimmung wohl nicht scheitern. So wurden aus dem Digitalpakt, also den 372 Millionen €, die dem Land Hessen nach dem Verteilerschlüssel zustehen, bislang bescheidene 39 Millionen € abgerufen. Warum seitens des HKM offenbar keinerlei Interesse an einer tatkräftigen Unterstützung der Kommunen bei der Antragstellung bzw. an Verfahrens-

vereinfachungen besteht, bleibt wohl ein Geheimnis dieses Ressorts

Primum non nocere, secundum cavere, tertium sanare – zusammenfassend sei festgestellt:

Erstens. Es wurde dem Patienten hessische Schüler erheblicher Schaden zugefügt.

Zweitens. Die Erstellung einer sorgfältigen Diagnose des Patienten wurde und wird verweigert.

Drittens. Die eingeleitete Therapie ist nicht imstande, den Patienten zu heilen.

Der behandelnde Arzt wurde gewogen und als zu leicht befunden. – Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Scholz. – Für die Freien Demokraten hat jetzt der Abg. Promny das Wort.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! "Herausforderungen in Stärken verwandeln" ist der Titel der Regierungserklärung. Klar ist, Corona hat die Herausforderungen unserer Schulen ganz besonders offengelegt. Das wurde hier in den letzten Monaten wieder und wieder betont. Um diese Herausforderungen in Stärken verwandeln zu können, braucht es allerdings einen klaren Fahrplan, und es braucht ein klares Ziel – und genau das hat die Landesregierung nicht.

(Beifall Freie Demokraten)

Auf die Aussage unserer Fraktion im Ausschuss, dass sich Fehler in der Aufstellung durch die Schlacht ziehen, antwortete der Kultusminister: Der Aufmarschplan war prima, aber der Krieg kam leider vier Jahre zu früh. – Herr Kultusminister, das Problem ist aber: Für diese Landesregierung kommt immer alles viel zu früh.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Erst kam die Pandemie zu früh. Das ist das Argument dafür, dass man sich auf das digitale Lernen nicht hat adäquat vorbereiten können. Das war die erste Herausforderung. Das digitale Lernen kam aber nicht überraschend. Es ist schon seit Längerem aktuell. Dabei geht es um die digitalen Endgeräte, eine zeitgemäße Infrastruktur, um einen guten IT-Support, digitale Pädagogik und Didaktik, um die Schnittstellen zwischen den Systemen und, und, und. Die Liste ließe sich ohne Probleme weiterführen. Meine Damen und Herren, Sie können wirklich keinem mehr erzählen, dass das nicht absehbar war.

(Beifall Freie Demokraten)

Schon vor einem Jahr war klar, dass das digitale Lernen keine vorübergehende Erscheinung sein wird. Sie glaubten leider weiterhin an die Nutzung der Zettel, der Kreidetafel und der Stifte und wurden deshalb von der Pandemie einfach überrumpelt.

Besonders eindrücklich lässt sich das beim landesweiten Videokonferenzsystem zeigen. Ich möchte daran erinnern,

dass das Tool schon für dieses Schuljahr angekündigt war. Es ist immer noch nicht da.

(Beifall Freie Demokraten – René Rock (Freie Demokraten): Das ist unglaublich!)

Die Lehrkräfte sind dafür noch gar nicht geschult. Es ist doch kein Wunder, dass bei so einer Ausgangssituation die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Eltern auf die Barrikaden gehen.

Die Herausforderung ist klar: Wir müssen das digitale Lernen in unserem Land so aufstellen, dass unsere Kinder individuell gefördert werden können. Allein, es fehlt der Fahrplan, um diese Herausforderungen tatsächlich annehmen zu können.

Die zweite Herausforderung war die Organisation des Schulunterrichts im Allgemeinen. Das wird niemand bestreiten: Natürlich ist es nicht einfach, den Unterricht, der sonst mit allen Kindern und Jugendlichen vor Ort stattfindet, neu aufzuteilen. Aber auch da hat sich gezeigt: Sie haben vor den Osterferien nicht an die Zeit nach den Osterferien gedacht. Vor den Sommerferien gab es scheinbar kein Schuljahr, das sich daran anschließen würde. Auch da kamen die Regelungen für die Schulen immer in letzter Sekunde. Das geschah immer schön freitags vor dem Schulstart am Montag.

Der viel besungene Stufenplan war nach den Sommerferien auch noch nicht da. Er kam erst im September 2020. Vor den Winterferien war klar, dass die Inzidenzen hochgehen würden. Da kann man schon einmal die Frage stellen: War das vorausschauendes Handeln? – Ich würde sagen: Fehlanzeige.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir hatten einen Stufenplan, an den sich keiner gehalten hat. Ich komme zum Stichwort "Stufe Lorz". Wir hatten das im Rahmen unseres Gesetzentwurfs schon einmal diskutiert. Vor den Winterferien wurde uns vom Ministerpräsidenten aber noch glaubhaft versichert, der Präsenzunterricht sei verantwortbar.

Nach den Ferien waren die Schulen plötzlich zu, für einige Jahrgänge sogar monatelang. Insbesondere vor dem Hintergrund des Versagens der Landesregierung hinsichtlich der digitalen Bildung war das eine Katastrophe. Mehrfach haben wir daher feste Inzidenzwerte für Schulöffnungen und Präsenztage mindestens für die älteren Schülerinnen und Schüler gefordert. Gerade psychosoziale Auswirkungen hätten damit wesentlich besser abgefedert werden können.

Auch hinsichtlich der notwendigen Hygienemaßnahmen sind Sie den Schulgemeinden in den letzten Monaten einiges schuldig geblieben. Ihr Konzept war eher "Maske auf, Fenster auf", anstatt für eine flächendeckende Ausstattung der Schulen mit entsprechenden Luftfiltergeräten zu sorgen.

(Beifall Freie Demokraten)

Nicht alle Lehrkräfte waren zunächst in der zweiten Priorisierungsgruppe. Anschließend gab es noch das Terminchaos sondergleichen. Das Ergebnis ist: Sie können immer noch nicht sagen, wie viele der Lehrkräfte tatsächlich geimpft sind. Auch das ist eine sehr spannende Frage. Das werde nämlich nicht erfasst. Vor dem Hintergrund der Bedeutung der Impfungen für das Pandemiegeschehen ist das für mich wirklich ein unglaublicher Vorgang.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Aber keine Sorge: Die Planlosigkeit des Kultusministers geht munter weiter. In der Regierungserklärung war wieder nichts zu der Frage zu hören, wie lange Sie ungetestete Kinder noch vom Unterricht ausschließen wollen.

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch: Ich halte das Testen für einen der geringsten Einschnitte und eines der hilfreichsten Mittel bei der Bekämpfung der Pandemie überhaupt. Aber es muss doch einen Plan geben, wie man jene Kinder, deren Eltern sie nicht testen lassen wollen, für die nächsten Monate beschult. Auf diese Frage muss es eine Antwort geben.

(Beifall Freie Demokraten)

Ein Thema ist meiner Ansicht nach noch viel wichtiger. Das ist die Maskenpflicht. Ich habe gerade eben eine dpa-Meldung gelesen. Herr Kultusminister, da werden Sie so wiedergegeben, dass es bei Hitzefrei jetzt so sei, dass die Schulleitung vor Ort die Entscheidung treffe, ob eine Maske im Freien getragen werden müsse oder nicht.

Herr Kollege Degen hat es angesprochen: Da wird wieder einmal die Verantwortung an die Schulen einfach wegdelegiert. – Herr Kultusminister, Sie müssten eigentlich einmal erklären, wie lange und vor allem in welchen Schulformen die Maskenpflicht gilt. Das ist doch die entscheidende Frage, die Sie hier einmal beantworten müssten.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Herr Kultusminister, verstehen Sie mich bitte nicht falsch: Wie wir finden, haben Sie aus guten Gründen immer wieder darauf verwiesen, dass die Maskenpflicht die pädagogische Arbeit sehr intensiv beeinflusst. Ein Beispiel ist das Erlernen der Sprache. Das findet nicht nur in den Vorlaufkursen, sondern auch in den ganz normalen Stunden statt. Für die Kinder ist es wichtig, dass sie die entsprechenden Mundbewegungen sehen.

Ihre Parteikollegin Kristina Schröder hat in einem Artikel der "Welt" kürzlich noch auf einen weiteren Aspekt aufmerksam gemacht. Ich zitiere das einmal:

Noch gewichtiger erscheint mir aber, dass die Masken den Kindern permanent ihre Unbeschwertheit nehmen. Kinder können mit Maske nicht unbekümmert rennen und toben; und erst recht nicht bei warmem Wetter.

Auch ich finde, das ist ein wichtiger Aspekt, insbesondere hinsichtlich der Frage der Maskenpflicht im Freien. Wir fordern Sie deshalb mit einem eigenen Dringlichen Antrag auf, die Maskenpflicht an den Grundschulen aufzuheben. Perspektivisch sollte das auch für die älteren Schülerinnen und Schüler gelten.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie sagen, Ihre Leitlinie sei, es solle so viel schulische Normalität wie möglich geben. Unterricht mit Maske ist aber keine Normalität.

(Beifall Freie Demokraten)

Auch bei den Pandemiereglungen sieht man also: Ihnen fehlt der Fahrplan. – Die Pandemie kam zu früh. Dann kamen das neue Schuljahr, die dritte Welle und das Abnehmen der Inzidenzzahlen im Frühjahr. Wir können feststellen, dass Sie den Entwicklungen immer hinterherlaufen.

Seit einigen Monaten zeigt sich eine weitere wichtige, ja, sogar die wichtigste Herausforderung, nämlich das Aufholen der Lernrückstände. Herr Kultusminister, auch da sind Sie vorne einfach nicht mit dabei. Die Fachdiskussion war schon seit einigen Wochen an dem Punkt angekommen, dass das eine der größten Herausforderungen überhaupt werden wird. Sie haben dann erst einmal Ihren Änderungsantrag dazu zum Haushalt zurückgezogen.

Ihre Pressekonferenz, die einige Wochen später stattgefunden hat, war dann auch mehr als dürftig. Das hessische Programm wird mit 60 Millionen € ausgestattet. Sie haben heute angekündigt, dass 15 Millionen € noch obendrauf kommen sollen. Ich kann dazu nur sagen: wie mutlos.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Jetzt verweisen Sie bitte nicht auf die Mittel des Bundes. Denn eines ist klar. Das hat Herr Kollege Degen auch unterstrichen. Die Schulpolitik in Hessen ist nun einmal Ihr Job und von niemand anderem.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Zudem gibt es trotz großer Pressekonferenzen und Regierungserklärungen weiterhin kaum Details zu Ihren Ideen. Ich will drei Fragen exemplarisch nennen. In welcher Höhe stehen denn Mittel für welche Programme bereit? Welche sind die kurzfristigen, die mittelfristigen und die langfristigen Maßnahmen? Warum verweigern Sie sich weiterhin einer zentralen Erhebung der Lernrückstände? Zu alldem haben wir Vorschläge gemacht. Zu diesem Zeitpunkt waren Sie aber immer noch im luftleeren Raum unterwegs.

Drei Themen zeigen, dass bei der Landesregierung jede Herausforderung zu früh kommt. Das sind das digitale Lernen, die Organisation des Schulbetriebs und das Aufholen der Lernrückstände. Oder Sie reagieren eben zu spät. Das ist einerlei. Jedenfalls ist eines klar: Keine dieser Herausforderungen haben Sie in den letzten Monaten genutzt und sie in eine Stärke umgewandelt. Um das zu erreichen, braucht es Mut, einen klaren Fahrplan und ein Ziel. Das alles kann ich bei Ihnen nicht erkennen, auch nicht in der heutigen Regierungserklärung.

(Beifall Freie Demokraten)

Nachdem ich die Herausforderungen aufgezeigt habe, möchte ich gerne zu der Frage kommen, wie man diese Herausforderungen tatsächlich in Stärken umwandeln könnte. Was wäre unser Fahrplan? Was wäre unser Ziel?

Unser Ziel ist es, die individuelle Förderung umfassend voranzutreiben. Nur so können wir die kommenden Herausforderungen wirklich in Stärken verwandeln. Unser Fahrplan orientiert sich dabei an drei Herausforderungen für die Zukunft.

Es geht um Vielfalt und Heterogenität. An unseren Schulen wird es vielfältiger. Das ist zunächst ein Grund zur Freude. Gleichzeitig müssen wir uns aber damit auseinandersetzen, was das für den schulischen Alltag an und für sich bedeutet. Das Bildungslevel in Deutschland ist insgesamt gestiegen. Aber in kaum einem anderen Land wie in Deutschland hängt das Bildungslevel so sehr von der Herkunft des Einzelnen ab.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Wir haben bei der Erörterung der Frage der Lernrückstände bereits darauf aufmerksam gemacht, dass es dringend ein Konzept der offenen Schule gebraucht hätte, um die Kinder und Jugendlichen, insbesondere die mit Unterstützungsbedarf, zu fördern. Stattdessen saßen diese Kinder und Jugendlichen ohne Unterstützung und ohne die notwendige infrastrukturelle Ausstattung monatelang zu Hause. Es wird eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahre sein, diese Lücke zu schließen.

Wir begrüßen grundsätzlich, dass in diesem Schuljahr nicht mehr alle Schülerinnen und Schüler automatisch versetzt werden. Nichtversetzung ist aber kein Selbstzweck. Die Schulen müssen so ausgestattet werden, dass sie diesen Schülerinnen und Schülern in den nächsten Monaten und Jahren umfassend Bildung vermitteln können.

(Beifall Freie Demokraten)

Das werden wir nur mit individueller Förderung und mit einer Wertschätzung der Vielfalt schaffen. Wie wenig die Landesregierung das tut, zeigt sich in der aktuellen Diskussion um die zweite und dritte Fremdsprache. Ich bin der SPD-Fraktion sehr dankbar. Sie hat heute hierzu einen entsprechenden Dringlichen Entschließungsantrag vorgelegt. Ich gehe davon aus, dass wir am Donnerstag dazu detaillierter diskutieren werden. Denn integrationspolitisch, aber auch vom Standpunkt der individuellen Förderung her ist das mehr als fragwürdig, was die Landesregierung tut.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Gute individuelle Förderung werden wir zukünftig außerdem nur mit digitalem Werkzeug erreichen können. Das ist die zweite wichtige Herausforderung: der digitale Wandel. Wie lange wird schon über digitales Lernen und digitale Lernmaterialien diskutiert. Die Bildungsministerin auf Bundesebene, Frau Karliczek, kündigte jetzt an, ab dem Jahr 2021 die Gründung einer nationalen Bildungsplattform bis zum Jahr 2023 durchzuführen. Bis zum Jahr 2023 – wie weit hinterher sind wir denn eigentlich?

(Beifall Freie Demokraten)

Die Stärken des digitalen Lernens zu nutzen hilft natürlich allen Kindern. Es gibt auch jene Kinder, die grundsätzlich gut durch die Krise gekommen sind. Nach einer Studie des ifo Instituts sind immerhin 22 % der Eltern der Meinung, dass ihr Kind in einer Stunde zu Hause mehr als im regulären Unterricht gelernt hat. Ich möchte deshalb nicht von einer Generation Corona sprechen. Denn diese Kinder profitieren von der Möglichkeit des individuellen Lernens.

Dazu gehört vor allem der Einsatz von Learning Analytics. Das sollte man verwenden. Es scheint sich ein bisschen etwas zu bewegen. Das konnte man zwischen den Zeilen heraushören. Da bedarf es aber auch klarer und zeitnaher gesetzlicher Regelungen. Das gilt beispielsweise hinsichtlich der Verwendung der Daten und zur Vermeidung von Diskriminierung. Durch den klugen Einsatz von Learning Analytics können sich Lehrkräfte wieder auf ihre Kernaufgabe konzentrieren. Die Schülerinnen und Schüler werden dann optimal gefördert.

(Beifall Freie Demokraten)

Damit komme ich zu der letzten Herausforderung, die wir angehen müssen. Das ist der Personalmangel. Über den Lehrkräftemangel haben wir schon zahlreiche Male diskutiert. Das haben wir auch über die Erfassung der Unterrichtszeiten getan. Mittlerweile müssten wir uns in diesem Haus zumindest darüber einig sein, dass ein Lehrkräftemangel existiert. Meines Erachtens sind wir uns jedenfalls uneinig darüber, wie man ihn beheben kann.

Für die Zeit der Aufholung der pandemiebedingten Lernrückstände haben wir bereits Vorschläge gemacht. Beispielsweise könnte man die Lehramtsstudierenden einbinden. Bei den Medizinstudenten hat das am Anfang der Pandemie wunderbar geklappt. Bei den Lehramtsstudierenden sehen wir einiges an Potenzial. Ich finde, es ist für alle Beteiligten bedauerlich, dass dieses Potenzial verschenkt wird

Langfristig hingegen braucht es ein besseres Aufstiegssystem für Lehrkräfte und bessere Anreize, damit Lehrkräfte überhaupt in Schulen in Problemlagen arbeiten.

Die Lehrkräfteausbildung sollte verbessert werden, um junge Menschen für den Beruf zu begeistern und sie zugleich besser auf den Alltag in der Schule vorzubereiten. Das Studium Grundschullehramt muss aufgewertet werden. Es braucht einen Ausbau des Quereinstiegs und vieles mehr.

Bei der Frage des Personalmangels geht es aber nicht nur um Lehrkräfte, es geht um Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, um Menschen, die beispielsweise den wesentlichen IT-Support übernehmen, um Betriebswirte und Verwaltungsfachkräfte, die Schulen bei der Bewirtschaftung ihrer Mittel unterstützen. So könnten den Schulen auch deutlich mehr Freiheiten bei der Mittelbewirtschaftung zugestanden werden.

(Beifall Freie Demokraten)

Aber wie bekommen wir diese Berufsgruppen überhaupt in die Schule? Das geht unseres Erachtens nur über ein verbessertes Bildungssystem – über ein Bildungssystem, das Fortschritt ausstrahlt, nicht verstaubte alte, sondern moderne, zukunftsgewandte Lehr- und Lernumgebungen, in denen wir unsere Schülerinnen und Schüler auf die Herausforderungen unserer Welt von morgen vorbereiten.

Wir müssen zu einem Punkt kommen, an dem Menschen gerne in unseren Schulen arbeiten und stolz darauf sind, in diesem wichtigen Bereich der Gesellschaft etwas zu bewegen. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, eine Aufgabe von uns allen.

So hängen diese drei Herausforderungen am Ende dann doch sehr eng miteinander zusammen. Unser Schulsystem ist nur dann leistungsfähig für alle Kinder, wenn es die individuelle Förderung an die erste Stelle setzt.

(Beifall Freie Demokraten)

Wie erreichen wir das? Durch die Stärkung des digitalen Lernens, durch den Einsatz exzellenter Lehrkräfte, und sie müssen von einem Team unterstützt werden, das diese neuen Formen des Lernens auch mitträgt.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich finde es schon überheblich, hier davon zu sprechen, dass die Herausforderungen des Schulsystems in Stärken verwandelt werden. Ein bekannter deutscher Musiker hat uns in einem Song einmal folgende Frage gestellt: "Sie sagen, was sie denken, aber tun sie, was sie sagen?" – Das wäre wohl die wahre Leitfrage für diese Regierungserklärung gewesen.

Es ist mittlerweile geradezu zum Markenzeichen dieser Landesregierung geworden, immer zu behaupten, den Schulen die oberste Priorität einzuräumen. Wenn es aber darauf ankommt, dann stehen sie ganz hinten in der Schlange. Das hat das Aufholprogramm für Schülerinnen und Schüler wieder einmal eindrucksvoll gezeigt.

Herr Kultusminister, Sie haben zu Beginn Ihrer Regierungserklärung über Resilienz gesprochen. Der Respekt gegenüber unseren Schülerinnen und Schülern, und wie sie die Krise meistern, sollte aber nicht über die strukturellen Probleme, die wir in unserer Schullandschaft haben, hinwegtäuschen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Es ist Ihre Aufgabe, die Strukturen zu verbessern. Warum machen Sie das nicht endlich? – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Promny. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich die Abg. Kula zu Wort gemeldet.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! "Corona hat so deutlich wie noch nie die Schwachstellen unseres Bildungssystems offenbart." – Dieser Satz kommt nicht von der LINKEN, wie man denken könnte, sondern von Prof. Dr. Kai Maaz, dem geschäftsführenden Direktor des Leibniz-Instituts für Bildungsforschung und Bildungsinformation. Die größte Bildungskrise des Jahrhunderts verschärft die Ungleichheit in diesem Land weiter, und immer mehr Stimmen aus der Wissenschaft und aus der Praxis werden laut, die auf einen Wandel an unseren Schulen drängen.

Distanzunterricht, kein warmes Mittagessen, keine Ganztagsangebote, kein Kontakt zu Mitschülern oder Lehrkräften: Die Schülerinnen und Schüler haben die Zeche für die Pandemiebewältigung gezahlt. Gerade diejenigen, die kein eigenes Zimmer, keinen eigenen Laptop, die keine Möglichkeit haben, ohne die Schule eine warme Mahlzeit am Tag zu bekommen, oder die zu Hause bei den Schulaufgaben keine Unterstützung bekommen können – gerade diejenigen Kinder und Jugendlichen sind die Verlierer dieser Krise.

Nach über einem Jahr Pandemie leiden viele unter Depressionen, Ängsten und Stress. Sie fragen sich, ob ihre Freunde sie nach einer so langen Zeit noch mögen und kennen, ob sie weiter im Unterricht mitkommen und wie sich diese Krise auf ihr späteres Leben auswirken wird. Dass gerade diejenigen weiter abgehängt werden, die schon vor der Pandemie in diesem Schulsystem aufs Abstellgleis gestellt wurden, das hat leider System.

Meine Damen und Herren, wer jetzt nicht erkennt, dass sich in unserem Bildungssystem grundlegend etwas verändern muss, der muss sich spätestens jetzt den Vorwurf gefallen lassen, nichts gegen diese soziale Schieflage zu tun.

(Beifall DIE LINKE)

Auch wenn es die Landesregierung nicht wahrhaben will: Bereits der Normalzustand vor der Pandemie war an unseren Schulen eine Krise. Kinder haben in Deutschland sehr ungleich verteilte Bildungschancen. Von 100 Akademikerkindern nehmen in Deutschland 74 ein Hochschulstudium auf. Bei Kindern aus Nichtakademikerfamilien sind es gerade einmal 21. Auch in Hessen kann gerade im Bereich Bildung nicht von einer Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gesprochen werden, wie es unsere Verfassung vorsieht. Ein Kind, das in Kassel, Offenbach, dem Odenwaldkreis oder dem Vogelsberg aufwächst, wird mit höherer Wahrscheinlichkeit ohne Hauptschulabschluss die Schule verlassen, als wenn es beispielsweise in Darmstadt aufwachsen würde. Das aber hat etwas mit Ihrer Politik zu tun.

Finanzschwache Kommunen sind darauf angewiesen, dass sie mit den notwendigen finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um Schulen zu erhalten, zu sanieren und zu modernisieren. Aber den Kultusminister interessiert nicht einmal, wie hoch der Sanierungsstau an unseren Schulen wirklich ist. Sie können sich in der Frage des Zustands unserer Schulen nicht einfach zurücklehnen, sondern es muss doch einen Kultusminister interessieren, in welchen Räumlichkeiten sich seine Lehrer, aber auch die Schülerinnen und Schüler tagtäglich aufhalten müssen. Vielleicht kommen Sie spätestens nach der Pandemie einmal auf die Idee, dass die hygienischen Zustände der Schultoiletten absolut inakzeptabel sind, Herr Minister.

Aber nicht nur die Gebäude unserer Schulen sind ein großes Problem. Der eklatante Lehrermangel, über den wir hier vor der Pandemie stundenlang gestritten haben, ist ja nicht weg. Im Gegenteil, gerade an den Grundschulen fehlt es an ausgebildeten Lehrkräften. Letztes Jahr musste man sogar mit Zwangsabordnungen von anderen Schulformen arbeiten, um auch in der Pandemie irgendwie den Unterricht aufrechterhalten zu können. Dass es gerade für die Kleinsten an den Schulen noch immer zu wenige ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer gibt, ist doch beschämend für diese Landesregierung.

Das Ganze hat aber System: Die Grundschullehrkräfte bekommen noch immer weniger Gehalt als die Kollegen an anderen Schulformen. Ja, wo kämen wir denn auch hin, wenn die hauptsächlich vielen jungen Frauen genauso gut verdienen würden wie die Lehrkräfte an den heiß geliebten Gymnasien, Herr Lorz? Als LINKE sagen wir jetzt erst recht: A 13 für alle ist ein Zeichen des Respekts.

(Beifall DIE LINKE und Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

Dass dieser Kultusminister entgegen eigenen Aussagen relativ wenig dafür tut, die Herausforderungen des Bildungssystems in Stärken zu verwandeln, zieht sich wie ein roter Faden durch seine Politik: Inklusion als Kürzungsprogramm, ein halbherziger Ausbau des Ganztags, viel zu frühe Selektion der Kinder auf verschiedene Schulformen, ein überholtes Curriculum und veraltete Lehrerausbildung. Die Bilanz des Kultusministers für die Schülerinnen und Schüler ist wirklich äußerst bescheiden.

Das hat sich leider auch in Pandemiezeiten nicht verändert. Die eigene Mangelverwaltung ist uns spätestens jetzt so richtig auf die Füße gefallen. Vor allem die verschlafene Digitalisierung der Schulen wurde zum echten Problem. Vor der Pandemie gab es Tablets weder für Schülerinnen und Schüler noch für die Lehrkräfte, die sensible Daten der Kinder und Jugendlichen auf ihre Privatgeräten bearbeiten.

Wie viele hessische Schulen überhaupt WLAN haben, wissen wir gar nicht, weil sich die Landesregierung auch dafür

nicht interessiert und sich weigert, dazu Daten zu erheben. Da frage ich mich schon, wofür wir dann eigentlich eine Digitalisierungsministerin haben, wenn wir nicht einmal wissen, was wir noch digitalisieren müssen. Das kann man wirklich niemandem mehr erklären.

(Beifall DIE LINKE)

Der viel zu bürokratische Digitalpakt hat den Schulen im letzten Jahr kaum etwas genützt, und es bleibt abzuwarten, ob das für das nächste Schuljahr versprochene Schulportal auch wirklich kommt. Herr Promny hat es angesprochen, und auch ich mache dahinter ein großes Fragezeichen; schließlich musste in der Zwischenzeit neu ausgeschrieben werden, weil der ursprüngliche Betreiber gar keine Kapazitäten hatte, alle Schulen damit zu bedienen.

Aber die Anschaffung einiger Tablets kann auch nicht über die völlige Planlosigkeit des Kultusministers bei der Pandemiebewältigung hinwegtäuschen. Bereits im letzten Sommer haben wir als LINKE eingefordert, dass unsere Schulen für den Pandemiewinter fit gemacht werden müssen. Aber es passierte eigentlich nichts, was die Situation an den Schulen wirklich verbessert hätte. Ich wurde im Ausschuss ausgelacht, als ich Schnelltests für alle Schülerinnen und Schüler forderte. Bis zuletzt wehrte sich der Kultusminister gegen einen Stufenplan für die Schulen, der sich an festen Inzidenzwerten orientiert. Erst als die Bundes-Notbremse kam, sah man sich auch in Hessen gezwungen, zu handeln.

Da darf ich an dieser Stelle schon einmal fragen: Herr Minister, warum gab es nicht früher in Hessen einen Stufenplan mit festgelegten Schwellenwerten und damit mehr Klarheit für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern? Warum gibt es jetzt nur zwei Stufen und keine weiteren Lockerungsszenarien? Warum haben Sie keine klaren Regeln für den Pandemiebetrieb an Schulen erlassen, sondern das auf die zusammengesparten Gesundheitsämter abgewälzt? Warum gab es nicht bereits letzten Herbst Schnelltests an den Schulen? Warum haben Sie sich so lange gegen Wechselunterricht gewehrt, bis die Schulen dann wieder dichtmachen mussten? Warum haben Sie sich im Herbst nicht um eine Lösung in der Schülerbeförderung gekümmert?

Herr Lorz, Sie haben das Schulchaos des letzten Jahres und die Tatsache, dass die Jugendlichen der Klassen 7 bis 9 von Dezember bis Mai die Schule nicht von innen gesehen haben, zu verantworten, weil Sie sich nicht gekümmert haben.

Jetzt kam der nächste Hammer: Am 17. Mai kündigten Sie pressewirksam und mit einem Schul- und Elternbrief eine Impfkampagne für alle Schülerinnen und Schüler ab zwölf Jahren an. Bis nach den Sommerferien sollten alle Schüler, die wollen, vollständig geimpft sein. Weder gab es zu diesem Zeitpunkt dafür eine Empfehlung von der STIKO, noch gab es überhaupt genügend Impfstoff – teilweise warten noch heute Menschen aus Gruppe 2 mit Vorerkrankungen auf ihren Termin. Aber die Landesregierung macht wieder einmal Ankündigungen, von denen doch erwartbar war, dass sie nicht eingelöst werden können. Dieser Vorstoß war, Pardon, ein Griff ins Klo, und dafür müssen Sie sich Kritik gefallen lassen.

Alle wünschen sich, dass nach den Sommerferien wieder Präsenzunterricht ohne Einschränkungen möglich ist. Aber jetzt muss die Landesregierung auch liefern und die Schulen in die Lage versetzen, im nächsten Halbjahr trotz möglicher vierter Welle ohne Schulschließungen auszukommen.

(Beifall DIE LINKE)

Mittlerweile sind wir zum Glück überall in Hessen bei Inzidenzen unter 100 angekommen, weswegen alle Schülerinnen und Schüler wieder zurück an den Schulen sind. Jetzt, da die Zeit des Distanz- und Wechselunterrichtes vorbei ist, kommt aber oft der Leistungsdruck zurück – wenn er denn je weg war. Jetzt werden fleißig Klausuren und Klassenarbeiten geschrieben, Vokabeln abgefragt, Schulempfehlungen ausgesprochen und Noten vergeben. Wie passt das zusammen mit dem allseits bemühten Bild der Bildungsverlierer während Corona? Wie passt das zusammen mit dem Selbstanspruch Ihrer Regierungserklärung, alle Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu fördern und kein Kind zurückzulassen?

Alle Kinder und Jugendlichen haben unter den Schulschließungen gelitten, ja – aber nicht alle gleich. Wie grundfalsch ist es denn, jetzt, nach einem Jahr Wechselund Distanzunterricht, Noten auf schriftliche oder mündliche Leistungen zu vergeben? Das vertieft doch die Bildungsungerechtigkeit in diesem Land, wenn jetzt diejenigen, die zu Hause keine Unterstützung hatten, die gleichen Klausuren schreiben müssen wie diejenigen, die privilegierter aufwachsen und dementsprechend nicht so sehr auf die persönliche Unterstützung in der Schule angewiesen sind.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist doch einfach nur die Unwahrheit, wenn Sie, Herr Kultusminister, immer wieder behaupten, der Distanzunterricht sei gleichwertig zu dem Präsenzunterricht. Da fragt man sich schon, wo Sie eigentlich leben.

Nachdem wir als LINKE mehrfach ein Förder- und Unterstützungsprogramm für benachteiligte Kinder und Jugendliche einforderten und auch die Bundesebene signalisierte, Gelder für ein solches Programm zur Verfügung zu stellen, hat endlich auch die Landesregierung reagiert. Erst sollten es 100 Millionen € sein, jetzt werden es letztendlich 60 Millionen €, für "Löwenstark – der BildungsKICK". Damit sollen vor allem Lernrückstände aufgeholt, aber auch Kultur- und Sportangebote sowie Träger der Jugendhilfe eingebunden werden. Das klingt erst einmal ordentlich. In Wiesbaden sollen mit den Mitteln beispielsweise zusätzliche Schwimmkurse für Nichtschwimmer angeboten werden. Das ist natürlich sehr begrüßenswert.

Was aber nicht geht, Herr Minister, ist, sich hierhin zu stellen und so zu tun, als habe die Landesregierung ganz tief in die Tasche gegriffen, um Schüler nach der Pandemie zu unterstützen; denn das haben Sie nicht getan. Was Sie tun, ist, Mittel aus dem Sondervermögen, die Sie im letzten Jahr für den Einsatz von Vertretungskräften zur Verfügung gestellt haben – die aber nicht komplett abgerufen wurden, weil das Antragsverfahren zu bürokratisch war –, umzuwidmen. Passenderweise sind gerade 60 Millionen € aus diesen Mitteln übrig geblieben, die Sie jetzt anders einsetzen. Genau genommen, haben Sie bisher keinen Cent mehr für die Schulen ausgegeben, als Sie letztes Jahr angekündigt haben. Immerhin haben Sie jetzt noch einmal 15 Millionen € in Aussicht gestellt. Angesichts der Herausforderungen ist das aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Beifall DIE LINKE)

Ein großer Wurf ist dieses Aufholprogramm leider auch nicht, obwohl wir einen solchen wirklich dringend bräuchten. Sie wollen damit wieder Sommercamps anbieten, wo Schülerinnen und Schüler Stoff nachholen können. Schön und gut, aber wir alle wissen, welche Kinder und Jugendlichen an solchen Angeboten teilnehmen und dass gerade diejenigen, die jetzt Unterstützung brauchen, oftmals kein Sommercamp besuchen werden. Auch private Nachhilfe wird nicht ausgleichen können, was die Schulen im letzten Jahr nicht leisten konnten.

Warum soll eigentlich immer nur kompensiert werden? Warum wird nicht endlich einmal der Fokus auf die Potenziale der Kinder und Jugendlichen gelegt, um diese weiter zu fördern? Statt weiterem Leistungsdruck brauchen wir endlich eine bildungspolitische Wende oder, um es mit den Worten meiner Fraktionsvorsitzenden Janine Wissler zu sagen, eine Bildungsrevolution.

(Beifall Janine Wissler (DIE LINKE))

Es müssen jetzt langfristige Weichen gestellt werden, um einer vertieften sozialen Spaltung der Gesellschaft nach der Pandemie zu begegnen. 12 Milliarden € hat die Landesregierung in ihrem Sondervermögen zur Bekämpfung der Corona-Krise zur Verfügung gestellt – nicht einmal eine halbe Milliarde Euro davon wird für die Bildung ausgegeben. Das zeigt doch, welche Relevanz Bildung für diese Landesregierung hat.

(Beifall DIE LINKE)

Neben desaströser Kommunikation mit den Schulen und den Eltern während Corona zeigt die Politik des Kultusministers während der Pandemie vor allem eines: Obwohl mit warmen Worten Aktionismus vorgetäuscht wird, soll doch an unseren Schulen im Großen und Ganzen alles beim Alten bleiben.

Meine Damen und Herren, als LINKE wollen wir das nicht, wir wollen grundlegend etwas ändern. Wir wollen echte Bildungsgerechtigkeit mit einer bestmöglich ausgestatteten Schule für alle, die Kinder nicht aussortiert, sondern nach ihren Fähigkeiten und Präferenzen fördert, eine Schule ohne sinnloses Bulimielernen, sondern mit einem Lernen für das Leben in unserer Gesellschaft. Wir wollen deutlich kleinere Lerngruppen, in denen gut ausgebildete Lehrkräfte alle Schülerinnen und Schüler individuell fördern können. Wir wollen echte Multiprofessionalität an den Schulen, mit Schulsozialarbeit und Schulpsychologie, eine Schule, die ganztägig arbeitet und keine Hausaufgaben mehr aufgibt und in die Vereine und Jugendverbände integriert werden. Wir wollen jetzt beherzte Schritte hin zu einer solchen Schule gehen.

Die Landesregierung hingegen hat keine Antworten auf die Bildungskrise und auf ungleich verteilte Bildungschancen. Das können auch Ihre Nebelkerzen nicht verstecken. Nein, Herr Minister, die Schulgemeinden sehnen sich nicht nach Normalität und Alltag. Im Gegenteil, es ist dieser Alltag, zu dem niemand außer Ihnen zurückkehren will. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Als Nächster hat der Kollege Schwarz für die CDU-Fraktion das Wort.

Armin Schwarz (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Nach den Ausführungen der Opposition hat man den Eindruck, Sie hätten alle miteinander von der herannahenden Corona-Pandemie mindestens zwei Jahre zuvor schon gewusst oder zumindest geahnt. Mir stellt sich die Frage: Warum haben Sie uns nicht gewarnt? Vor allem – die meisten von Ihnen, zum Glück außer der AfD, sind an Landesregierungen beteiligt –: Warum haben Sie die Kolleginnen und Kollegen in den anderen Landesregierungen nicht gewarnt? Dann hätten die irgendwie schon einmal vorher reagieren können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das vorneweg: Lieber Kollege Degen, ich habe sehr genau zugehört. Lieber Kollege Promny, ich habe sehr genau zugehört. Beide haben mit großem Mund angekündigt: Wir machen jetzt einmal Vorschläge, wie man es richtig hätte machen können und wie es jetzt gerade richtig geht – nach dem Motto: zur Sonne, zum Sieg, zum Licht –, so hätte man es machen müssen.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ehrlich gesagt, ich habe nichts gehört, was Substanz hätte. Das Blatt blieb leer. Sie haben keinerlei Vorschläge gemacht, wie es hätte besser gehen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen machen wir uns doch ehrlich und schauen kurz zurück, 16 Monate zurück. Es war ein Freitag, der 13.: Freitag, der 13. März 2020, der Tag wird in die deutsche Geschichte eingehen. Am Tag zuvor hatten sich die Kultusminister getroffen und vorberaten, was es zu tun gilt. Am Tag darauf, also an diesem 13. März, haben alle Länder – ich betone: alle Länder – entschieden, dass zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland die Schulen geschlossen werden. Das haben alle Länder gemeinsam entschieden.

Damit kamen viele Fragen auf, die sich für alle stellten: Wie breitet sich das Corona-Virus aus? Sind Schulen Hotspots? Wie viele Kolleginnen und Kollegen zählen zu einer Risikogruppe? Was machen wir mit dem Abitur? Wir waren diejenigen, die gesagt haben, wir ziehen das Abitur durch, weil es für uns die virulente Frage war. Und, und, und. Vor allem: Wie funktioniert Unterricht, gegebenenfalls Distanzunterricht? Die große Gretchenfrage: Wann kehren wir zur Normalität zurück?

Diese Fragen stellten sich in den letzten 16 Monaten stets wieder. Die richtigen Antworten zu finden, war immer wieder eine Herausforderung, war immer wieder komplex. Stets wurden die ergriffenen Maßnahmen weiterentwickelt. Wir alle haben dazugelernt. Wir alle haben auf die Virologen, auf die Wissenschaftler gehört. Wir alle haben immer vor dem Hintergrund der gewonnenen Erkenntnisse nach bestem Wissen und Gewissen agiert und reagiert – im Sinne guter Bildung und im Sinne von Erziehung, Bildung und Gesundheitsschutz für unsere Kinder, Jugendlichen und die Lehrerinnen und Lehrer. Das will ich sehr deutlich sagen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Kultusminister hat darauf hingewiesen, die Leitlinie unseres Handelns war immer: so viel Unterricht wie möglich vor dem Hintergrund dieser Pandemie, so viel Unterricht in Präsenzform, wie vertretbar und verantwortbar ist. Das ist kein Selbstzweck, sondern das war immer das Primat unseres Denkens und unseres Handelns. Denn wir wissen, gerade die Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Familien, aus bildungsfernen Haushalten leiden besonders darunter. Wir wissen, die Corona-Pandemie hat häufig psychosoziale Folgen, sie hat häufig auch körperliche Folgen. Wir wissen, die Corona-Pandemie ist eine große Herausforderung, eine große Belastung für die Familien. Ich sage immer: Wenn keine Schule ist, kein Vereinsleben und keine Freizeitaktivität, sechs Köpfe im 16. Stockwerk in Niederrad, und nichts passiert – das ist eine Herausforderung, und das nehmen wir sehr ernst.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil die Corona-Pandemie eine Zumutung ist und allen, auch den Schulen, ein hohes Maß an Flexibilität abverlangt, möchte ich den Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern, den Schulgemeinden insgesamt mit Hausmeistern und Sekretariatspersonal meinen allerherzlichsten Dank aussprechen. Alle sind engagiert gegen die Krise vorgegangen, haben sich sehr dagegen gestemmt und können stolz darauf sein, wo wir heute bereits angekommen sind. Großer Dank, großer Respekt und große Anerkennung für diese Gemeinschaftsleistung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Schulen sind wie alle gesellschaftlichen Bereiche in dieser Krise ganz besonders gefordert gewesen. Das erfordert besondere Flexibilität in der Organisation, ein hohes Maß an Hygienemaßnahmen, wo viele Menschen zusammenkommen, und natürlich auch ein hohes Maß an Anpassung, wie Unterricht stattfinden kann und soll. Wir haben mit der "Digitalen Schule Hessen" nicht vor eineinhalb Jahren begonnen, aber wir haben jetzt durch und mit Corona noch einmal einen unglaublichen Schub bei der Digitalisierung erfahren.

Weil das ein Thema war, das immer so wabernd kritisiert wurde, betone ich: Kein Land, kein einziges Bundesland hat im Digitalpakt so viel Geld aus eigenen Mitteln draufgelegt wie das Land Hessen. Das gilt für den Annex 1, für die digitalen Endgeräte für die Schüler; das gilt für den Annex 2, für den Support an den Schulen; und das gilt auch für den Annex 3, für die Komplementärfinanzierung, was die Lehrerendgeräte betrifft. Da brauchen wir uns nicht zu verstecken, und das tun wir auch nicht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, meine Damen und Herren, trotz aller Flexibilität, trotz aller Investitionen auch in die Fortbildung gibt es substanzielle Lernrückstände. Das sagt auch der Deutsche Lehrerverband. Es wird geschätzt, dass 20 bis 25 % der Schülerinnen und Schüler Corona-bedingt Lernrückstände haben. Diese Einschätzung teilt auch Bundesbildungsministerin Karliczek, und das nehmen wir sehr ernst.

Der Kultusminister hat in seiner Regierungserklärung "Herausforderungen in Stärken verwandeln" sehr deutlich herausgearbeitet, was es jetzt zu tun gilt, und dafür bin ich ihm sehr dankbar. Aber ich will darauf hinweisen: Bereits zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 hat er eine Konzeptgruppe ins Leben gerufen, die genau diesen Namen trug und in die Praktiker an Bord geholt wurden – Landesschülervertretung, Landeselternbeirat, Lehrerverbände, Praxisbeirat Grundschule und, und, und –, um bestmöglich zu planen, um bestmöglich zu flankieren, um bestmöglich

zu unterstützen. Davon profitieren wir heute, aber von diesen Praxiserfahrungen und Praxistipps haben wir während der ganzen Corona-Zeit maßgeblich profitieren können. Wir sind froh darüber, dass wir diese Unterstützung haben.

Als wir wussten, dass es Bund-Länder-Verhandlungen über ein 2-Milliarden-€-Paket geben wird, haben wir nicht gewartet und gesagt: Schauen wir einmal, was dabei herauskommt, und entscheiden dann, was wir als Land Hessen machen. – Nein, wir haben im Sinne der Planungssicherheit entschieden: Wir wollen für die Schülerinnen und Schüler direkt zum neuen Schuljahr, ja, bereits während der Sommerferien entsprechendes Besteck bereitstellen, wir wollen nicht warten. – Anfang Mai wurden die 60 Millionen €, die eben in Rede standen, im Haushaltsausschuss genehmigt. Ziel des Programms "Löwenstark – der BildungsKICK" ist die Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler.

Deswegen will ich eines sagen: Wer weiß denn besser, an welchen Stellen Schülerinnen und Schüler Defizite haben? Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass die Lehrerinnen und Lehrer genau diese Kompetenz haben. Sie wissen am besten, was die Schüler brauchen. Sie können am besten einschätzen, wo Lücken sind. Sie verfügen über zahlreiche kompetenzorientierte diagnostische Verfahren, um diese Defizite herauszuarbeiten. Es braucht nicht die Schablone einmal übers ganze Land, über 800.000 Schüler, sondern der Blick vor Ort, der Blick auf den Einzelnen, das ist der richtige Ansatz. Das ist unsere feste Überzeugung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen, meine Herren, "Löwenstark" – da steckt ganz viel drin. Ich will Ihnen das im Stakkato aufzählen: Das sind Förderkurse, individuelle Lernbegleitsituationen im Unterricht, Hausaufgabenbetreuung, Onlinenachhilfe, Lerncamps, Angebote im kulturellen Bereich, ja, Schwimmkurse, Sportunterstützung, Kooperation mit dem Landessportbund, sozialpädagogische Unterstützung. All das steckt da drin. Ich bin dankbar, dass so viele mitmachen, von den Abiturientinnen und Abiturienten über die Studierenden, über pensionierte Lehrkräfte bis hin zu Stiftungen, Vereinen und Verbänden. Alle machen mit, eine konzertierte Aktion im Sinne der Sache, für gute Bildung. Es ist bei einer so großen Herausforderung wie dieser Pandemie wirklich eine tolle Sache, dass wir einen solchen gesellschaftlichen Zusammenhalt haben. Dafür danke ich im Namen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN herzlich. In Teilen ist das Ehrenamt vom Feinsten

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das will ich feststellen, damit wir das geklärt haben: Wo kommt was an, und wer entscheidet, wie die Prioritäten zu setzen sind? Der Kultusminister hat gerade ausführlich über die 60 Millionen € gesprochen.

(Unruhe)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege Schwarz, ich will kurz alle Kollegen bitten, dass sie etwas ruhiger sind. Es stört – sogar uns hier vorne.

Armin Schwarz (CDU):

Sehr geehrter Präsident, haben Sie herzlichen Dank für die Unterstützung. – Die 20 Millionen €, die ich gerade schon einmal genannt habe, die jetzt unverzüglich aus dem hessischen Etat nur für die paar Monate im Haushaltsjahr 2021 nach der Sommerpause zur Verfügung stehen, fließen direkt ins Schulbudget hinein. Das bedeutet, die Schulen können mit der Erhöhung der Schulbudgets ganz individuell entscheiden, was sie mit diesen Mitteln machen: von Unterstützung über Hausaufgabenbetreuung bis hin zu Lern-Apps. Das ist aus meiner Sicht der richtige Ansatz.

Dann verzahnen wir das hessische Programm und die hessischen Mittel mit den Bundesmitteln. Das ist die konzertierte Aktion. Da gehen Bund und Land Hand in Hand. Das ist der richtige Ansatz bei einer Herausforderung dieser Dimension.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Staatssekretär Dr. Manuel Lösel)

Ich will Folgendes auch kurz darlegen: 60 Millionen €, von denen ich eben gesprochen habe, plus weitere 15 Millionen € nimmt das Land Hessen in die Hand. Auf das Bundesprogramm entfallen 75 Millionen € für das Land Hessen, sodass wir 150 Millionen € zusammenbekommen haben. Ich finde, das ist ein Riesenbatzen Geld.

Wir wissen, dass wir möglicherweise in den Folgejahren noch nachlegen müssen, weil das keine singuläre Situation ist. Das werden wir dann sehen. Dazu sind wir aber gern bereit, weil wir wissen, da geht es um viel.

Wir sind auch froh darüber, dass wir für diesen Bereich in Sachen Freizeiten und sozialpädagogischer Unterstützung aus dem Sozial- und Familienpaket des Bundes – das ist ein Milliardenprogramm – noch 23 Millionen € obendrauf bekommen, sodass in Summe 173 Millionen € für Hessen zur Verfügung stehen. Das ist gutes Geld, das wir auch gut investieren, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Kollege Promny, gestatten Sie mir, auf den Antrag Ihrer Fraktion zu sprechen zu kommen. Sie hatten auf die Maskenpflicht Bezug genommen. Ich will sehr deutlich sagen: Wenn ich hier die ganze Zeit mit Maske sitze, ist mir das – da bin ich ganz ehrlich – unangenehm. Dann zippelt man hier und da. Dafür habe ich volles Verständnis.

Ich habe volles Verständnis dafür, dass man gern – natürlich – die Schülerinnen und Schüler befreit. Da bin ich vollständig Ihrer Auffassung. Jetzt kommt das Aber – der Kultusminister hat es angekündigt –: Im Freien soll das in Bälde so sein. Darüber sind wir froh. Das ist ein erster Schrift

Zur Frage, wie wir mit den Grundschulen umgehen – das ist Kern Ihres Antrags in Punkt 4 –, sage ich: Nach der zweiten Verordnung der Corona-Schutzmaßnahmen ist es möglich, nach Vorschlag des Schulleiters, nach Abstimmung mit der Schulkonferenz und dem Gesundheitsamt so eine Entscheidung zum Verzicht auf das Maskentragen an den Schulen umzusetzen. Das ist nicht aus der Welt gefallen. Das gibt es nach wie vor. Insofern bestehen da Gestaltungsmöglichkeiten. Ich will das nur hinterlegen, damit das nicht in Vergessenheit gerät.

Ich will hinterlegen, dass wir die Erfahrungen aus der Pandemie, z. B. auch veränderte Unterrichtsformen, zukünftig sicherlich in Methoden der Schul- und Unterrichtsgestal-

tung einbeziehen können und einbeziehen sollten. Das werden wir auch tun. Wir haben zweifelsohne einen Push erlebt. Wir werden – deswegen trägt die Regierungserklärung unseres Kultusministers den richtigen Titel – die Stärken ausbauen, und zwar durch die Erfahrungen, die wir gesammelt haben. Dabei bleibt es auch. Aus jeder Krise entsteht eine Chance. Wir werden diese Chance klug nutzen. Ich bin wirklich zuversichtlich, dass wir ganz gestärkt mit breitem Kreuz aus dieser Krise herausgehen.

Hessen atmet momentan auf. Die Schülerinnen und Schüler freuen sich riesig darüber, dass sie wieder in Präsenz in der Schule ihre Freundinnen und Freunde sehen. Ich weiß, ganz viele Kolleginnen und Kollegen freuen sich riesig darüber, dass sie ihre Kinder, ihre Jugendlichen wiedersehen. Wir freuen uns heute mit ihnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Alles Gute für unsere Schulen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. – Als Nächster hat der Kollege Kahnt als Fraktionsloser mit den bekannten zeitlichen Einschränkungen das Wort. Herr Kahnt, bitte schön.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Regierungserklärung passt, was Johann Wolfgang Goethe zugeschrieben wird: Auch aus Steinen, die einem in den Weggelegt werden, kann man Schönes bauen.

Die Corona-Pandemie, deren Ausmaß und Konsequenzen niemand hat vorhersehen können, hat uns Außerordentliches zugemutet – besonders denen, die unmittelbar mit Schule als ihrem Lebensmittelpunkt zu tun haben: unsere Schülerinnen und Schüler, Schulleitungen, Lehrkräfte und auch Eltern. Sie alle haben seit Monaten unter Widrigkeiten Bewundernswertes geleistet. Sie verdienen Anerkennung und Respekt.

Der Kultusminister hat für mich eindrucksvoll Nachweise erbracht, wie und womit das Ministerium unsere Schulen durch die Pandemie begleitet und flankiert hat. Dieses Bündel notwendiger Maßnahmen kann sich, da mit Vernunft und Augenmaß betrieben, durchaus sehen lassen. So gilt auch dem Ministerium und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung, weil vieles Unvorhergesehenes bewältigt werden musste.

Trotz Kritik und Vorwürfen darf angemerkt werden: Hätten andere angesichts hoher Inzidenzzahlen und ständig wechselnder Anforderungen wirklich höhere Risiken eingehen wollen? Selbst die einschneidendsten schulischen Maßnahmen sind unter dem Strich verantwortungsbewusst, angemessen und vor allem nicht leichtsinnig gewesen – ganz abgesehen davon, dass der Handlungsspielraum des Ministeriums über die Beschlüsse der Bund-Länder-Konferenz ohnehin begrenzt war.

An Redebeiträgen zur Regierungserklärung erkennt man einmal mehr: Regierung und Opposition sind prinzipiell zwei verschiedene Paar Stiefel, die nicht zueinander passen wollen. Wer etwas nicht will, findet immer Gründe, dagegen zu sein. Andererseits findet, wer etwas will, auch immer neue Wege. Das wurde in der Pandemie sehr deutlich.

Nach den Sommerferien sind wir auf einem guten Weg zurück zu schulischer Normalität, sofern es das Infektionsgeschehen zulässt.

Freuen wir uns daher mit allen, die sich danach sehnen, und räumen wir weiterhin Steine beiseite für ein gelingendes "Schuljahr des Aufholens" und weit darüber hinaus; vieles dafür ist vorbereitet. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Wir haben wieder brutto für netto gemacht.

Ich sehe keine Wortmeldung mehr. – Wenn das so richtig ist, können wir feststellen, dass die Regierungserklärung gegeben wurde.

Wir können zu **Tagesordnungspunkt 12** feststellen, dass die Mitteilung zur Kenntnis genommen wurde. Hierzu erfolgt, wie Sie alle wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, keine Abstimmung oder Überweisung.

Dann haben wir **Tagesordnungspunkt 54**, Antrag der AfD, und **Tagesordnungspunkt 84**, Antrag der Freien Demokraten – ich hoffe, ich habe nichts übersehen –, die wir an den Kulturpolitischen Ausschuss überweisen. – Wenn das in Ihrer bzw. unser aller Interesse ist, bedanke ich mich

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Erste Lesung Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN

Drittes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

- Drucks. 20/5897 -

Ich stelle zur Freude aller Beteiligten, die nachher Innenausschuss haben, fest, dass wir tatsächlich vor dem Zeitplan liegen. Ob das dem Innenausschuss hilft, ist eine andere Frage.

(Heiterkeit)

Tagesordnungspunkt 5 ist aufgerufen. Einbringen wird den Gesetzentwurf der Kollege, der nachher die Sitzung des Innenausschusses leiten wird. Wir haben eine Redezeit von 7,5 Minuten pro Fraktion ausgemacht. Wenn es schneller geht, können wir nachher länger reden, bevor Deutschland gewinnt. – Kollege Heinz, Sie haben das Wort.

Christian Heinz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank für die Erteilung des Wortes. – Jetzt muss ich überlegen, was klug ist: Sollte ich länger oder kürzer reden? Für die Fußballfans ist vermutlich geboten, die Redezeit nicht komplett auszuschöpfen.

Der innenpolitische Sprecher der Freien Demokraten, der gleich auch noch zu Wort kommt, hat gesagt, er habe es eilig. Ein anderer Innenpolitiker der Freien Demokraten präsidiert. Daher nehme ich mir das zu Herzen.

(Zustimmung Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn)

Meine Damen und Herren, ich bringe für die Koalitionsfraktionen den Entwurf des dritten Dienstrechtsänderungsgesetzes ein. Diesmal handelt es sich zwar um ein vom Papier und den betroffenen Gesetzen her umfangreiches Gesetz, es ist aber, um es vorab freimütig einzuräumen, von der Bedeutung und der politischen Auswirkung her nicht so ein umfangreiches Paket, wie es damals die große Dienstrechtsreform gewesen ist, die wir vor rund zehn Jahren gemeinsam hier beraten haben, oder wie das zweite Dienstrechtsänderungsgesetz aus dem Jahr 2018, in dem noch gravierendere Änderungen mit größeren Auswirkungen auf das tägliche Leben der Beamtinnen und Beamten sowie für alle enthalten waren, die für uns in Hessen Dienst tun.

Dennoch gilt: Das Dienstrecht soll und muss sich weiterentwickeln. Das Gesetzespaket enthält einige Änderungen, die schon wegen der Weiterentwicklung der Rechtsprechung erforderlich und geboten sind. Zudem gibt es auch einige eher technische Änderungen.

Darüber hinaus gibt es einige durchaus relevante politische Punkte, von denen ich einige herausgreifen möchte.

Erstens – das stelle ich bewusst an den Anfang, weil es für uns politisch wichtig und relevant ist – soll es nach unseren Vorstellungen eine sogenannte Angriffsentschädigung in Höhe von 2.000 € für Beamte und Beschäftigte geben. Worum geht es dabei? Es geht um Bedienstete, die im Dienst Opfer eines rechtswidrigen Angriffs geworden sind. Diese Leistung soll künftig zusätzlich zu allen anderen Leistungen wie Heilfürsorge und in Fällen schlimmer Angriffe natürlich auch Pensionen und anderen Leistungen gewährt werden.

Das ist einerseits eine Anerkennung, andererseits aber auch eine materielle Unterstützung für diejenigen, die im wahren Sinn des Wortes für uns jeden Tag den Kopf hinhalten. Zuallererst denkt man dabei natürlich an die Polizistinnen und Polizisten, die leider immer wieder und schon vielfach Opfer von Angriffen durch politische Extremisten, Hooligans und andere Gewalttäter geworden sind. In der jüngeren Vergangenheit muss man nur an die widerlichen Attacken im Dannenröder Forst, an die Angriffe in Dietzenbach oder, wenn Sie noch einige Jahre zurückdenken, an die EZB-Einweihung in Frankfurt denken. Meistens geht bei Polizeieinsätzen alles gut, aber es gibt – leider – auch immer wieder Fälle mit schrecklichen Verletzungen der Menschen, die für uns Dienst in Uniform tun.

Wenn die Pandemie abklingt, wird es hoffentlich bald auch wieder große Sportereignisse geben. Meistens geht auch dabei alles gut, aber es kam auch schon zu Ereignissen mit Hooligans, wobei es sich um ganz unpolitische Straftaten mit gravierenden Auswirkungen handelte.

Darüber hinaus gibt es die Bediensteten des Landes, an die man nicht zuerst denkt. Nicht alle, die unter Attacken leiden, sind Uniformträger. Es gibt auch Beschäftigte des Landes, die im Bürgerkontakt arbeiten und die aus rechtsstaatlichen sowie rechtlichen Gründen ablehnende Entscheidungen auch in Bereichen treffen müssen, die für die Betroffenen oftmals gravierende Auswirkungen mit sich bringen. Dennoch können die Bediensteten oft nicht anders entscheiden, da es das Recht nicht anders hergibt.

Auch haben wir schon erlebt, dass ganz normale Sachbearbeiterinnen oder Sachbearbeiter in ihren Amtsstuben angegriffen worden sind – allein aufgrund ihrer dienstlichen Tätigkeit, die rechtlich geboten war. Für all diese Personen

wollen wir dieses – wie ich es sehe – bislang bundesweit einmalige Instrument schaffen. Wir gehen in Hessen mal wieder voran, wenn es darum geht, sich ganz besonders um die zu kümmern, die für uns Dienst tun.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens soll es Verbesserungen im Beihilferecht geben, zunächst für die Ehepartner von Beamtinnen und Beamten. Der steuerliche Grundfreibetrag soll verdoppelt werden. Bislang ist man bereits mit einem sehr geringen Zuverdienst gleichsam aus der Beihilfeberechtigung herausgerutscht. Hier wollen wir den Freibetrag verdoppeln. Das hilft sehr vielen Ehen und Partnerschaften. In vielen Fällen – das gehört zur Wahrheit bis heute dazu – hilft das Frauen, die bislang benachteiligt wurden, auch wenn sie nur eine relativ geringfügige Tätigkeit aufgenommen haben.

Im Beihilferecht soll es weitere Verbesserungen für diejenigen geben, die noch geringe Bezüge haben, nämlich für die Anwärterinnen und Anwärter. Dort sollen die Beihilfesätze angepasst werden. Das heißt am Schluss: mehr netto in der Tasche, weil der Beitrag zur privaten Krankenversicherung abgesenkt werden kann, da nur noch ein geringerer Prozentsatz versichert werden muss.

Wir wollen drittens die Gewinnung von Fachkräften erleichtern. Insbesondere in Mangelbereichen soll es möglich sein, schon zur Einstellung eine Zusage zur Umzugskostenerstattung zu geben. Wenn man jemanden aus einem anderen Teil Deutschlands und aus einem besonderen Mangelbereich für Hessen gewinnt, können die Umzugskosten entsprechend erstattet werden. Die Kosten für einen Umzug halten manchmal Personen ab, ihren Dienst- und Wohnort hierher zu verlegen.

Wir wollen viertens etwas für die Personalräte tun. Sie sollen dauerhaft die Möglichkeit bekommen, digitale Sitzungen abzuhalten. Wir schaffen so Rechtssicherheit und nutzen Erfahrungen aus der Pandemie. Künftig soll es also dauerhaft die Möglichkeit geben, auch per Telefonoder Videokonferenz zu tagen.

Fünftens soll es – das passt zum Thema Digitales – künftig einen neuen Laufbahnzweig "Digitale Verwaltung" geben. Die Qualifikation vermittelt – sie ist noch ganz jung – die Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung. Künftig wird es Angehörige des gehobenen Dienstes geben, die mit dieser besonderen Qualifikation und dieser Laufbahn für uns Dienst tun.

Wir wollen auch die Möglichkeiten des Zugangs zum Polizeidienst verbessern und verbreitern. Es soll nicht leichter werden, Polizeibeamter zu werden, aber es soll länger möglich bleiben,

(Günter Rudolph (SPD): Ja, ja!)

nämlich künftig bis zum 36. Lebensjahr.

(Beifall CDU)

Herr Rudolph, die Zeiten im Leben, in denen man überhaupt berufstätig sein kann, verlängern sich immer weiter. Erwerbsbiografien verändern sich. Es gibt in vielen Berufen Späteinsteigerinnen oder Späteinsteiger. Wir wollen auch im Polizeidienst die Möglichkeit schaffen – ohne bei den Qualifikationen, die wir verlangen, Abstriche zu machen –, sich vier Jahre länger in seinem Leben auf den Polizeidienst zu bewerben. Das ist vollkommen richtig und geboten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es soll künftig sogar die Chance geben, wenn man das Auswahlverfahren nicht geschafft hat, drei Jahre kräftig zu üben, zu trainieren, sich weiterzubilden und dann einen erneuten Anlauf zu wagen.

Im Reisekostenrecht – auch das passt, glaube ich, in die Zeit – soll es für Elektrofahrräder künftig eine Wegstreckenentschädigung geben. E-Bikes sind manchmal genauso teuer wie kleine Autos. Wenn ein Beamter das E-Bike privat angeschafft hat und dienstlich nutzt, soll es dafür natürlich auch eine Entschädigung geben.

Als letzter Punkt: Künftig soll – jetzt habe ich die siebeneinhalb Minuten doch fast ausgenutzt –

(Günter Rudolph (SPD): Das war mir klar! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja, es gibt noch Verlängerung!)

der Präsident oder die Präsidentin des Landeskriminalamtes politischer Beamter bzw. politische Beamtin sein. Auch das ist folgerichtig und geboten. Die komplette Spitze der hessischen Polizei besteht aus politischen Beamten: der Landespolizeipräsident, die Präsidenten der Flächenpräsidien und auch der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz. – Natürlich ist auch der Präsident oder die Präsidentin des Landeskriminalamtes politisch so exponiert, dass es eine Stellung ist, wo diese politische Loyalität gegeben sein muss. Das ist politisch folgerichtig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist folgerichtig. Ich verstehe auch nicht den Popanz, der in den letzten Wochen darum gemacht wurde.

(Lachen SPD)

- Herr Rudolph lacht. Es gab auch schon Bundesinnenminister der SPD.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege.

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, ich habe es gesehen. – Der Präsident des Bundeskriminalamtes war schon immer ein politischer Beamter.

(Beifall Alexander Bauer (CDU) – Zurufe SPD)

Ich wüsste nicht, dass sich darüber schon einmal jemand aufgeregt hätte.

Wenn man es zusammenfasst, stellt man fest, es ist ein umfangreicher, guter Gesetzentwurf mit zahlreichen Änderungen. Viele dieser Änderungen nutzen den Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen. Zum Teil wird einfach die Rechtsprechung angepasst, technische Änderungen werden vorgenommen. Das Dienstrecht entwickelt sich fort. Wir werden das in Zukunft im Innenausschuss ausgiebig beraten.

(Günter Rudolph (SPD): Wir haben ja heute mehr Redezeit!)

Ich glaube, es gibt noch Gelegenheit, sich zu den von mir vorgetragenen Änderungen an anderer Stelle auszulassen.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege, bitte, bitte, bitte.

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, damit komme ich zum Schluss. – Ich freue mich auf die weiteren Beratungen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Den Vorsitzenden des Innenausschusses konnte ich leider nicht abstellen. – Herrn Herrmann ist schon zugenickt worden, dass er an der Reihe ist; als Nächster ist dann Herr Rudolph dran. Bitte schön.

Klaus Herrmann (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! In der Tat ist es notwendig, das Dienstrecht weiterzuentwickeln und dienstrechtliche Regelungen der praktischen Rechtsanwendung bzw. zur "Klarstellung des gesetzgeberischen Willens" anzupassen, wie Sie es auch in Ihrem Gesetzentwurf schreiben. Man mag es kaum glauben: Bis hierhin können wir von der AfD Ihnen zu 100 % zustimmen. – Bevor Sie jetzt in Euphorie ausbrechen, muss ich dennoch Wasser in Ihren jetzt schon zu dünnen Wein schenken.

(Beifall AfD)

Schon bei Ihrer Auflistung der Problembereiche, die es anzupassen gilt, erreichen wir die 100 % nicht mehr. Aufgrund der Vielzahl an genannten Themen in Ihrem Gesetzentwurf und der knappen Zeit, die uns hier zur Diskussion zur Verfügung steht, beschränke ich mich heute auf zwei Punkte, die wir grundsätzlich anders sehen und anders regeln würden. Diese sind in Ihrem Gesetzentwurf unter dem Punkt A "Problem" aufgelistet. Ich zitiere:

Die Präsidentin bzw. der Präsident des Landeskriminalamts gehört bisher nicht zum Kreis der politischen Beamtinnen und Beamten.

Und:

Im Polizeibereich besteht Bedarf, den Bewerberkreis für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst zu erweitern.

Während Sie die Erweiterung des Kreises der politischen Beamten um den Präsidenten des Hessischen Landeskriminalamtes durchsetzen wollen, halten wir es für richtig, genau dies nicht zu tun.

(Beifall AfD)

Wir gehen sogar noch einen Schritt weiter. Wir fordern Sie auf, auch die Polizeipräsidien nicht mit politischen Beamten zu besetzen.

(Beifall AfD)

Dafür gibt es mehrere gute Gründe, denen nur Ihr Bedürfnis der politischen Einflussnahme entgegensteht. Damit Sie mich nicht missverstehen: Wir haben durchaus Verständnis dafür, dass es Mitarbeiter geben muss, die die Politik der Regierungsparteien loyal vertreten und konsequent zu den politischen Zielen der Regierung stehen. Ändert sich die

politische Richtung, kann das durchaus die Auswechselung dieser Personen erforderlich machen. Diese politischen Mitarbeiter dürfen aber nur in Ministerien angesiedelt sein.

(Beifall AfD)

In solchen parteipolitisch beeinflussten Positionen hat ein klassischer Beamter nichts zu suchen;

(Beifall AfD)

denn die Auswechselung würde dem klassischen Beamtentum widersprechen, welches auf Lebenszeit angelegt ist und keiner politischen Richtung, sondern Recht, Gesetz und einer unparteilschen Amtsführung verpflichtet ist.

(Beifall AfD)

Es besteht eine sogenannte Treuepflicht gegenüber dem Staat und seiner Rechtsverfassung, nicht aber gegenüber politischen Parteien und ihren Zielen, die sich immer ändern können. Dementsprechend kann nur ein klassischer Beamter Behördenleiter sein.

(Beifall AfD)

Entsprechend lehnen wir als AfD eine Besetzung solcher Ämter mit politischen Beamten grundsätzlich ab. Es gibt aber noch weitere Gründe für unsere Haltung zu diesem Thema. Wir als AfD wollen die Demokratie nicht nur schützen, sondern auch stärken. Das bedeutet, Behörden und damit die Beamten müssen vor parteipolitischen Beeinflussungen geschützt werden.

(Beifall AfD)

Eine Behörde darf nur nach Recht und Gesetz handeln. Die Möglichkeit parteipolitischer Einflussnahme über einen politischen Beamten stellt eine Gefahr für die Objektivität und die Neutralität des Verwaltungshandelns dar.

(Beifall AfD)

Problematisch ist auch, dass politische Beamte jederzeit durch den Dienstherrn in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können. Das schafft eine besondere Abhängigkeit von der politischen Führung. Solchen Tendenzen muss entgegengewirkt werden.

(Beifall AfD)

Das geht nur, wenn der Behördenleiter – in diesem Fall ein Beamter aus der Polizeiriege, der die Erfahrung und die fachliche Kompetenz mitbringt sowie parteipolitisch unabhängig agieren kann – keinen parteipolitischen Einflüssen ausgesetzt ist bzw. Rechnung tragen muss.

Unglücklicherweise können die Behördenleitungen der hessischen Polizeipräsidien schon länger mit politischen Beamten besetzt werden. Das ist sehr bedenklich und darf aus unserer Sicht nicht so bleiben.

(Beifall AfD)

Ich sage noch einmal ganz deutlich: Eine unparteiische Amtsführung zum Wohle der Allgemeinheit kann mit einem politischen und damit abhängigen Beamten nicht garantiert werden. Es ist deshalb von grundlegender Bedeutung, dass nur Beamte auf Lebenszeit solche Positionen besetzen. Diese können nicht nach freiem Ermessen oder gar willkürlich durch politische Entscheidungsträger aus ihrem Amt entfernt werden. Ihre Rechtsstellung gewährt ihnen die notwendige Unabhängigkeit von der Politik und gewährleistet damit eine rechtskonforme Aufgabenwahrneh-

mung der Behörde. Genau diese Rechtsstellung ermöglicht es, schädlichen politischen Einflüssen zu widerstehen und entsprechend rechts- und gesetzestreu zu agieren.

(Beifall AfD)

Kommen wir zu Punkt 2. Sie wollen im Polizeibereich den Bewerberkreis für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst erweitern. Dafür möchten Sie das Höchstalter für Bewerber für den gehobenen Polizeidienst von 32 auf 36 Jahre anheben sowie eine einmalige erneute Teilnahme am Auswahlverfahren nach Ablauf von drei Jahren ermöglichen. Die Ausweitung des Bewerberkreises auf Personen bis zum 36. Lebensjahr sehen wir grundsätzlich kritisch, wenn die Bewerber nicht eine für den Polizeidienst förderliche berufliche Qualifikation mitbringen, die einen berufsspezifischen fachlichen Mehrwert darstellt.

(Beifall AfD)

Ganz abgesehen davon, dass die ältesten Bewerber dann frühestens mit 39 Jahren vollwertig für den Polizeidienst zur Verfügung stehen. Warum Sie aber eine einmalige erneute Teilnahme am Auswahlverfahren erst nach dem Ablauf von drei Jahren ermöglichen wollen, erschließt sich ebenfalls nicht; denn der Verweis darauf, damit Übungseffekte für das Bestehen eliminieren zu wollen, ist jedenfalls nicht überzeugend.

(Beifall AfD)

Wir jedenfalls halten eine einjährige Frist für angemessen. Interessanter ist allerdings, was Sie in diesem Gesetzentwurf nicht machen – deshalb habe ich eingangs auch vom dünnen Wein gesprochen –; denn deutliche Verbesserungen für die Mitarbeiter bietet Ihr Gesetzentwurf nur in geringem Umfang. Eine Ausnahme möchte ich natürlich dennoch erwähnen, auch wenn sie sehr spät kommt – das Motto lautet ja, besser spät als nie –, und zwar ist das das, was Sie schon genannt haben, nämlich die deutliche Anhebung der Einkommensgrenze zum Erhalt der Beihilfeberechtigung für Ehe- und Lebenspartner. Diese Einkommensgrenze wurde sinnvollerweise verdoppelt.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Dennoch bleibt festzustellen: Ihr Gesetzentwurf beansprucht viel Text und enthält wenig Substanzielles. Substanziell sind hingegen die Forderungen der AfD, wie z. B. freie Heilfürsorge für Polizeibeamte, Stellenanhebungen im Bereich A 9 bis A 11, Dynamisierung und Ruhegehaltsfähigkeit von Zulagen. Das sind nur einige Themen, die eine echte Verbesserung für die Bediensteten bedeuten würden. Genau die bleiben in Ihrem Gesetzentwurf aber komplett unberücksichtigt.

(Beifall AfD)

Abschließende Bewertung: Ihre Änderungen am Dienstrecht lassen den ernsthaften Willen für echte Reformen vermissen. Vor diesem Hintergrund können wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir werden uns hier enthalten. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank für Ihren Beitrag. – Wir haben noch ein wenig Pause, weil wir erst noch die Hygiene beachten müssen.

(Das Rednerpult wird desinfiziert.)

Vielen Dank, dass Sie uns wieder so sauber durch unseren Arbeitstag bringen.
Kollege Rudolph, Sie sind nunmehr dran.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal ein dickes Lob - das muss sein an der Stelle - an CDU und GRÜNE. Wir hätten als Fraktion einen solchen Gesetzentwurf schwerlich erarbeiten können, den anderen wäre das vermutlich überhaupt nicht gelungen, weil das ein Gesetzentwurf mit so vielen detaillierten Regelungen ist. Dafür braucht es sehr viele Frauen- und Männerarbeitsstunden. Deswegen, Herr Innenminister, vielen Dank, dass Sie den Gesetzentwurf zu 100 % geschrieben haben. Das Einzige, was von den Koalitionsfraktionen ist, sind die Unterschriften der Fraktionsvorsitzenden. Vielleicht kehren wir irgendwann einmal zu einem geordneten, sauberen parlamentarischen Verfahren zurück, sodass die Regierung auch einmal ihre Arbeit macht und nicht immer andere dafür einsetzt.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Man sollte Sie möglicherweise auch nicht überfordern. Gerade bei einem solchen Gesetzentwurf wäre es klug gewesen, eine sogenannte regierungsinterne Anhörung vorzunehmen, um den Berufsverbänden, den Gewerkschaften, aber auch den Fachleuten Gelegenheit zu geben, ihre Dinge anzusprechen und dann sinnvollerweise im Verfahren geltend zu machen. Davon halten Sie aber nichts.

Ich möchte mich auf wenige Punkte konzentrieren. Die politisch gravierendste Veränderung ist vorgesehen mit der Aufnahme des Präsidenten, der Präsidentin des Landeskriminalamtes in den Kreis der politischen Beamtinnen und Beamten. Der Innenminister setzt seine Tradition fort. Er will gerne durchregieren, wie er das bei der Hochschule für Polizei und Verwaltung schon versucht hat. Das musste erst durch das Verwaltungsgericht gestoppt werden, damit es ein ordentliches Ausschreibungsverfahren gibt. Ja, Herr Frömmrich, das ist so.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe gar nichts gesagt!)

 Ja, Sie haben es gewagt, bei dieser Behauptung den Kopf zu schütteln.

(Heiterkeit)

Das ist an dieser Stelle natürlich nicht richtig. Herr Innenminister, ich will Ihnen einmal etwas sagen und auch Ihnen, Herr Kollege Heinz: In 15 anderen Bundesländern ist die Präsidentin, ist der Präsident des Landeskriminalamtes keine politische Beamtin bzw. politischer Beamter, sondern das Landeskriminalamt ist eine ausgewiesene Fachbehörde. Das war richtig und ist richtig. Deshalb bedarf es nicht der Aufnahme in den Kreis der politischen Beamtinnen und Beamten.

(Beifall SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LIN-KE)

Es ist ein fragwürdiger Sonderweg, den Sie hier gehen. Im Übrigen ist das nicht nur eine rechtspolitische, sondern eine verfassungsrechtliche Frage. Ich verweise in dem Zusammenhang auf einen Beschluss des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2008, in dem dazu

Stellung bezogen wird, wer in den Kreis der politischen Beamtinnen und Beamten aufzunehmen ist. Da gibt es sehr wohl Grenzen.

Zu Ihrem Hinweis auf die Bundesebene – Kollege Frömmrich macht das auch immer –, das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz: Da sind die Behördenleitungen in der Besoldungsgruppe B 9. Die sind ganz anders in die Behördenhierarchie integriert, deswegen ist das überhaupt nicht mit dem vergleichbar, was Sie hier machen. Deswegen ist das ein Ansatz, der an der Stelle auch rechtlich zu überprüfen ist. Hier geht es nur um die politische Durchsetzung der Träumereien des verehrten Herrn Innenministers.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Sie haben im letzten Jahr versucht, die damalige Präsidentin, Frau Thurau, aus dem Amt zu entfernen. Das ist Ihnen nicht gelungen, stattdessen musste ein anderer gehen. Das zeigt: Diese Fachbehörde muss fachlich arbeiten. – Ich glaube, das ist der richtige Ansatz; denn das Landeskriminalamt ist eine Fachbehörde. Das haben alle anderen Bundesländer bewiesen. Warum Sie als einziges Bundesland einen anderen Weg gehen, dafür gibt es fachlich und sachlich keine Begründung. Der Innenminister will durchregieren. Das ist die einzige politische Botschaft, die dahinter steckt.

(Beifall SPD)

Nun zum Personalvertretungsrecht. Echte Mitbestimmung im öffentlichen Dienst sieht übrigens anders aus. Seit dem radikalen Kahlschlag von Roland Koch im Rahmen der "Aktion düstere Zukunft" sind elementare Mitbestimmungsrechte der Personalvertretung ausgehebelt. Dass man jetzt Onlinesitzungen durchführen kann, das ist in Pandemiezeiten vielleicht auch nicht der größte Wurf und außerdem innerhalb der Gewerkschaften durchaus umstritten.

Natürlich gibt es in einem solchen Gesetzentwurf, in dem viele Details geregelt sind, in dem redaktionelle Veränderungen vorgeschlagen werden – die Kolleginnen und Kollegen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich bis ins Detail dort durchgearbeitet, noch einmal Respekt vor der Leistung, die Sie da erbracht haben –, auch sinnvolle Dinge wie beispielsweise den Umstand, dass man nun eine Reisekostenentschädigung für die Nutzung von Elektrorädern erhalten kann. Das sind zwar wichtige Ansätze, aber das sollten Sie nicht zum Hauptansatz dieser Gesetzesnovelle erklären.

In Ordnung ist die Angriffsentschädigung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Ja, die Gewalt gegen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes nimmt zu. Insofern ist das ein richtiger Ansatz, ein kleiner Mosaikstein, um Wertschätzung auszusprechen. Wir hätten uns allerdings auch vorstellen können, dass man das auf ehrenamtliche Feuerwehrkräfte und Rettungskräfte ausweitet, die übrigens auch bedroht und beleidigt werden und körperlichen Angriffen ausgesetzt sind. Wenn man das schon regelt, dann hätte man das gleich vernünftig und großzügiger regeln sollen.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Problematisch erscheinen uns die vorgesehenen Änderungen im Bereich der Polizeilaufbahnverordnung. Herr Kollege Heinz hat es etwas wohlwollend formuliert. Wenn ein Bewerber für den Polizeivollzugsdienst durchgefallen ist, kann er nach drei Jahren erneut antreten. Außerdem will

man das Höchstalter auf 36 Jahre erhöhen. Das machen Sie aber doch nicht, weil Sie das toll finden, sondern weil Sie jetzt schon Probleme haben, die Anwärterstellen mit Personal zu füllen. Deswegen haben Sie sich für dieses Konstrukt entschieden, aber doch nicht deswegen, weil Sie das besonders toll finden.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Die Frage ist doch, ob der Polizeidienst in Hessen nicht attraktiv genug ist. Es gab Nullrunden. Sie lehnen seit Jahren die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage ab. Die Bundespolizei hat vor Kurzem die Höhe der Polizeizulage nach oben verändert. Die Rahmenbedingungen stimmen in Hessen teilweise nicht. Deshalb wandern Bewerberinnen und Bewerber ab zur Bundesebene oder in andere Länder, wo es bessere Arbeitsbedingungen gibt. Daran sollten Sie arbeiten, aber nicht versuchen, mit solchen Konstrukten Personal zu gewinnen.

(Beifall SPD)

Wir erleben zurzeit, dass der Polizeiberuf in der Kritik steht. Im Übrigen hätten Sie die Leistungen von Polizeibeamten mit einer Anerkennungsprämie würdigen können, als es um den Einsatz im Dannenröder Forst ging. Da hilft kein Dankeschön des Innenministers, dass sie da waren. Vielmehr gab es konkrete Gefährdungen und extreme Belastungen. Sie haben das jedoch abgelehnt. Wir haben das in den Haushaltsberatungen mehrfach thematisiert. Da hätten Sie beweisen können, dass Sie nicht nur in Sonntagsreden das Amt von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wertschätzen, sondern auch durch entsprechende Taten.

(Beifall SPD)

Ich möchte noch auf einen weiteren Punkt hinweisen, bei dem Sie möglicherweise auch nicht mehr auf der Höhe der Zeit sind. Im Beihilferecht gibt es Veränderungen. Beihilfeleistungen im Falle einer künstlichen Befruchtung werden auf Angehörige einer Ehe beschränkt. Da könnte man jetzt sagen, dass das nicht so relevant ist. Das entspricht jedoch einem Frauenbild, das vielleicht ein paar Jahrzehnte her ist. Dass in einem Gesetzentwurf, den die GRÜNEN mitunterschrieben haben, so etwas steht, hätte ich nicht für möglich gehalten.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Im Innenbereich nicken die GRÜNEN aber ohnehin alles ab, was dieser Innenminister macht.

Die Anhörung wird interessant sein. Neben politischen Fragestellungen gibt es auch rechtliche Fragestellungen. Wir jedenfalls bewerten diesen Gesetzentwurf sehr kritisch. So, wie er jetzt auf dem Papier steht, wird er nicht die Zustimmung der SPD finden. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Als Nächsten bitte ich den Kollegen Schaus an das Pult. – Für die weitere Vorbereitung: Danach ist Herr Frömmrich an der Reihe. Danach ist Stefan Müller an der Reihe, aber nicht der Polizeipräsident, sondern der FDP-Kollege.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute beraten wir ein sehr umfangreiches Gesetz, das nahezu in allen beamtenrechtlichen Gesetzen Änderungen vorsieht. Änderungen sollen demnach vorgenommen werden im Hessischen Beamtengesetz, im Hessischen Besoldungsgesetz, im Hessischen Disziplinargesetz, im Hessischen Beamtenversorgungsgesetz, im Hessischen Personalvertretungsgesetz, im Hessischen Reisekostengesetz, im Hessischen Umzugskostengesetz, im Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz, in der Hessischen Laufbahnverordnung, in der Hessischen Polizeilaufbahnverordnung, in der Hessischen Beihilfeverordnung, in der Hessischen Urlaubsverordnung und in der Hessischen Trennungsgeldverordnung.

Sie merken, wie umfangreich dieser Gesetzentwurf mit seinen 51 Seiten geworden ist. Ich will nur beispielhaft auf wenige Punkte eingehen.

Vorgesehen sind bei einzelnen Gesetzen und Verordnungen manchmal nur kleine Anpassungen, wie z. B. die Erweiterung des Kreises der politischen Beamtinnen und Beamten auf die zukünftige Landespolizeipräsidentin. Oder wird es wieder ein Mann? Kleine Änderungen also, aber mit großer politischer Wirkung.

Als LINKE sehen wir diesen Punkt ganz anders. Aus unserer Sicht muss bei der Besetzung der Stelle der Polizeipräsidentin bzw. des Polizeipräsidenten allein die Fachlichkeit entscheiden, aber nicht das Parteibuch.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

All diese Stelleninhaber müssen ihre Funktion unabhängig und neutral ausüben und dürfen nicht von der Willkür des Innenministers abhängig sein.

Im Gesetzentwurf vorgesehen ist auch, das Höchstalter für Bewerbungen bei Einstellungen in den Vorbereitungsdienst der Polizei von 32 auf 36 Jahre anzuheben. Zudem soll für bei den Tests zweimal durchgefallene Bewerber eine erneute Bewerbung nach drei Jahren möglich sein. Beides deutet auf erhebliche Probleme bei den Bewerbungen für die Polizei hin. Anders kann man das gar nicht bewerten.

Durch eine Änderung des Personalvertretungsgesetzes soll die wegen Corona eingeführte und bis zum 31. Mai dieses Jahres befristete Möglichkeit dauerhaft gegeben sein, dass Personalräte Onlinesitzungen durchführen und Umlaufbeschlüsse fassen können.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Ich darf ganz kurz alle Kollegen bitten, die Maske richtig zu tragen. – Danke schön.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Dagegen hat sicher niemand etwas. Aber auch hier frage ich mich: Wieso wird dies jetzt, also im Vorfeld einer bereits seit Langem ausstehenden umfassenden Novelle des Personalvertretungsgesetzes, vorgenommen? Mit anderen Worten: Wäre es nicht sinnvoll gewesen, diese Novelle des Personalvertretungsgesetzes endlich auf den Tisch des Hauses zu legen?

(Beifall DIE LINKE)

Viele Regelungen also, die es wert gewesen wären, sie in einem geordneten Anhörungsverfahren, so wie im Beamtenrecht vorgesehen, ausführlich mit den zuständigen Gewerkschaften vor der Einbringung zu beraten. Diese Beratungen sind bei Gesetzesvorhaben der Landesregierung deshalb auch gesetzlich vorgeschrieben, weil es, anders als bei den Tarifverträgen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes, keine Tarifverhandlungen für Beamte gibt.

In § 53 des Beamtenstatusgesetzes heißt es dazu:

Bei der Vorbereitung gesetzlicher Regelungen der beamtenrechtlichen Verhältnisse durch die obersten Landesbehörden sind die Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften und Berufsverbände zu beteiligen. Das Beteiligungsverfahren kann auch durch Vereinbarung ausgestaltet werden.

Die Gewerkschaften wurden im Innenministerium nicht beteiligt. Eine kursorische Vorstellung fand dort zwar statt, aber eine Auseinandersetzung war nicht möglich, weil der Entwurf überhaupt nicht vorlag. Dieser nun von den Koalitionsfraktionen eingebrachte Gesetzentwurf – Herr Kollege Rudolph hat schon darauf hingewiesen – wurde im Innenministerium entwickelt und dort seit Langem vorbereitet, aber nicht innerhalb der Fraktionen, die diesen Gesetzentwurf eingebracht haben.

Ein angeblicher Zeitdruck ist also nicht nachvollziehbar. Vielmehr ist er künstlich erzeugt worden, um die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung wieder einmal zu umgehen, wie wir das in den vergangenen Jahren bei vielen beamtenrechtlichen Regelungen von dieser Koalition fast gar nicht mehr anders kennen. Es gibt überhaupt keine Einbringung mehr von Gesetzentwürfen zu beamtenrechtlichen Fragen durch die Landesregierung. Diese Initiativen gehen immer auf die Koalition zurück. Damit werden die Gewerkschaften bei der Vorbereitung und in der Diskussion sozusagen ausgeschaltet.

Die vorliegende Gesetzesinitiative ist nach Aussage der Gewerkschaften seit Jahren in der Pipeline. Die Uneinigkeit in der Regierungskoalition hat dazu geführt, dass sie nicht fertig wurde, und nun muss alles ganz schnell gehen. Angesichts der umfangreichen und durch das Parlament höchstens teilweise nachvollziehbaren Details geht das definitiv nicht, meine Damen und Herren.

Es gab zwar einen Gesprächstermin im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport zu dem Gesetzentwurf, zu dem der Minister den DGB, den Beamtenbund und den Richterbund eingeladen hatte. Dort wurde eine Präsentation durch die Arbeitsebene gezeigt. Dabei konnten sich die Gewerkschaften lediglich Notizen machen. Zugeschickt wurde ihnen die Präsentation danach aber nicht.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

Eine politische Debatte sei in dem Gespräch ohnehin nicht möglich gewesen. Der Minister habe die Gewerkschaften lediglich begrüßt und musste dann gehen. Der anwesende Staatssekretär ging ebenfalls wegen Terminkollision nach wenigen Minuten. Das alles spricht für sich selbst.

(Beifall DIE LINKE)

Der Gesetzentwurf enthält positive und negative Aspekte. Einiges davon ist auch überfällig. Dazwischen sind aber auch einige brisante politische Fragen versteckt. Einige habe ich vorhin angesprochen. Wir müssen die erneut von der Koalition umgangene Beteiligung der Gewerkschaften nun in einem gründlichen Anhörungsverfahren im Innenausschuss nachholen. Uns jedenfalls ist die Meinung der Gewerkschaften sehr wichtig. Deshalb wollen wir sichergestellt haben, dass sie wenigstens jetzt ausreichend Zeit erhalten, zu diesem umfangreichen Gesetzentwurf detailliert Stellung zu nehmen und im Ausschuss diskutieren zu können. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Nun hat Herr Kollege Frömmrich das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf legen wir eine Vielzahl von kleinen und größeren Änderungen im Dienstrecht vor, die sich seit den vergangenen Änderungen ergeben haben. Herr Kollege Heinz ist bei der Einbringung vorhin im Einzelnen darauf eingegangen.

Sicherlich ist die Erweiterung des Kreises der politischen Beamten die Änderung, die in der Öffentlichkeit am stärksten wahrgenommen und diskutiert wird. Ich möchte nun aber auch kurz auf einige andere Punkte eingehen, die durchaus wichtig sind, die in der Wahrnehmung aber leider nicht so öffentlichkeitswirksam sind. Das ist aus meiner Sicht sehr schade; denn es geht hier um relevante Verbesserungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb ist es das wert, das hier einmal darzustellen.

Wir wollen eine gezielte Verbesserung der Situation von Angriffsopfern erreichen. Kollege Heinz hat es vorhin bereits dargestellt. Wir wollen, dass Angriffsopfer eine Entschädigung von 2.000 € erhalten. Die physischen und psychischen Belastungen und Verletzungen der Geschädigten kann man mit Sicherheit nicht ausgleichen. Wenn uns Beamtinnen und Beamte von solchen Angriffen erzählen, dann bekommen wir mit, dass solche Angriffe oftmals sehr lange, manchmal bis ans Ende der Dienstzeit belasten und traumatisieren. Wir wollen versuchen, das zumindest finanziell ein Stück weit abzufedern, soweit man das kann. Ich finde, das ist eine Änderung, die man durchaus erwähnen kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir wollen außerdem eine Verbesserung im Bereich der Dienstunfallfürsorge vornehmen und den Schädigungsgrad von bisher 25 auf 20 senken.

Wir wollen ferner die Einrichtung eines neuen Laufbahnzweiges "Digitale Verwaltung". Es wird ja viel über Digitales geredet. Wir sind der Meinung, dass man die Digitalisierung auch im Laufbahnrecht hinterlegen muss. Das dient der Attraktivität des öffentlichen Dienstes.

Wir wollen zudem eine Konzentration der Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte bei personalrechtlichen Verfahren, bei Verfahren nach dem Personalvertretungsgesetz auf die Gerichte in Frankfurt und Kassel, bei Verfahren nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz auf das Verwaltungsgericht in Darmstadt. Stichwort hier: Bündelung von Verfahren und Bündelung von Kompetenzen. Ich glaube, auch

das ist eine Änderung, die man durchaus einmal erwähnen sollte

Weiterhin haben wir einen Anspruch auf Umzugskostenerstattung wieder eingeführt. Ich glaube, auch das dient der Attraktivierung des Landesdienstes. Wir suchen in vielen Mangelbereichen händeringend nach Personal. In solchen Fällen die Umzugskosten zu übernehmen, ist, wie ich glaube, der richtige Schritt.

Die Anhebung der Beihilfebemessungsgrundlage kann man, wie ich finde, durchaus einmal erwähnen.

Im Hessischen Personalvertretungsgesetz vollziehen wir einen Wunsch, der auch von den Gewerkschaften an uns herangetragen worden ist: An Sitzungen kann auch in digitaler Form teilgenommen werden. Auch wir als Abgeordnete des Hessischen Landtages erleben das eine oder andere Mal, dass diesbezügliche Regelungen fehlen. Ich glaube, wir sollten die Gelegenheit nutzen, das schnellstmöglich in das Gesetz zu schreiben und den Gewerkschaften diese Möglichkeit zu eröffnen.

Lassen Sie mich am Ende – das muss ich als GRÜNER tun – noch die Schaffung einer Anspruchsgrundlage im Reisekostenrecht für eine Wegstreckenentschädigung bei der Nutzung von privaten Elektrofahrrädern erwähnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Lachen SPD und Freie Demokraten)

Das sollte man durchaus erwähnen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Elektromobilität mittels Fahrrädern auch im hessischen Reisekostenrecht angekommen.

(Lachen und Zurufe Freie Demokraten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, das Dritte Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften hat viel mehr zu bieten

(Zurufe Freie Demokraten)

als die Passagen über die "Erweiterung des Kreises der politischen Beamtinnen und Beamten", wie es im Gesetzentwurfs heißt. Selbstverständlich kann man in der Sache unterschiedlicher Auffassung sein. Das ist keine Frage. Aber geht es bei der Kritik, die öffentlich nachzulesen war, auch eine Nummer kleiner?

(Günter Rudolph (SPD): Nein!)

Kann man sich in diesem Hause auch einmal über unterschiedliche Auffassungen austauschen, ohne mit sprachlichen Superlativen und mit Skandalisierungsrhetorik belegt zu werden? Kann man das in diesem Haus noch?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Ich will das am O-Ton des Kollegen Günter Rudolph verdeutlichen. Er bezeichnet den Vorschlag als "schamloses Vorhaben". Geht es noch? – Was ist daran schamlos? Man kann es für politisch falsch halten, man kann es für nicht sachgerecht halten, man kann es für nicht zielführend halten. Aber was ist an diesem Vorschlag "schamlos"? Das ist doch ein rhetorisches Bild, das nicht passt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zurufe Freie Demokraten und DIE LIN-KE)

Das Zitat geht so weiter: Dadurch könnten Parteifreunde statt eines qualifizierten Polizeibeamten auf diesen Posten

berufen werden. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Voraussetzung für die Erlangung einer solchen Stelle sind doch ganz selbstverständlich eine gute fachliche Qualifikation und Erfahrungen im politischen Führungsbereich.

(Lachen SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE – Zuruf Freie Demokraten: Guter Versprecher!)

– Im polizeilichen Führungsbereich. – Ist es denn wirklich die Auffassung der SPD-Landtagsfraktion, dass Menschen mit einer Parteizugehörigkeit zugleich unqualifiziert sind? Ist das wirklich Ihre Auffassung? Welch ein Bild stellen Sie da im Hinblick auf Ihre eigenen Parteimitglieder? Ich will noch einmal daran erinnern, dass die Parteien nach dem Grundgesetz eine wichtige Rolle bei der Willensbildung des Volkes spielen. Wenn Sie alle die abqualifizieren und als "unqualifiziert" bezeichnen, die irgendeiner Partei angehören, dann muss man doch fragen: Geht es in dieser Diskussion eigentlich eine Nummer kleiner?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Selbstverständlich geht es darum, qualifizierte, fachlich gute Bewerber zu finden. Das steht doch außer Frage. Es geht aber möglicherweise auch darum – das sollte man in der Diskussion einmal erwähnen –, ein gutes, konstruktives Miteinander zu haben, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu haben. Das LKA ist immerhin eine der wichtigsten Polizeibehörden des Landes Hessen. Vielleicht sollten Sie das einmal in Ihre argumentativen Überlegungen einbeziehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich will die Worte des Kollegen Rudolph noch einmal aufnehmen: Er sagt, politische Beamte seien unqualifizierte Beamte. – Ich will das einmal an Personen deutlich machen. Ist Herr Ullmann als Landespolizeipräsident unqualifiziert, weil er ein politischer Beamter ist? Ist Robert Schäfer als Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz ein unqualifizierter Beamter?

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein. – Ist der Polizeipräsident in Mittelhessen, Bernd Paul, ein unqualifizierter Beamter, weil er politischer Beamter ist? Das sind nur wenige Beispiele. Liebe Kollegen und Kollegen, geht es auch eine Nummer kleiner?

(Zurufe Freie Demokraten)

Wissen Sie eigentlich, dass Sie erfahrene, qualifizierte und erfolgreiche Polizeipräsidenten in einer politischen Debatte, in der man unterschiedlicher Auffassung sein kann, mit einer solchen öffentlichen Tirade abqualifizieren? Ich finde, das muss nicht sein. Das will ich hier noch einmal hinterlegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Ende will ich noch eines erwähnen. Man kann in der Sache durchaus anderer Auffassung sein. Diese Auffassung kann man nach meinem Empfinden hart in der Sache vertreten, ohne die gesamte Führungsriege der hessischen Polizei in dieser Art und Weise abzuqualifizieren.

Ein Blick auf die Polizeiliche Kriminalstatistik zeigt doch, wie erfolgreich die hessische Polizei ist. Da Sie immer bestreiten, dass diese Erfolge etwas mit der Regierung zu tun haben – auch nicht mit den Regierungsfraktionen, geschweige denn, mit dem hessischen Innenminister –: Dann muss das doch irgendetwas mit der Führungsriege der hessischen Polizei zu tun haben, und die Polizeipräsidenten sind nun einmal politische Beamte. Das kann man für nicht richtig halten, man kann sagen, man ist da anderer Auffassung, aber den Gesetzentwurf an der Stelle als "schamlos" zu bezeichnen und in dieser Art und Weise den politischen Diskurs zu führen, geht an der Sache völlig vorbei.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Zu einer Kurzintervention hat sich der Abg. Rudolph zu Wort gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Frömmrich, geht es eigentlich noch? So verhalten Sie sich immer, wenn Kritik von der Opposition kommt. Ich halte das alles aus. Aber erklären Sie doch einmal sachlich, warum Hessen als einziges Bundesland bei der Besetzung der Spitze seines Landeskriminalamts einen anderen Weg geht. Welcher sachliche Grund spricht dafür, es so zu machen? Welchen sachlichen Grund gibt es dafür? Nennen Sie mir auch nur einen einzigen.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Sie blasen sich hier auf, wie Sie es ja gerne tun. Aber wir kennen doch die Personalpolitik des Innenministers. Frau Thurau sollte letztes Jahr geschasst werden, weil sie angeblich nicht das gemacht hat, was sie machen sollte. Wir wissen außerdem, dass der Innenminister gern durchregiert. Was war denn da bei der Hochschule der Polizei? – Ein CDU-Stadtverordneter aus Frankfurt sollte Rektor werden. Das sind doch Fakten, Herr Kollege Frömmrich. An der Stelle wurde doch Parteibuchwirtschaft getrieben. Erst durch ein Verwaltungsgerichtsverfahren wurde die Ausschreibung aufgehoben. Jetzt muss ein ordentliches Verfahren durchgeführt werden. Das sind Fakten, Herr Abg. Frömmrich.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Wenn Sie sich hierhin stellen und sagen, das sei ein Popanz der Opposition, antworte ich: Schon die Tatsache, dass die sieben Polizeipräsidenten in Hessen politische Beamte sind, ist verfassungsrechtlich höchst umstritten. Ich empfehle Ihnen einmal, den Beschluss des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts aufmerksam zu lesen. Setzen Sie sich einmal mit der rechtspolitischen Lage auseinander.

Wir brauchen gute Fachleute – Frauen oder Männer – an der Spitze gerade des Landeskriminalamtes. Ihr Beitrag, Ihre Attacke auf die Opposition zeigt, dass es Ihnen nicht um fachliche Dinge geht. Sie merken, es gibt Gegenwind, es gibt Kritik. Herr Kollege Frömmrich, wenn Sie uns auch nur einen sachlichen Grund dafür nennen, warum Hessen als einziges Bundesland einen Sonderweg geht, dann bin ich bereit, mich hierhin zu stellen und meine Äußerung zurückzunehmen. Sie werden aber keinen sachlichen Grund finden, weil es keinen sachlichen Grund gibt. Deswegen ist diese Änderung im Gesetz parteipolitisch motiviert. An

dieser Aussage habe ich nichts, aber auch gar nichts zurückzunehmen.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Zur Erwiderung erteile ich Herrn Abg. Frömmrich das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nein, es handelt sich nicht um einen Popanz, der von unserer Seite aufgezogen wird, sondern um einen Popanz, der von Ihrer Seite aufgezogen worden ist. Sie haben mit den Anwürfen, die Sie gegen das Führungspersonal der hessischen Polizei vorgetragen haben, Schärfe in die Debatte gebracht. Das muss man hier einmal ganz deutlich feststellen, Herr Kollege Rudolph.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich habe konzediert, dass man in der Sache unterschiedlicher Auffassung sein kann. Man kann die Auffassung, die Sie haben, durchaus vertreten, möglicherweise auch mit dem Hinweis, den Sie auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gegeben haben.

(Zurufe SPD)

– Wollen Sie eine Antwort hören, oder nicht? An Ihren Zurufen merkt man aber, dass es Ihnen nicht darum geht, sich in der Sache auseinanderzusetzen.

(Zurufe SPD)

Ich habe gerade gesagt, dass man in der Sache durchaus unterschiedlicher Auffassung sein kann. Ich glaube aber, gerade für eine der wichtigsten Polizeibehörden in Hessen ist es auch wichtig, gut und vertrauensvoll miteinander zu arbeiten und möglicherweise auch in den Fragen der politischen Zielsetzung mit der jeweiligen Regierung gut zusammenzuarbeiten. Das haben wir ja auch in anderen Bereichen, z. B. beim Landesamts für Verfassungsschutz. Auch für die Bundesbehörden sind Regelungen dieser Art getroffen worden.

Ich will am Ende noch einmal sagen: Lassen Sie uns in der Sache abwägen und in der Sache diskutieren. Aber in dieser Weise abzuqualifizieren, finde ich nicht den richtigen Stil.

(Zurufe SPD)

Wir haben auch in diesen Fragen schon viele Argumente ausgetauscht. Die Frage, warum die Polizeipräsidenten politische Beamte sind, habe ich Ihnen gerade erläutert. Wenn Sie sagen, dass jemand, der politischer Beamter ist, sozusagen per se keine Führungsqualifikation und keine sonstigen Qualifikationen hat, dann ist das einfach falsch. Der Erfolg der Arbeit der hessischen Polizeipräsidenten zeigt, wie qualifiziert sie sind. Ich habe Ihnen mehrere Namen genannt. Sie werden sich doch heute nicht hierhin stellen und sagen: Weil sie politische Beamte sind, sind sie unqualifiziert. – Das geht an der Sache und an der Diskussion vorbei

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Günter Rudolph (SPD): Wo war das sachliche Argument?)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die FDP-Fraktion bitte ich nun Herrn Müller ans Rednerpult.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst darf ich feststellen: Es gibt kein Argument dafür, die Spitze des LKA mit einer politischen Beamtin oder einem politischen Beamten zu besetzen, und deshalb konnten Sie auch kein Argument nennen.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Beschimpfungen der Opposition sind kein Argument dafür, das so zu machen, Herr Frömmrich. Genau das haben Sie aber eben versucht. Es ist Ihnen nicht gelungen, ein Argument zu nennen, aber ich helfe Ihnen. Es steht nämlich ein Argument in der Begründung des Gesetzentwurfs. Da steht, es müsse möglich sein, ein Amt "ohne Zeitverlust neu zu besetzen", wenn dies zur Gewährleistung der inneren Sicherheit nötig ist. Das ist sensationell. Ich gebe Ihnen einen Tipp: Schreiben Sie die Stelle rechtzeitig aus, dann können Sie sie auch rechtzeitig besetzen.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Das ist die – wohl ernst gemeinte – Begründung dieser Bestimmung in dem Gesetzentwurf, den CDU und GRÜNE vorgelegt haben, dafür, dass man die LKA-Spitze mit einem politischen Beamten besetzen muss. Eine wahnsinnig tolle Begründung. Da hätte man ein bisschen kreativer sein können. Aber das geht nicht; denn man kann sich bei dem Thema eigentlich nicht streiten, weil es keine Argumente für Ihre Seite gibt. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Wenn Sie anführen, dass auch an der Spitze des BKA ein politischer Beamter steht: Das ist doch eine ganz andere Sache. Gibt es einen Polizeipräsidenten, der auf der Bundesebene zwischen dem BKA und dem Minister steht? Nein, der Präsident des BKA berichtet dem Innenminister unmittelbar. Das ist also eine ganz andere Ausgangslage. Sie führen hier irgendwelche Beispiele an, die mit der Situation in Hessen gar nicht zu vergleichen sind, und versuchen, die Diskussion damit irgendwie in den Griff zu bekommen. Sie bekommen die Diskussion aber nicht in den Griff, und ich sage Ihnen, dass das Bundesverfassungsgericht in diesem Fall möglicherweise genauso entscheiden wird, wie es im Jahre 2008 entschieden hat. Wir werden die Anhörung abwarten und nach der Beschlussfassung prüfen, ob wir die neue Regelung rechtlich überprüfen lassen müssen. Das LKA ist nämlich eine reine Fachbehörde.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Wenn Sie sagen, man müsse doch vertrauensvoll und gut zusammenarbeiten können, deswegen brauche man einen politischen Beamten an der Spitze, heißt das im Umkehrschluss: Die Landesregierung kann mit nicht politischen Beamten nicht gut und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

(Widerspruch CDU)

Klappt die Zusammenarbeit nur dann, wenn man es mit einem politischen Beamten zu tun hat, den man, wenn es darauf ankommt, einfach entlassen kann, und dieser Beamte daher willfährig ist und nicht das sagt, was nach Recht und Gesetz erforderlich ist, sondern das macht, was dem Minister gefällt? Wollen Sie, dass im LKA die Ermittlungen nicht mehr nach Recht und Gesetz oder nach fachlichen Gesichtspunkten geführt werden, sondern so, wie es der Minister anordnet? Ist das der Punkt?

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Die GRÜNEN machen das mit, verteidigen die Regelung hier auch noch und stellen sich vor die CDU. Das ist deshalb überraschend, weil die rechtliche Frage bei diesem Thema nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ganz eindeutig geklärt ist. Wenn jemand der Ministeriumsspitze unmittelbar berichtet, dann kann er ein politischer Beamter sein. Aber gerade im Falle des LKA haben wir im letzten Jahr erlebt, dass es eben nicht so ist. Die LKA-Präsidentin hat dem Landespolizeipräsidenten berichtet. Dabei gab es Kommunikationsprobleme. Deshalb musste Polizeipräsident Münch gehen. Präsidentin Thurau hat eben nicht Minister Beuth unmittelbar berichtet.

Was brauchen Sie noch an Nachweisen? Nicht unmittelbar berichtet, also nicht politische Beamtin, also alles richtig, wie es ist, also brauchen Sie es nicht zu ändern. Sie wollen es aber ändern; Sie haben es so in den Gesetzentwurf geschrieben. Das halten wir für falsch, und das werden wir auch weiterhin mit Nachdruck deutlich machen.

Dabei handelt es sich, wie Herr Heinz schon gesagt hat, nicht um den Popanz, den Herr Frömmrich gerade ins Feld zu führen versucht hat, sondern es sind ganz faktische, fachliche Fragen. Es geht um Abhängigkeitsverhältnisse, die geschaffen werden, und es geht um Personen, die man, wenn es heiß wird – im Moment ist ganz vieles heiß –, notfalls auch einmal entlassen kann. Meine Damen und Herren, es kann doch nicht sein, dass man einen Schutzschild nach dem anderen um sich herum aufbaut, den man zur Not auch noch opfern kann. Damit wird man der Würde und dem Ansehen einer Spitze des LKA nicht gerecht. Das muss man klar und deutlich sagen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Müller, ich muss Sie leider kurz unterbrechen. – Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen im Hessischen Landtag, ihre Masken zu tragen bzw. sie ordnungsgemäß zu tragen. Ich habe leider einige Kollegen gesehen, die sie im Moment nicht ordnungsgemäß tragen. Bitte machen Sie das. Vielen Dank. – Herr Müller, Sie können fortfahren.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Ich will auf einen anderen Punkt eingehen, der noch gar nicht angesprochen worden ist. Es ist ein schöner weiterer Punkt aufgenommen worden: Die Gesundheitsprüfung für politische Beamte soll wegfallen. Sie soll schlicht entfallen

(Zuruf Freie Demokraten: Aha!)

Sie braucht man aus folgenden Gründen nicht – Achtung, Begründung –:

Zwar muss im Zeitpunkt der Berufung auch die gesundheitliche Eignung für das Amt vorliegen. Es ist aber davon auszugehen, dass eine Person, die in ein solches Amt berufen werden soll, der Landesregierung hinreichend bekannt ist und ihre gesundheitliche Eignung ohne förmliche ärztliche Untersuchung festgestellt werden kann.

(Zurufe Freie Demokraten und SPD)

Ist jetzt der Innenminister in der Lage, die gesundheitliche Eignung einer Person zu beurteilen?

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Das steht wortwörtlich in dem Gesetzentwurf von CDU und GRÜNEN. Auch das ist höchst fragwürdig. Alle anderen Beamtinnen und Beamten müssen Gesundheitsprüfungen vornehmen lassen; aber bei jemandem, den ich nach drei Monaten bei vollem Gehalt entlassen kann, brauche ich keine Gesundheitsprüfung. Gehts noch? Gehts noch eine Nummer kleiner?

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Oder bedient sich hier die Landesregierung? Allerdings haben den Gesetzentwurf die Fraktionen eingebracht – offensichtlich einfach so, wie sie gerade Lust und Laune hatten.

Das ist der nächste Punkt. Wenn ich einen solchen Gesetzentwurf einbringe, dessen Regelungen erhebliche Auswirkungen auf den öffentlichen Dienst haben, beteilige ich doch, verdammt noch mal, die Gewerkschaften. Ich lade sie nicht drei Wochen, bevor die Fraktionen das Ding einbringen, ein, präsentiere ihnen ein paar Punkte, schicke sie danach nach Hause und sage ihnen: Bis zum Ende des Jahres wollen wir das auf den Weg bringen. – Wenn man sie drei Wochen später kontaktiert, sind sie völlig überrascht, dass der Gesetzentwurf schon eingebracht wird. Dann sagen sie: Was? Der Gesetzentwurf wird schon eingebracht? Erste Lesung? Wir hatten doch gerade ein erstes Gespräch, und es sollten Kontakte geknüpft werden und ein Austausch erfolgen. – So kann man mit den Gewerkschaften doch nicht umgehen. Muss das denn wirklich sein?

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Ich will gar nicht darauf eingehen, dass der Studiengang "Digitale Verwaltung", den es an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung gibt – noch heißt sie ja so –, sinnvoll und gut ist. Der läuft aber schon. In der Begründung steht, dass der ganze Ausbildungsgang im Juni 2020 – das war vor einem Jahr – eröffnet werden soll. Daran sieht man, wie lange der Gesetzentwurf gelegen hat. Dazu muss ich sagen: Es ist relativ unverschämt, dass man, wenn man so lange an einem Gesetzentwurf arbeitet, diesen am Ende, um die Regierungsanhörung zu umgehen, durch die Fraktionen einbringen lässt.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, als Vertreter der Gewerkschaften oder des Beamtenbundes muss man sich schon reichlich verhohnepipelt vorkommen.

Ich will noch kurz auf ein paar Punkte eingehen. Angriffsentschädigung: Die 2.000 € sind ein richtiger Ansatz, aber es wäre viel wichtiger, Anlaufstellen zu schaffen. Ich weiß, dass in Darmstadt – das ist ein erster Ansatz – so etwas rein für die Polizeibeamten und -beamtinnen gemacht wird. Wir haben hier schon mehrfach darüber diskutiert – wir Freie Demokraten haben eine Zweisäulenstrategie vor-

gestellt –, wie man dezidiert für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst eine Anlaufstelle schaffen könnte, in der man Angriffe auf Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, auch auf Feuerwehr und Rettungssanitäter, bearbeiten könnte, sodass den Angriffen auch eine Konsequenz auf dem Fuße folgen würde. Dabei reicht es nicht, dass der Betroffene 2.000 € bekommt, sondern der Straftäter muss lernen, dass es so nicht geht und dass er zügig und schnell einer entsprechenden Bestrafung zugeführt wird.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Zum Bewerberkreis bei der Polizei ist schon einiges gesagt worden. Das muss man sich in der Anhörung in der Tat noch einmal genau anschauen. Wenn die Not so groß ist, dass man sagt: "Wir erhöhen die Altersgrenze jetzt auf 36 Jahre", sodass die erst mit 39 wirklich richtig in den Dienst gehen – die hören ja auch noch früher auf –, kann es sein, dass man darüber nachdenken muss. Aber wenn eine dreijährige Wartezeit zwischen dem ersten und dem zweiten Versuch vorgesehen wird, damit die Leute das, was sie vor drei Jahren gemacht haben, bis dahin vergessen, frage ich mich, ob Bewerber, die schon nach drei Jahren alles verdrängt haben, die richtigen sind. Das ist auch wieder eine Begründung, die in dem Gesetzentwurf nicht so richtig greift.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Ein paar Sekunden wurden mir geklaut. Ich bin aber gleich fertig. – Die positiven Aspekte wurden von den Regierungsfraktionen hinreichend dargestellt. Aber ich glaube, und das werden wir in der Anhörung sehr deutlich erleben, das Thema politische Beamte reicht über das LKA hinaus; es betrifft auch die Polizeipräsidenten. Auch damit werden wir uns beschäftigen müssen. Wenn wir uns nämlich die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts anschauen, stellen wir fest, dass das ein Thema ist, dessen wir uns annehmen müssen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Landesregierung erteile ich nun dem Innenminister das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zu Beginn ausdrücklich einige Worte zur Beteiligung der Kolleginnen und Kollegen von den Gewerkschaften sagen. Mir tut es außerordentlich leid, dass ein Termin, der anberaumt war, wegen der Verlegung eines anderen Termins nicht zustande gekommen ist. Das wird in der nächsten Woche, am 23. Juni, nachgeholt. Ich kann es nicht ändern. So etwas passiert manchmal im laufenden Geschäft. Wir haben eine Pandemie und ein paar sicherheitspolitische Herausforderungen an der einen oder anderen Stelle zu bewältigen. Daher bitte ich wirklich um Verständnis dafür, dass ich im Zweifelsfall nicht bei jedem Gespräch dabei sein kann. Ich sage: Mir tut es ausdrück-

lich leid, und ich finde es schade, Herr Schaus, dass Sie es hier politisch so instrumentalisieren.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einen weiteren Punkt möchte ich vorweg ansprechen. Was Herr Rudolph in Bezug auf die Hochschule für Polizei und Verwaltung eben als Fakten dargestellt hat, ist explizit falsch.

Zum Entwurf für ein drittes Dienstrechtsänderungsgesetz will ich ein paar Bemerkungen machen. Zunächst gehe ich auf die hier freundlicherweise schon angesprochenen Themen wie Angriffsentschädigung ein. Ich finde, das ist ein bemerkenswerter Punkt. Hier sind wir diejenigen, die deutschlandweit vorangehen. Es ist das erste Mal, dass ein Dienstherr Wertschätzung, Anerkennung und Anteilnahme so zum Ausdruck bringt, wie wir es hier machen. Ich finde, das ist ein schöner Punkt. Auch hier haben wir ein Alleinstellungsmerkmal. Es ist von niemandem hier kritisiert worden, dass wir die Einzigen sind, die das machen. Ich sage: Ich finde es gut, dass wir es aufgenommen haben, dass wir die Idee hatten und dass wir das für die Zukunft so vorsehen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu dem Thema digitale Personalratssitzungen. Ich weiß gar nicht, wie man sich darüber aufregen kann, dass wir nach den Erfahrungen in der Pandemie Video- und Telefonkonferenzen nutzen können, wenn wir es möchten – nicht zwingend, sondern wenn wir es möchten. Ehrlich gesagt, ich glaube, das ist ein Punkt, bei dem ich davon ausgehen darf, dass auch Personalräte ihn gut finden werden, selbst wenn das hier anders dargestellt worden ist. Aber ich finde, es ist eine gute Erkenntnis aus der Pandemie, dass wir das in unseren Gesetzentwurf aufgenommen haben.

Darüber hinaus haben wir uns mit vielen Fragen beschäftigt, die wirklich wichtig sind für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – für die Beamtinnen und Beamten. Ich nenne als Beispiel, dass wir, was die Situation der Beihilfe angeht, die Grenze bei den Ehegatteneinkünften beim Zweifachen des steuerlichen Freibetrages angesetzt haben. Damit haben wir die Situation für die Ehegatten und die Lebenspartner ausdrücklich verbessert.

Wir verbessern die Situation von Familien mit Kindern, die mit 25 Jahren noch in der Ausbildung sind, weil sie sich vorher für diesen Staat engagiert haben, indem sie einen Freiwilligendienst absolviert und etwas für die Gemeinschaft getan haben. Die sind früher mit 25 Jahren herausgefallen; jetzt haben wir das um zwölf Monate verlängert. Ich finde, dass das wirklich ein guter Punkt in diesem Gesetzentwurf ist, der hier von dem einen oder anderen doch als so langweilig dargestellt worden ist.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben den Bemessungssatz für die Anwärter um 20 % angehoben. Natürlich geht es darum, dass es attraktiver wird für Anwärterinnen und Anwärter; natürlich stehen wir im Wettbewerb mit anderen Bundesländern, aber natürlich ist es auch so, dass wir ihn gut bestehen können. Nur werden wir mit den Regelungen, die wir jetzt geschaffen haben, das noch besser können. Das ist ebenfalls ein guter Punkt, den wir hier aufgenommen haben.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, es ist gut, dass wir bei der Rufbereitschaft – für die Polizei gibt es eine Regelung – eine Ausgleichsregelung für Beamtinnen und Beamte gefunden haben. In bestimmten Bereichen ist Rufbereitschaft nämlich notwendig. Ich denke z. B. an Staatsanwaltschaften, an zentrale Ausländerbehörden und an Hessen3C, unser Cyber Competence Center. Das sind doch Punkte, die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wichtig sind. Deswegen ist es gut, dass wir den Gesetzentwurf in dieser Form eingebracht haben. Ich bin den Koalitionsfraktionen dankbar, dass sie unsere Hinweise aufgenommen und den Gesetzentwurf hier eingebracht haben.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen SPD und DIE LINKE)

Das ist ein gängiges Verfahren der Formulierungshilfe.
Das ist völlig gang und gäbe. Wir hatten das in der Vergangenheit im Hessischen Landtag unter allen Regierungen.
Bitte, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde, dass man das nicht skandalisieren muss. Man muss es allerdings, wenn man in der Sache ansonsten nichts zu bieten hat.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beim Thema politischer Beamter will ich Sie zumindest darauf hinweisen: Es geht hier doch nicht um Parteibücher, es geht doch nicht um Parteipolitik, meine Güte. Ich habe mir eben bei Wikipedia angeschaut, wie viele politische Beamte es in diesem Lande gibt und wie viele Sozialdemokraten unter den politischen Beamten sind. Da können Sie eine lange Latte von Staatssekretären und Abteilungsleitern in allen gängigen Bundesministerien finden. Wir haben Bundesbehörden, die von politischen Beamten geführt werden und die alle darüber noch Strukturen haben. Ein politischer Beamter wie Herr Münch vom BKA, den ich sehr schätze, der in der Sache eine gute Arbeit macht, war vorher Staatsrat in Bremen. Meine Damen und Herren, das ist doch kein Parteipolitiker, das ist ein politischer Beamter, ein Fachbeamter, ein guter Beamter für unser Kriminalamt.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD und Freie Demokraten)

Genauso besetzen wir die Stellen für politische Beamte in unserem Lande. Das werden wir auch zukünftig so machen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie also diesen Unsinn mit der Parteipolitik bitte weg; denn Sie werden damit allen, die politische Beamte sind, einfach nicht gerecht. Die machen nämlich alle anständige und ordentliche Arbeit.

Warum? Weil politische Beamte an der Schnittstelle zwischen Regierung und Verwaltung arbeiten, weil es dort eines ganz besonderen Vertrauensverhältnisses bedarf und weil es notwendig ist; denn am Ende müssen Regierungen im Auftrag des Hessischen Landtages an diesen Schnittstellen bzw. Schlüsselstellen politische Ziele, die im Landtag beschlossen worden sind, umsetzen können. Dafür ist es wichtig, dass wir an bestimmten neuralgischen Stellen diese politischen Beamten zum Einsatz bringen können. Dafür haben wir diese Regelung vorgesehen.

Ja, am Ende ist es eine Fachbehörde. Das wird sie auch in Zukunft bleiben. Aber es ist die Zentralstelle der Kriminalitätsbekämpfung in diesem Lande. Da geht es z. B. um Kinderpornografie, darum, dass man, wie wir es mit der BAO Fokus gemacht haben, das Recht durchsetzt. Da geht es um die Bekämpfung des Rechtsextremismus. Da haben wir die Schwerpunkte im islamistischen Extremismus zu bekämpfen. Da ist es unabdingbar, dass der Wille der Regierung, der Wille dieses Landtages, am Ende auch in den Behörden durchgesetzt wird. Deswegen haben wir diesen Vorschlag in den Hessischen Landtag eingebracht.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Das schaffen Sie mit anderen Beamten auch! Das ist lächerlich!)

Ich glaube, es ist eine gute und sachliche Entscheidung, wenn wir sie am Ende so treffen werden. Ich freue mich, dass der Gesetzentwurf eingebracht ist. Auf die Beratung freue ich mich ebenfalls. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Zu einer Kurzintervention hat sich der Abg. Müller, Freie Demokraten, zu Wort gemeldet.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Ich habe noch fünf Minuten Redezeit, aber ich mache es mit einer Kurzintervention. – Es kann doch nicht sein, dass man sagt, es muss ein politischer Beamter sein, der so eine Behörde leitet. Es gibt eine Weisungsbefugnis. Die machen doch nicht gerade, worauf sie Lust und Laune haben, was sie wollen. Die sind auch an Recht und Gesetz gebunden – meine Güte.

(Beifall Freie Demokraten)

Sich hierhin zu stellen und zu sagen, das müsse alles ein politischer Beamter machen, bedeutet auch, dass es bis jetzt nicht geklappt hat. Was ist denn da bis jetzt falsch gemacht worden? Wo gab es denn den Grund, das jetzt zu ändern? Wo ist denn der Anlass, etwa im letzten Jahr, als man gern die Präsidentin entlassen hätte, aber es nicht konnte? Jetzt muss ich die Frage hier so provokativ stellen. Da hat man gemerkt, das ist doof, und das hätte einem selbst damals geholfen. Deswegen wird das jetzt geändert.

(Beifall Freie Demokraten)

So ein Amt in der Form auszunutzen und hier zur politischen Spielmasse zu machen, das gehört sich nicht. Meine Damen und Herren, dann bin ich bei Herrn Rudolph: Das ist schamlos.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Rudolph noch einmal zu Wort gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem Beschluss des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Mai 2008 wird ausgeführt:

... die sogenannten politischen Beamten ... sind zwar Beamte auf Lebenszeit, können jedoch ohne Angabe von Gründen jederzeit in den ... Ruhestand versetzt werden ...

Das ist bekannt.

Der Institution des politischen Beamten kommt gegenüber dem Regelfall des Beamtenverhältnisses auf Lebenszeit ... ein eng zu bestimmender Ausnahmecharakter zu.

Dem Landesgesetzgeber ist es schließlich mit Blick auf Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz versagt, das Institut des politischen Beamten beliebig auszudehnen ...

Hier sind enge Grenzen.

Herr Minister, auch Sie haben nichts gesagt. Hier hat keiner kritisiert, dass Staatssekretäre politische Beamte sind. Das hat kein Mensch getan.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Auf Bundesebene: Herr Münch stand eher den GRÜNEN nahe, ein geschätzter Fachmann an der Spitze des Bundeskriminalamtes. Das hat in der Behördenhierarchie des Bundes eine ganz andere Anordnung.

Herr Kollege Müller hat das treffend gesagt: Sie kennen kein sachliches Argument. Nennen Sie bitte eines. Warum gehen Sie als Hessische Landesregierung – die GRÜNEN nicken das alles immer ab – diesen Sonderweg? Haben alle anderen 15 Länder keine Ahnung, haben die damit Probleme? Das LKA ist eine Fachbehörde, wo es schon zu guten Ermittlungserfolgen gekommen ist. Ein politisches Beamtentum einzuführen ist gefährlich.

Weil Sie fragen: Wie kommen Sie auf die Gedanken? – Wir haben doch letztes Jahr das Sommertheater von Herrn Beuth erlebt. Wir sind doch alle gebrannte Frauen und Männer, was es heißt, Personalpolitik des Innenministers Beuth zu erleben.

Deswegen bezeichne ich das, was Sie vorhaben, Herr Frömmrich, nach wie vor als schamlos. Damit haben wir nicht diejenigen diskreditiert, die Führungsfunktionen haben – nein, nein. Das ist Ihre Masche, die Sie permanent machen. Wenn wir Kritik an der hessischen Polizei üben, üben wir Kritik am obersten Dienstherrn der hessischen Polizei. Herr Beuth versucht gerade, so zu tun, als ob er mit all den Fehlleistungen bei der Polizei mal gerade gar nichts zu tun hat. Aber das ist eine andere Baustelle; das werden wir nachher im Innenausschuss behandeln, und das werden wir in der Aktuellen Stunde behandeln. Herr Beuth ist übrigens in der hessischen Polizei für nichts verantwortlich

Was Sie hier machen, ist ein dreister Versuch, sich die Möglichkeit zu verschaffen, durchzuregieren. Das ist so; denn der Minister kann sie ernennen, und er kann sie entlassen. Das wird eine spannende rechtliche Frage. Die Frage, dass Polizeipräsidenten in Hessen politische Beamte sind, ist genauso zu untersuchen. Deswegen können Sie sich jetzt schon auf eine rechtliche Überprüfung einstellen. Ich bin gespannt, ob Sie die politische Diskussion aushalten. Vielleicht gibt es dann von den GRÜNEN aus Berlin den einen oder anderen Hinweis, das könnte man auch anders machen. Das ist ja die beliebte Masche der GRÜNEN bei brenzligen Themen. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für DIE LINKE erteile ich nun Herrn Schaus in der zweiten Runde das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich will es gar nicht lange machen. Ich will nur noch einmal auf eines hinweisen. Selbstverständlich gibt es Termine, wo man wegmuss und wo kurzfristig etwas dazwischenkommt. Das ist gar nicht die Frage, und das ist auch nicht die Kritik. Ich glaube, das ist auch nicht die Kritik der Gewerkschaften.

Aber ich stelle fest, und ich behaupte das jetzt einmal: Seit 2014 gibt es nach meiner Wahrnehmung keinen einzigen Gesetzentwurf in beamtenrechtlichen Fragen, der durch die Landesregierung in dieses Parlament eingebracht wurde, sondern es waren immer Koalitionsentwürfe.

Deswegen will ich so vehement, wie ich das in den vergangenen Jahren schon an mehreren Stellen getan habe, darauf hinweisen, dass es wichtig ist und dass es ein verbrieftes Recht ist, gerade in diesen Fragen die Gewerkschaften anzuhören und ihnen auch Möglichkeiten zur Stellungnahme zu geben, bevor ein Gesetzentwurf im Kabinett beschlossen wird und bevor er in den Landtag eingebracht wird.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das wird in diesem Innenministerium permanent mit Füßen getreten. Es ist offensichtlich schon zum Normalzustand geworden, Koalitionsentwürfe hier einzubringen und nicht mehr Regierungsentwürfe, und damit – das behaupte ich jetzt, und dafür sind Sie als Innenminister verantwortlich – die Beteiligungsmöglichkeiten der Gewerkschaften bewusst zu umgehen. Das ist der Tatbestand, und den erlebe ich seit Jahr und Tag, zumindest seit dieser schwarzgrünen Regierung.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Jetzt hat sich noch einmal der Innenminister zu Wort gemeldet.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nur noch einmal auf den letzten Punkt eingehen. Jedenfalls beim zweiten Dienstrechtsänderungsgesetz habe ich noch relativ genau in Erinnerung, dass wir diesen Gesetzentwurf minutiös mit den Gewerkschaften abgestimmt haben, weil es damals um den Vorwurf ging, dass es Exspektanzen in dem Dienstrechtsänderungsgesetz gegeben hat, die wir dann bereinigt haben, um auf besondere Fälle einzugehen. Ich erinnere mich explizit daran, dass wir das mit den Gewerkschaften Punkt für Punkt behandelt haben. Insofern geht der Vorwurf jedenfalls an dieser Stelle fehl.

Ansonsten bleibt es dabei: Selbstverständlich gibt es einen regelmäßigen Austausch mit den Gewerkschaften, die im Übrigen auch unsere Partner, unsere Tarifpartner sind. Es gibt einen dauerhaften Kontakt, auch in der Pandemie gab es einen dauerhaften Kontakt. Ich will nur nicht zulassen, dass Sie hier den Eindruck erwecken, als ob wir mit den Partnern, den Gewerkschaften, etwa auch mit Personalrä-

ten, nicht anständig umgehen würden. Das ist nicht der Fall, da liegen Sie daneben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Vielen Dank. – Damit überweisen wir den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Drittes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, Drucks. 20/5897, nach der ersten Lesung zur weiteren Beratung an den Innenausschuss.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Zweite Lesung Gesetzentwurf Landesregierung

Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielrechts

- Drucks. 20/5871 zu Drucks. 20/5240 -

Änderungsantrag Fraktion der SPD – Drucks. 20/5964 –

Änderungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucks. 20/5968 -

Änderungsantrag Fraktion der Freien Demokraten – Drucks. 20/5970 –

Zur Berichterstattung und als ersten Redner bitte ich Herrn Frömmrich ans Rednerpult.

Jürgen Frömmrich, Berichterstatter:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Das ist vielleicht zeitökonomisch, wenn wir das zusammen machen; dann muss man hier nicht noch einmal sauber machen.

Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Innenausschusses: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen, mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die SPD, die Freien Demokraten und DIE LINKE bei Enthaltung der AfD.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Glücksspielstaatsvertrag diskutieren wir nun das Hessische Glücksspielgesetz. So war das angekündigt, und so hatten wir es damals bei den Beratungen zum Glücksspielstaatsvertrag auch gesagt.

Es sind schwierige Regelungsbereiche, mit denen wir es da zu tun haben, weil wir Abwägungsprozesse durchführen müssen: auf der einen Seite nach dem Wunsch von Menschen – es gibt diesen Drang von Menschen –, dass sie gern spielen wollen, auf der anderen Seite dem Schutz der Spielerinnen und Spieler, vor allem dem Schutz von Jugendlichen und jungen Menschen. Da abzuwägen ist ein schwieriger Regelungsbereich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben, wie ich finde, gute Regelungen getroffen; das habe ich auch aus der Anhörung mitgenommen. Aber wie immer gibt es unterschiedliche Interessen und unterschiedliche Abwägungen.

Das kann man allein an den Interessenverbänden sehen: diejenigen, die die Glücksspielunternehmen vertreten, auf der einen Seite und diejenigen, die im Bereich der Suchtprävention und Suchtbekämpfung tätig sind, auf der anderen Seite. Da treffen unterschiedliche Interessen aufeinander. Unser Auftrag ist, eine abgewogene Entscheidung zu treffen, die die Ziele des Staatsvertrags umsetzt.

Natürlich gibt es den Wunsch nach Begrenzung oder Einschränkung und auch nach Verbot des Spiels. Aber die Folge daraus wäre nach meiner festen Auffassung nicht, dass keiner mehr spielt. Das ist nicht die Schlussfolgerung, die man daraus ziehen kann, sondern die Schlussfolgerung ist, dass dann noch mehr illegal gespielt wird und sich Wege gesucht werden, wie man seinem Spielverlangen nachkommen kann. Das geschieht dann in Räumen, in denen es eben keinen Spielerschutz gibt, in denen es keinen Jugendschutz gibt, in denen es auch keine Beteiligung der öffentlichen Institutionen gibt, geschweige denn, Steuern und Abgaben bezahlt werden. Deswegen ist es so ein schwieriger Prozess, mit dem wir es zu tun haben, diese beiden Bereiche gegeneinander abzuwägen.

Wir hatten eine sehr interessante Anhörung – ich schaue in die Reihen der Kollegen – mit sehr interessanten Hinweisen, die uns da gegeben worden sind. Aus der Anhörung haben wir drei Punkte übernommen, an denen wir Änderungsbedarf sehen.

Andere Anregungen, die vorgetragen worden sind – das will ich hier auch deutlich hinterlegen –, müssen wir möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufrufen. Es gab Anregungen, die den Bereich des Spielhallengesetzes betreffen, wo man durchaus einmal schauen könnte: Welche Qualifikationen müssen eigentlich Menschen haben, die solche Einrichtungen betreiben? Es ist auch von den Unternehmen eingefordert worden, dass man strengere Voraussetzungen dafür hat. Zur Frage von Abstandsregelungen gab es Vorschläge. Das müssen wir im Zusammenhang mit dem Spielhallengesetz, das auch zur Novellierung ansteht, noch einmal diskutieren.

Im Zusammenhang mit den Abständen wurde auch die Frage diskutiert: Warum hat der Gesetzgeber das gemacht? – Weil sich viele Stadtbezirke verändert haben, weil sich dort eine Spielhalle nach der anderen angesiedelt hat, weil sich kein Einzelhändler, kein Bäcker, kein Metzger mehr die Räumlichkeiten leisten konnte und sich darüber die Kieze in den Städten und Gemeinden verändert haben. Unter anderem deswegen hat man diese Abstandsgebote eingeführt. Da gab es auch den richtigen Hinweis unter anderem von denen, die diese Spielstätten betreiben, dass man sich einmal Gedanken darüber machen muss, ob man das nicht möglicherweise im Baurecht oder in anderen rechtlichen Zusammenhängen regeln kann.

Noch einmal: Die Anregungen, die dort gegeben worden sind, müssen wir zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufrufen, z. B. beim Spielhallengesetz oder auch bei der Novellierung der Bauordnung und anderen Dingen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu dem Änderungsantrag, den wir Ihnen vorgelegt haben, möchte ich wie folgt Stellung nehmen.

Wir wollen, dass vom Land Hessen jährlich ein Betrag in Höhe von 1 Million € für ein Netz von Beratungsstellen im Hinblick auf Glücksspielsucht für fachliche Beratung und Unterstützung des Landes zur Verfügung gestellt wird. Wir kommen damit einem Wunsch nach, für diese Beratungsleistungen eine ausreichende Absicherung und Finanzmasse zur Verfügung zu stellen. Außerdem ist die Bereitstellung dieser Mittel auch ein Zeichen für die Wertschätzung und die gute Arbeit, die gute Beratung, die im Bereich der Suchtberatung und der Prävention geleistet wird. Es war auch ein Wunsch derer, die in diesem Bereich tätig sind. Deswegen haben wir diese Änderung vorgenommen, von der ich glaube, dass sie in die richtige Richtung geht.

Zum Zweiten haben wir einen Vorschlag gemacht, der ein Versprechen aus dem Jahr 2019 umsetzt. Wir haben seinerzeit angekündigt, dass wir die Ausschüttung an die Destinatäre in zwei Schritten erhöhen, jeweils um 10 %. Wir haben das auch so vorgesehen. Die erste Erhöhung war 2020, und jetzt werden wir zum 1. Januar 2022 eine weitere Erhöhung vornehmen. Das ist der Wunsch in unserem Änderungsantrag.

Ich finde das ein gutes Zeichen für diejenigen, die in vielfältiger Art und Weise für die Gesellschaft tätig sind und sich in bemerkenswerter Weise ehrenamtlich engagieren. Wir sind sehr dankbar für diese Arbeit und für das zivilgesellschaftliche Engagement der Destinatäre. Ich will das nur an ein paar Beispielen deutlich machen:

Der Landessportbund mit seinen über 2 Millionen Mitgliedern, 7.600 Sportvereinen, 192.000 ehrenamtlich Tätigen – das ist eine große Gruppe, die viel Engagement zeigt und die von diesen Änderungen profitieren wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Jugendverbände haben ca. 1 Million Mitglieder. 75.000 junge Menschen sind dort ehrenamtlich engagiert. Die Liga der freien Wohlfahrtsverbände betreibt über 7.300 Einrichtungen mit 112.000 beruflich Tätigen und 160.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.

Für diese Gruppe, also für die Destinatäre, für deren Arbeit und die Menschen, die sich dort engagieren, wollen wir zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung stellen. Wir erhöhen die Zuschüsse mit dem jetzigen Schritt um weitere 4 Millionen € auf rund 42 Millionen €. Ich finde, das ist eine gute Nachricht für diese Organisationen und für viele Ehrenamtliche in den Vereinen und Verbänden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Opposition möchte jetzt, dass dieser Schritt noch schneller kommt. Das kennen wir aus vielerlei Debatten mit der Opposition, das geht nach dem Motto: zu wenig und zu spät, oder: möglichst mehr und schneller. Ich glaube aber, dass wir mit den Schritten, die wir angekündigt haben und jetzt auch durchführen, eine gute Lösung erreicht haben: in zwei Schritten jeweils 10 %. Wir setzen das jetzt um, der zweite Schritt wird jetzt kommen.

Die Destinatäre wissen auch, dass sie sich auf uns verlassen können. Das kann man auch in den Stellungnahmen nachlesen. Ich will kurz die Stellungnahme des Hessischen Jugendrings zitieren:

Die im Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielrechts in Art. 2 dargestellte Erhöhung der Beteiligung der Destinatäre um 10 % kommt dem notwendigen Finanzbedarf sehr nah und wird vom Hessischen Jugendring und den Jugendverbänden in Hessen ausdrücklich begrüßt.

Dann wird der Wunsch geäußert, dass diese Erhöhung zum 01.01.2022 kommt. Das haben wir in unserem Änderungs-

antrag hinterlegt. Von daher bitten wir darum, dass Sie diesem Änderungsantrag zustimmen. Wir werden das heute im Innenausschuss zur Vorbereitung der dritten Lesung noch beraten. Ich freue mich dann auf die Debatte in der dritten Lesung, auf die Diskussion im Innenausschuss und hoffe auf Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die CDU-Fraktion bitte ich nun Herrn Bauer ans Rednerpult.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das hessische Glücksspiel wird mit diesem Gesetzesvorhaben in geordnete Bahnen gelenkt, es wird Rechtssicherheit hergestellt für Unternehmen, es wird Sicherheit geschaffen für Spielerinnen und Spieler. Das ist eine gute Nachricht.

Bislang war das, was auf dem deutschen Glücksspielmarkt praktiziert wurde, kaum geregelt. Es wird jetzt legalisiert. Es gab früher keine genauen Regelungen. Jetzt haben wir einen klaren Korridor, einen klaren Rahmen und klare Leitplanken für ein geordnetes Glücksspiel in Hessen. Das ist die gute Nachricht, die heute aus diesem Plenarsaal nach draußen geht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach langem Hin und Her haben sich die Bundesländer auf die Neuauflage des Glücksspielstaatsvertrags geeinigt, der eine Öffnung für Onlineanbieter vorsieht und zum 1. Juli in Kraft treten soll. In dessen Folge war es erforderlich, dass wir einige Anpassungen und Änderungen des Hessischen Glücksspielgesetzes vornehmen, als landesgesetzliches Ausführungsgesetz. Damit das alles harmonisiert ist, wäre es wünschenswert, dass das Ganze zum 30.06. dieses Jahres in Kraft tritt, damit wir ein Glücksspielrecht aus einem Guss schaffen können.

Die Anhörung zum Gesetzentwurf hat gezeigt, dass es zahlreiche Anmerkungen und Anregungen gab. Kollege Frömmrich hat schon dargestellt, dass wir davon auch einiges aufgreifen werden, aber eben in anderen Gesetzesvorhaben. Im weitestgehenden Sinne wurden jedoch die fünf Bulletpoints, wie man so schön sagt, die fünf großen Änderungen, von den Anzuhörenden entsprechend goutiert und auch für rechtens erachtet. Es war zudem unbestritten, dass aufgrund der gesonderten Festschreibung der Zustimmung zum Staatsvertrag natürlich die bisherigen Regelungsanteile des alten Glücksspielgesetzes im neuen Gesetzeswerk entfallen können. Es wurde auch begrüßt, dass wir jetzt rechtlich konkretisieren, in welcher Form Wettvermittlungs- und Annahmestellen legalisiert und zugelassen werden können.

Die Zulässigkeit wird ganz klar geregelt. Es gibt den Mindestabstand, und es gibt die Auflage, was sie dort vermitteln dürfen. Es gibt die Regelung zum Konsum alkoholischer Getränke, es gibt die Festschreibung der Altersprüfung und viele andere Dinge. Die Handhabung von Selbstbedienungsterminals wird geregelt, und all diese Dinge, Sperrzeiten und Feiertagsruhe, werden für diese Wettvermittlungs- und Annahmestellen klargestellt.

Das alles war unstreitig, ebenso wie die Neuregelung der Zuständigkeiten insgesamt. Die Erlaubniserteilung der Wetten im Internet ist künftig laut Glücksspielstaatsvertrag der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder zugeteilt worden. Die Verantwortlichkeit für die gewerblichen Spielevermittler ist auf das Regierungspräsidium in Darmstadt übergegangen.

Deutlich wurde in der Anhörung auch, dass wir demnächst dringend gesetzliche Regelungen für das Onlinecasinospiel brauchen. Das wäre sinnvoller im Spielbankgesetz zu regeln. Nachdem wir es geschafft haben, die Sportwetten durch entsprechende bundesweite Erlaubnisregelungen zu organisieren und zu legalisieren, und wir uns darauf verständigt haben, das virtuelle Automatenspiel zu regeln, nämlich auch durch eine bundesweite Erlaubnisvergabe, ist der letzte Bestandteil ist noch offen, wie wir das Ganze mit dem Onlinespielbankengesetz regeln können. Da muss es für das virtuelle Roulette genauso wie für das live abgebildete Roulette an den Tischen Regelungen geben. Dazu müssen wir uns noch zusammensetzen und besprechen, wie wir das angehen.

Neu geregelt wird in dem Gesetz auch die Verteilung der Spieleinsätze. Kollege Frömmrich hat es dargestellt: die 10-prozentige Anpassung für die Destinatäre. Es liegt in der Natur der Sache und überrascht auch nicht, dass die Destinatäre in der Anhörung für eine schnellstmögliche Erhöhung der Mittel argumentiert haben. Wir kommen dem weitestgehend nach, der entsprechende Änderungsantrag ist eingebracht. In diesem Änderungsantrag greifen wir auch auf, dass in der Anhörung die Frage der Evaluation problematisiert wurde. Auch das wird nach unseren Vorstellungen entsprechend geregelt.

Außerdem wird die beantragte Veränderung bei der Deutschen Sportlotterie geregelt. Der Vertrieb der Deutschen Sportlotterie soll künftig über die hessischen Lottoannahmestellen und über den Internetauftritt der Lotto Hessen GmbH erfolgen. Dazu kommt die Konkretisierung der Mittel für das Landesprojekt Glücksspielsuchtprävention.

Alles in allem darf ich feststellen, dass wir in diesem Gesetzesvorhaben weitestgehend auf die Erfordernisse eingegangen sind und dementsprechend das Glücksspiel in Hessen in geordnete Bahnen lenken. – Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Vohl das Wort.

Bernd-Erich Vohl (AfD):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Nach der mündlichen Anhörung zahlreicher namhafter Experten sind zwei Punkte unbestritten: Erstens. Eine Anpassung des Gesetzes ist zwingend erforderlich. Zweitens. Die Arbeit der Landesregierung ist auch weiterhin mangelhaft.

(Beifall AfD)

Lassen Sie uns bitte konstruktiv debattieren, Einschätzungen der Experten ernst nehmen und das Hessische Glücksspielgesetz passgenau auf das Land Hessen zuschneiden.

(Zurufe)

Mehrere Experten haben Hessen als Vorreiter in der Handhabung des Glücksspiels bezeichnet. So soll es auch bleiben. Also schauen wir kurz zurück.

Wie auch in den vergangenen Lesungen zum Glücksspielstaatsvertrag sowie in der ersten Lesung des Glücksspielgesetzes bleiben wir als AfD-Fraktion dabei: Es handelt sich im Kern um ein gutes und wichtiges Bestreben. Die Neufassung und Verabschiedung des Glücksspielgesetzes ist dringend erforderlich, da das aktuelle Gesetz bereits Ende dieses Monats ausläuft.

Mehr Spielerschutz, weniger Schwarzmarkt, einheitliche Regelungen, das muss unser gemeinsames und fraktionsübergreifendes Ziel sein. Aber wie sieht es in der Realität aus? Aktuell sind fußläufige Entfernungen von 50, 100, 250, 300 und sogar bis 500 m länderspezifisch zu verschiedenen Einrichtungen vorgegeben. Diese unterschiedlichen Abstandsregelungen sind auch ein Kritikpunkt der Deutschen Automatenwirtschaft und des Städte- und Gemeindebunds.

Bereits während der Lesungen zum Glücksspielstaatsvertrag haben wir als AfD-Fraktion wiederholt die scheinbar willkürlich und ohne jegliche wissenschaftliche Grundlage festgelegten Mindestabstände verschiedener Einrichtungen zueinander stark kritisiert.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, schon damals wollten wir als AfD-Fraktion eine mündliche Expertenanhörung. Da aber diese Forderung unter anderem von der AfD-Fraktion kam, musste sie im Vorfeld schon abgelehnt werden. Außerdem war die Landesregierung spät dran und musste den Glücksspielstaatsvertrag in Windeseile verabschieden.

Meine Damen und Herren, das ist nicht pflichtbewusst, das ist nicht verantwortungsvoll, sondern das ist überheblich und undemokratisch und wird dem Parlamentarismus unserer Demokratie nicht gerecht.

(Beifall AfD)

Dabei würde es der Landesregierung gut zu Gesicht stehen, die Forderungen der AfD-Fraktion ernst zu nehmen und ihnen nachzukommen. Denn auch durch die kürzlich angehörten Experten wurde wieder einmal der blinde Regulierungswahn des deutschen Staats entlarvt und die Kritik der AfD-Fraktion bestätigt.

(Zuruf)

Nun im Detail. So sprach der Deutsche Sportwettenverband davon, dass ein unüberlegtes Festhalten an starren und unreflektierten Mindestabständen fatale Folgen hätte. Durch den aktuellen Gesetzentwurf sollen Mindestabstände von 250 m für Wettvermittlungsstellen zu Schulen und Suchtberatungsstellen gelten. Ergebnis: Die Schließungen zahlreicher Betriebe wären die Folge und der Verlust von Arbeitsplätzen vorprogrammiert. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, die Forderung der AfD-Fraktion nach mehr wissenschaftlich fundierten Entscheidungen nachzukommen.

(Beifall AfD)

Es geht uns hierbei nicht darum, Sie um der Kritik willen zu kritisieren. Es geht vielmehr darum, unsere Bürger zu schützen. Wir als AfD-Fraktion sind der Meinung, der Erhalt von Arbeitsplätzen ist ein sehr wichtiger Schutz unserer Bürger.

(Beifall AfD)

In Ihrem kürzlich eingebrachten Änderungsantrag beherzigen Sie glücklicherweise eine Forderung der AfD-Fraktion, indem Sie regelmäßig wissenschaftliche Begleituntersuchungen der Maßnahmen zur Glücksspielsuchtprävention und Glücksspielsuchtbekämpfung durchführen möchten. Ich stelle hier mit Freuden fest: Die AfD wirkt, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD – Zuruf)

Für die Finanzierung geeigneter Projekte zur Glücksspielsuchtprävention stehen Sie, liebe Landesregierung, als barmherziger Samariter da und möchten nun jährlich 1 Million € unter anderem für ein Netz von Beratungsstellen zur Verfügung stellen – löblich. Sie wissen aber schon, dass diese Summe bereits im Haushaltsplan vorgesehen ist und somit Ihre angepriesene bedarfsgerechte Anpassung gar keine Änderung ist. Also gehen Sie bitte in sich, und evaluieren Sie noch einmal die Sinnhaftigkeit Ihres blinden Aktionismus.

Kommen wir zu einer weiteren wichtigen Baustelle, die auch durch die Experten moniert wurde: die Kanalisierung des Schwarzmarkts. Laut Aussage von Lotto Hessen umfasst dieser Schwarzmarkt ca. 40 Milliarden €. Das ist lediglich eine Schätzung. Trotz des alten Glücksspielgesetzes waren nicht alle Gerichte in der Lage, gegen Zweitlotterieanbieter wie Lottoland oder Lottohelden konsequent vorzugehen.

Woran es lag? An einem unsauber artikulierten Gesetzestext. Das Verbot dieser Zweitlotterieanbieter steht nämlich nirgends im Gesetz, sondern muss durch Juristen hergeleitet werden. Dem einen Gericht reicht die Herleitung, dem anderen leider nicht. Für die AfD-Fraktion steht aber fest: Deutsche Gesetze müssen klar formuliert und unmissverständlich sein.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, ein Gesetz, das sich den Kampf gegen den Schwarzmarkt auf die Fahnen geschrieben hat, es aber dann nicht schaffte, 40 Milliarden € auf dem Schwarzmarkt zu kanalisieren oder den Gerichten in den letzten 15 Jahren Handlungssicherheit zu geben, dieses Gesetz hätte auch in dieser Hinsicht dringendst überarbeitet werden müssen.

Juristische Unklarheiten gibt es auch bei der Öffnung der Onlinecasinospiele und anderer Onlinespiele. Hier verbirgt sich ein Volumen von ca. 30 Milliarden €, und es ist wieder nicht klar, ob die Onlineanbieter überhaupt Anbieter sein dürfen oder ob sie nicht wieder den Schwarzmarkt nähren. Auch hier kommt der dringende Appell durch Lotto Hessen, mehr Klarheit zu schaffen.

Herr Minister Beuth, Sie sehen doch, dass der Gesetzentwurf weiterhin eklatante Mängel aufweist. Derzeit haben wir als Parlament die Chance, die Mängel im Vorfeld zu beseitigen.

(Beifall AfD)

Verstehen Sie es nicht nur als einen Appell der AfD, sondern vor allem als einen Appell der angehörten Experten, die täglich in dieser Branche arbeiten: Merzen Sie die verbleibenden Mängel durch fundierte Sacharbeit aus. Dann attestiert Ihnen auch die AfD-Fraktion – zur Abwechslung – eine gute Arbeit. Derzeit können wir als AfD-Fraktion Ihnen nur folgendes Zeugnis ausstellen:

Wissenschaftlich fundierte Entscheidungen: mangelhaft. Berücksichtigung konstruktiver Kritik der Opposition: mangelhaft. Berücksichtigung konstruktiver Kritik der Experten: mangelhaft. Kompetenz der Landesregierung: mangelhaft. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Vohl. – Für die Fraktion der LINKEN hat sich Herr Schaus zu Wort gemeldet.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In regelmäßigen Abständen beschäftigen wir uns hier mit Gesetzesänderungen zum Glücksspielrecht. Mal ist es der Staatsvertrag, mal ist es das Hessische Glücksspielgesetz. Das wichtigste Ziel bei der Regelung von Glücksspielen ist und bleibt, den Spielerschutz und die Suchtprävention auszugestalten.

Die Stärke des neuen Staatsvertrags liegt sicherlich darin, dass sich nach mehr als zehn Jahren endlich alle 16 Bundesländer auf eine Regelung und eine zentrale Aufsichtsbehörde verständigt haben. Der jetzt beschlossene Staatsvertrag stellt für uns aber einen Kompromiss auf dem untersten Niveau des Spielerschutzes dar und ist dahin gehend geprägt, zusätzliche öffentliche Einnahmen zu generieren. Dass die gemeinsame Aufsichtsbehörde erst 2023 ihre Aufgaben wahrnimmt, kritisieren wir weiterhin. Sie hätte auch mit Inkrafttreten des Staatsvertrags eingerichtet werden können.

Insbesondere der seinerzeit von der FDP unter Herrn Kubicki initiierte Alleingang von Schleswig-Holstein beim Onlinespiel hat zu erheblichen Problemen in allen anderen Bundesländern geführt.

Inwieweit jetzt aber tatsächlich das Onlinespiel begrenzt werden kann, bleibt für mich weiter fraglich. Wenn es nach uns ginge, dann würden wir gerne eine starre Begrenzung, so wie sie die Hessische Landesstelle für Suchtfragen e. V. in der Anhörung vorgeschlagen hat, im Gesetz sehen. In deren Stellungnahme ist auf Seite 2 Folgendes zu lesen:

Durch die Marktöffnung und -erweiterung ab 2021, insbesondere durch die Zulassung von Onlinecasinos und des virtuellen Automatenspiels, ist eine deutliche Zunahme von Spielanreizen und damit letztlich der Suchtgefahren zu erwarten. An dieser Stelle weisen wir auf den Handlungsspielraum des Landes Hessen hinsichtlich der Vergabe von Konzessionen für Onlinecasinospiele nach Glücksspielstaatsvertrag 2021 § 22c Abs. 1 [hin], die auf eine Konzession zu begrenzen ist.

Da ist es geradezu kontraproduktiv, wenn in dem heute Nachmittag vorgelegten Änderungsantrag der FDP in mehreren neuen Paragrafen das Onlinespiel nahezu schrankenlos gefördert wird. Diese Fortsetzung der verheerenden Politik von Kubicki, seinerzeit in Schleswig-Holstein, lehnen wir eindeutig ab. Das ist das Gegenteil von Spielerschutz und Suchtprävention.

(Beifall DIE LINKE)

Bei so einer Haltung ist es auch logisch, dass die FDP in ihrem Änderungsantrag gleich die komplette Streichung des Mindestabstands von 250 m zu bestehenden Suchtberatungs- und Suchtbehandlungsstätten sowie zu bestehenden Schulen fordert.

So etwas wäre ganz im Stil des größten Sportwettenanbieters in Deutschland, Tipico, der laut einer kürzlich bekannt gewordenen Recherche des Nachrichtenmagazins "Der Spiegel" plant, gezielt in Gegenden Filialen zu eröffnen, in denen Menschen mit niedrigem Einkommen und Migrationshintergrund leben. – So etwas ist schlicht unverantwortlich und muss unterbunden werden.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb sprechen wir uns wie der Hessische Städtetag für eine Ausweitung der Schutzzonen auf mindestens 300 m aus. Wir halten diesen größeren Mindestabstand von Sportwettenanbietern zu Kinder- und Jugendeinrichtungen für sinnvoll und notwendig.

In Anbetracht dessen, dass wir derzeit nach Aussagen der Suchtberatung allein in Hessen mehr als 31.000 Spielsüchtige, zu 90 % Männer, zu verzeichnen haben, wollen wir die Abstände zwischen den Wettbüros so groß wie möglich machen.

Ebenso soll nach unserer Meinung das Einzahlungslimit von 1.000 € pro Monat auf maximal 500 € pro Monat gesenkt werden, weil oft spielsüchtige Männer ihre Familien mit in den Abgrund reißen. Deshalb heißt es auch zu Recht in der Problembeschreibung zu diesem Gesetz unter 3 b:

Glücksspiele dürfen nicht zu einem Gut des täglichen Lebens werden. Aus Spielerschutzgründen ist ein restriktiver Umgang mit entsprechenden Angeboten zu üben.

Wie wahr, wie wahr. Wir werden darauf achten, dass dieser Grundsatz auch eingehalten wird.

Das Gesetz enthält nun auch die weitere Erhöhung der Ausschüttungen an die Destinatäre um 10 %. Darüber haben wir bereits vor gut einem Jahr kontrovers diskutiert. Wir wollten schon damals die Erhöhung um 20 % in einem Schritt, nachdem die Verbände seinerzeit nachvollziehbar dargelegt hatten, dass sie seit der davor liegenden Erhöhung im Jahr 2009 eine Kostensteigerung von ca. 30 % zu schultern hatten.

Es ist deshalb auch nicht einzusehen, weshalb die Destinatäre nicht zum Inkrafttreten des Gesetzes am 01.07.2021, sondern erst mit Beginn des Jahres 2022 diese Erhöhung erhalten sollen. Deshalb unterstützen wir den Änderungsantrag, den die SPD hierzu eingebracht hat.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Auch im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen erkennen wir kleine Verbesserungen. So unterstützen auch wir die Festschreibung wissenschaftlicher Begleituntersuchungen zur Suchtbekämpfung.

Mit großer Sorge habe ich jedoch den Brandbrief des Hessischen Lotto- und Totoverbands gelesen, der uns letzte Woche erreichte. Auch wir als Gesetzgeber sind hier in der Verantwortung, dass die 2.065 von Selbstständigen seit Jahrzehnten betriebenen Lotto- und Toto-Annahmestellen erhalten bleiben und mit den Inhabern ordentlich und fair

umgegangen wird. Sie waren es doch, die Lotto und Toto in den zurückliegenden 70 Jahren erfolgreich vertrieben haben.

Von der landeseigenen Lotto Hessen GmbH erwarten wir deshalb eine gewissenhafte Prüfung des vorgelegten Konzepts zur Stärkung der Annahmestellen und die Abkehr von einseitig gestalteten Knebelungsverträgen mit den Inhabern der Annahmestellen.

Nachdem erst heute – sozusagen auf den letzten Drücker – drei Änderungsanträge vorgelegt wurden, werden wir diese nun im Innenausschuss beraten. Schauen wir mal.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schaus. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Rudolph zu Wort gemeldet, aber mach langsam.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Langsam kann er nicht!)

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie ist die derzeitige Rechtslage in der Bundesrepublik bis zum 30. Juni? Die Anbieter von Sportwetten im Onlinebereich können massiv Werbung machen – eigentlich verboten –, und 15 Bundesländer haben bisher tatenlos zugeschaut. Das ist die Situation in der Bundesrepublik Deutschland.

Jetzt haben sich die Länder auf den sogenannten Glücksspielstaatsvertrag geeinigt, der mit Wirkung vom 01.07. in Kraft treten soll. Das ist ein Kompromiss, und es ist, wie es bei Kompromissen so ist.

Ich will es deutlich sagen, weil der Kollege Frömmrich gesagt hat, dass SPD-Ministerpräsidentinnen und -Ministerpräsidenten zugestimmt haben: Das mag sein. Diesmal nicht, aber sonst ist das die Platte der GRÜNEN. Aber das macht es nicht besser. Schleswig-Holstein hat in der Tat eine unrühmliche Rolle gespielt, die dortige FDP,

(Beifall Stephan Grüger (SPD))

vorneweg Herr Kubicki. Ihr ehemaliger Fraktionsvorsitzender Florian Rentsch war bei dem Thema auch durchaus gut informiert, wie wir hier schon gelegentlich ausgetauscht haben und es im "Spiegel" zu lesen war. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

Auf jeden Fall haben sich die 15 Länder allesamt nicht mit Ruhm bekleckert. Jetzt will man diesen rechtswidrigen Zustand legalisieren. Da stellt sich schon die spannende Frage: Kann man den Bereich der Onlinewetten kanalisieren?

Deswegen ist der erste Konstruktionsfehler schon im Glücksspielstaatsvertrag angelegt, dass die Aufsichtsbehörde, die im Bundesland Sachsen-Anhalt angesiedelt ist, ihre Arbeit erst im Jahre 2023 aufnehmen kann und soll. Der Staatsvertrag gilt mit Wirkung vom 01.07. Wenn wir wollen, dass Recht und Gesetz in der Bundesrepublik gelten, dann muss ich auch die Instrumente für die Aufsicht schaffen. Deswegen ist das ein grundlegender Fehler bei diesem Glücksspielstaatsvertrag.

(Beifall SPD)

Bei der ersten Lesung vor wenigen Monaten habe ich schon gesagt, dass es Hinweise gibt, dass der Einsatz von 1.000 € zu hoch ist. Das haben uns in der Anhörung sämtliche Experten aus dem Bereich der Spielsucht bestätigt. Nun gibt es Leute, für die 1.000 € Peanuts sind, aber z. B. für diejenigen, die mit Geld möglicherweise nicht umgehen können, sind 1.000 € zu viel. Deswegen wäre eine Senkung notwendig gewesen. – Das haben CDU und GRÜNE abgelehnt.

Es war angeregt worden, auch im Rahmen der Anhörung, die Werbung für Sportwetten zwischen 21 und 6 Uhr zu unterbinden. – Auch diese Anregung aus der Sicht von Suchtexperten haben Sie nicht aufgenommen.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Auch das ist nach unserer Auffassung ein Fehler.

(Beifall SPD)

Wir sind sehr dafür – da unterscheiden wir uns von der FDP –, dass wir Mindestabstände einhalten müssen, auch wenn es gelegentlich so dargestellt wird, das habe nur eine symbolische Wirkung. Aber auch das kann beeinflussen. Ich denke an die Werbungen von Tipico, wo ehemalige, alternde Fußballstars sich einen Euro verdient haben. Das kann für den einen oder anderen durchaus ein Anreiz sein, zu sagen: Wenn die dafür werben, ist das eigentlich eine tolle Sache. – Nein, auch das ist falsch. Die Werbemöglichkeiten muss man eher einschränken.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Genauso hätten wir uns ein Alkoholverbot in Annahmestellen vorstellen können; denn wir wissen, dass Alkohol die Hemmschwelle senken kann.

Von daher ist uns im Bereich Spielerschutz deutlich zu wenig passiert. Sie haben jetzt in Ihrem Änderungsantrag vorgeschlagen, dass 1 Million € in die Prävention gehen sollen. Das ist in Ordnung. Aber uns fehlt die konkrete Ausgestaltung. Das bleibt alles sehr abstrakt und nebulös. Das haben Sie in der Tat auf den letzten Metern gemacht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch zu einem weiteren Punkt kommen, zur Ausschüttung an die sogenannten Destinatäre. Ja, die Destinatäre sind froh, dass es jetzt mehr Geld gibt. Die fünf Destinatäre, die Liga der Wohlfahrtspflege, der Jugendring, der Sport – das sind alles Organisationen, in denen sehr viel Ehrenamt steckt und die seit Jahren zu Recht darauf hingewiesen haben: Wir brauchen Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Die Kosten sind gestiegen.

Hier gab es sogar einmal einen Regierungsentwurf und eine regierungsinterne Anhörung. Das ist eher ungewöhnlich, aber das gab es. Da hieß es sogar: Erhöhung der Ausschüttung von Toto-Lotto-Einnahmen zum 01.01.2023. Erst nach massivem Druck haben Sie das um ein Jahr verkürzt. Im Rahmen der Anhörung kam auf Nachfragen: Eigentlich brauchen die Destinatäre die Mittel schon zum 01.07., weil die Kostensteigerung der letzten Jahre deutlich höher war.

Deswegen haben wir als SPD-Fraktion einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht. Er ist in der Sache gerechtfertigt. Wie Herr Frömmrich sagt: Das kann man anders sehen. Aber in der Sache ist er nachvollziehbar und begründbar. Er wäre etwas, wo es nicht nur um Sonntagsreden zum Ehrenamt geht. Mit diesen Mitteln kann man ehrenamtliche Tätigkeit in den vielen Tausend Organisatio-

nen tatsächlich verbessern. Deswegen ist es ein sinnvoller, ein sachgerechter Änderungsantrag.

(Beifall SPD)

Sie sehen das anders. Denn das, was weniger an die Destinatäre ausgeschüttet wird, geht in den Landeshaushalt. Sonst sind Sie da angesichts des 12-Milliarden-€-Schattenhaushalts, den Sie da instrumentalisiert haben, nicht so kleinlich. Sie wollen das also nicht. Das nehmen wir zur Kenntnis. Deswegen ist dieser Gesetzentwurf entgegen der Behauptung der Koalition kein großer Wurf. Aufgrund des Glücksspielstaatsvertrags werden Sie rechtliche Veränderungen vornehmen müssen.

Dann fehlt noch das Spielhallengesetz. Es wäre schön, wenn der Entwurf für das Spielhallengesetz, mit dem auch Dinge geregelt werden, irgendwann einmal käme. Denn es besteht ein Zusammenhang zwischen den Onlinespielen und den Spielhallen. Es wäre schon sinnvoll, das als Einheit zu machen.

Aber dafür ist ein anderer Minister zuständig, nämlich der Wirtschaftsminister. Schauen wir einmal, wann dieser Gesetzentwurf den Plenarsaal, wahrscheinlich in Form eines Fraktionsgesetzes, erreicht. Denn dann spart man sich die regierungsinterne Anhörung. Wir können beim Empfang der Automatenwirtschaft Anfang Juli 2021 einmal nachfragen, wie weit das ist. Ich habe gelesen, dass der verehrte Ministerpräsident Gastredner sein wird. Wir können die Thematik da diskutieren.

Wir bleiben bei unserer konsequenten Linie. Das ist kein ausgereifter Gesetzentwurf. Wir fühlen uns durch vieles in der Anhörung bestätigt. Das Grundkonstrukt ist aufgrund des Glücksspielstaatsvertrags falsch. Die Länder haben da in den letzten Jahren nicht gut gemeinsam gearbeitet. Wir haben jahrelang etwas akzeptiert, was rechtsstaatlich nicht in Ordnung und illegal ist.

(Beifall Stephan Grüger (SPD))

Jetzt wollen wir das legalisieren. Aber wir haben für die nächsten zwei Jahre zum Teil noch keine Instrumente, um zu korrigieren, wenn Fehler auftreten. Das ist schade. Aber Sie wollen das so durchdrücken. Es gilt: Augen zu und durch. – Aber wir müssen nicht das machen, was Sie wollen. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Rudolph, danke sehr. – Für die Fraktion der FDP hat sich Herr Müller zu Wort gemeldet.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Von der Grundausrichtung her sind wir hinsichtlich des Gesetzentwurfs sehr nah mit den Fraktionen der CDU und der GRÜNEN unterwegs. Denn auch wir sind der festen Überzeugung, dass wir die Legalisierung brauchen. Die Alternative wäre, es bei dem zu belassen, wie es jetzt ist. Man würde den Schwarzmarkt mit 40 Milliarden € illegal belassen. Das kann nicht im Interesse des Hessischen Landtages und der anderen Landtage sein. Deswegen ist die Grundausrichtung absolut richtig und nachvollziehbar.

(Beifall Freie Demokraten)

Es geht auch um das, was hinsichtlich des Spielerschutzes passiert. Wir gehen in Hessen immer davon aus, dass es OASIS und anderes schon überall gibt. Nein, das gibt es nicht. Da ist Hessen tatsächlich Vorreiter. Da kommen die anderen jetzt erst hinterher. Trotzdem will ich angesichts all dessen sagen: Wir werden es selbst mit diesen Regelungen nicht schaffen, den Schwarzmarkt komplett auszutrocknen. Gerade weil Sperrdateien und anderes eingeführt werden, wird es immer wieder Menschen geben, die versuchen, sich auf anderem Weg Zugang zum Glücksspiel zu verschaffen. Das wollen wir nach Möglichkeit unterbinden. Deswegen muss man sehr genau abwägen, wo die Grenze ist, was man verbietet und was man an Regulierung vornimmt. Wir müssen einen gesunden Spielerschutz machen. Trotzdem sollten wir Glücksspiel in regulären und geordneten Bahnen anbieten.

Ich glaube, da sind wir uns in vielem einig. Bei manchem haben wir auch unterschiedliche Positionen. Ich will z. B. das Thema Abstandsregelung ansprechen. Das ist schon eine spannende Debatte. Was helfen 300 m statt 250 m Abstand, wenn ich online spiele? Das genau ist die Debatte, in der wir sagen: Die Abstandsregelungen sind als Instrument überhaupt nicht geeignet, um der Glücksspielsucht vorzubeugen. Da brauchen wir andere Regelungen. Wir brauchen Sperrdateien. Wir brauchen Kontrollen vor Ort. Wir brauchen Angebote der Beratung. Das sind die Maßnahmen, mit denen wir das schaffen könnten. Das geht aber nicht, indem wir sagen, ihr müsst alle 250 m auseinander sein, oder ihr müsst mindestens 250 m von der Beratungsstelle entfernt sein.

Wenn die Nähe zur Beratungsstelle allein schon dazu führt, dass jemand rückfällig wird, weil man ihn nicht kontrollieren kann, dann versagt nicht die Abstandsregelung, sondern dann versagt die Kontrolle. Dann versagt die Glücksspielaufsicht in der Form, weil die Suchtgefährdeten oder schon Süchtigen trotzdem spielen können.

Deswegen haben wir die Streichung dessen in unseren Änderungsantrag aufgenommen. Denn aus unserer Sicht ist das nicht der richtige Weg. Wir halten es für sinnvoll, das zu öffnen. Denn die alternden Fußballprofis werben insbesondere auch für Onlinewetten, gerade auch hinsichtlich der Sportwetten. Um die geht es hier im Kern. Da kommen wir mit Abstandsregelungen tatsächlich nicht weiter.

Ich komme zum zweiten Punkt. Da bin ich immer noch etwas verwundert. Vielleicht kann man das irgendwann noch einmal erklären. Wir haben eigentlich noch zu regeln, wie das Onlinespielcasino organisiert werden soll. In der Anhörung wurde deutlich, dass es in diesem Gesetzentwurf dazu keine Regelung gibt. Es geht um das Spielbankgesetz. Das Gesetz soll aber zum 1. Juli 2021 in Kraft treten. Wir haben deswegen dazu eine Formulierung, die ich, wie ich zugebe, aus Schleswig-Holstein habe. Wir haben das aus Schleswig-Holstein übernommen.

Ich glaube, dass das, was dort die Jamaikakoalition macht, auch in Hessen nicht ganz verkehrt sein muss. Das sage ich als kleine Anregung in Richtung Schwarz-Grün. Es ist zumindest sicherlich wert, darüber nachzudenken, ob man so verfahren will.

Wir sagen, dass wir die drei Lizenzen, die wir haben, weil wir drei Spielbanken in Hessen haben, durchaus auch an Private vergeben können. Ich glaube, es ist durchaus ein nachvollziehbarer Ansatz, dass wir sagen, dass wir die drei Lizenzen auch an Veranstalter aus dem privaten Umfeld vergeben können. Da müssen alle Voraussetzungen erfüllt sein. Es müssen alle rechtlichen Rahmenbedingungen gegeben und die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen gewährleistet sein, es müssen Sicherheitsleistungen hinterlegt sein, und all diese Dinge. Das ist völlig unstreitig. Dort gibt es bislang keine Regelung.

Wer weiß, wann das Spielbankgesetz kommt. Eines wäre schön gewesen. Manchmal macht man auch Sammelgesetze. Da kann man alles, was inhaltlich und fachlich zusammengehört, zusammenpacken. Da hätte man das Glücksspielgesetz, das Spielhallengesetz und das Spielbankgesetz gestalten können. Da hätte man alles hervorragend zusammenbauen können. Dann hätten wir hier eine wirklich schlüssige Gesamtkonzeption erarbeiten können.

Jetzt wird das scheibchenweise mit unterschiedlichen Zuständigkeiten kommen. Vielleicht ist das auch der Grund. Günter Rudolph hat das schon gesagt. Ich glaube, die andere Variante wäre für das Parlament die einfachere gewesen.

Die zehn Minuten Redezeit brauche ich nicht. Das dritte Thema betrifft die Destinatäre. Da sind wir einer Meinung. Wir haben ebenfalls beantragt, dass ab dem 1. Juli 2021 die Leistungen fließen sollen. Jetzt soll es auf einmal der 1. Januar 2022 sein. Es sollte erst das Jahr 2023 sein. Dann habt ihr das schon ein Jahr nach vorne gezogen. Das ist ganz super. Da sind schon einmal alle dankbar. Warum ihr da eine Sonderregelung machen wollt und das nicht schon zum Halbjahr passieren kann, ist mir angesichts der Corona-Situation mit den Bedarfen, die die häufig ehrenamtlich tätigen Verbände haben, wirklich ein Rätsel. Von daher kann ich nur um Zustimmung für den Änderungsantrag werben.

Ich habe vor allem einen dringenden Wunsch. Vor zwei Jahren wurden eigentlich einmal 25 % gefordert. Da habt ihr 10 % gemacht. Jetzt wollt ihr statt nach drei Jahren schon nach zwei Jahren 10 % machen. Dafür wollt ihr euch feiern. Das ist aber immer noch weniger als das, was man eigentlich schon vor zwei Jahren gebraucht hätte.

Deswegen werden wir sehr aufmerksam darauf achten, wie es im Jahr 2024 aussehen wird. Man kann nicht so gut in das Gesetz hineinschreiben, dass das wieder verhandelt werden muss. Wir werden sehr genau darauf achten, dass spätestens in eineinhalb Jahren die Gespräche mit den Destinatären wieder aufgenommen werden, damit eine weitere Erhöhung und Anpassung vorgenommen wird, die einfach erforderlich ist, um die wertvolle Arbeit leisten zu können

Wir haben nachher noch eine kurze Ausschussberatung. Wir werden uns am Donnerstag zu diesem Thema hier wieder treffen. Ich denke, angesichts der drei Änderungsanträge kann man das hier dann noch einmal in dritter Lesung beraten. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Müller, vielen Dank. – Für die Landesregierung bitte ich Herrn Staatsminister Beuth um seinen Beitrag.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes ist nach unserer und nach meiner Einschätzung ausgereift und ausgewogen. Es ist der Versuch, einen Ausgleich zwischen ganz unterschiedlichen Interessen herbeizuführen. Es geht auf der einen Seite um die geschäftlichen Interessen von allerlei Glücksspielanbietern. Es geht um das Interesse des Staates, Einnahmen zu erzielen. Auf der anderen Seite geht es auch um die Interessen derjenigen, die sich um die Suchtkranken usw. kümmern. Zu alldem haben wir in der Anhörung etwas gehört. Diese Interessen irgendwie in einen Ausgleich zu bringen, war das Ansinnen derjenigen, die den Glücksspielstaatsvertrag verabschiedet haben.

Dass das nicht ganz einfach ist, zeigt die Debatte hier. Übrigens haben auch die Fraktionen völlig diametral gegenüberstehende Positionen. Das zeigt, dass das ein schwieriges Unterfangen ist. Aber ich glaube, dass uns in Hessen dieser Interessenausgleich insgesamt gut gelungen ist.

Wir versuchen, einige Glücksspielarten zu kanalisieren, um das legal zu machen. Da sind ebenfalls schwierige Abwägungen zu treffen. Auf der einen Seite geht es um den Schutz der Jugendlichen und der Spieler. Auf der anderen Seite muss aber ein Maß an Schutz gefunden werden, das eine gewisse Attraktivität zulässt, damit man am Ende die meisten Spieler, die überwiegende Anzahl der Spieler, zum legalen Spiel bringt. Das ist es, was mit unserem Glücksspielstaatsvertrag und mit dem Glücksspielgesetz zu leisten ist.

Herr Schaus, deswegen sage ich: Das ist nicht das unterste Niveau des Spielerschutzes. Das, was jetzt mit dem Glücksspielstaatsvertrag und mit der Umsetzung bei uns mit dem Glücksspielgesetz gemacht wird, ist überhaupt erst einmal die Herstellung des Spieler- und Jugendschutzes in weiten Bereichen. Deswegen ist das ein guter Gesetzentwurf.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will die Redezeit nicht ausschöpfen. Aber ein paar Bemerkungen müssen sein.

Nicht alles das, was in der Anhörung besprochen wurde, hat mit dem Entwurf unseres Glücksspielgesetzes etwas zu tun. Das wurde angesprochen. Die Regulierung der Onlineangebote wurde bereits mit dem Staatsvertrag erledigt. Auf der anderen Seite geht es um das Spielbankgesetz. Für all das, was die Spielhallen angeht, ist das Spielhallengesetz zuständig.

Lassen Sie mich kurz ein paar Bemerkungen zu dem machen, wofür das Glücksspielgesetz zuständig ist. Hier wurde debattiert, dass es Kritik an dem Mindestabstand von 250 m gibt. Das wird aber am Ende gegenüber der bisher gültigen Fassung eine Konkretisierung sein. Das bedeutet, dass es ein Stück weit mehr Rechtssicherheit geben wird. Das bedeutet aber auch, dass der Jugend- und Spielerschutz gestärkt werden wird.

Aber das ist natürlich auch eine Interessenabwägung. Warum 250 m und nicht 300 m? Warum nicht 200 m? Es ist eine Interessenabwägung, das Maß zu finden, dass wir auf der einen Seite den Jugend- und Spielerschutz gewährleisten können und auf der anderen Seite dieses Geschäft überhaupt ermöglichen können.

Wir werden sicherlich das eine oder das andere im Zusammenhang mit der Reform des Spielhallengesetzes diskutieren. Mit dem Glücksspielgesetz wird ohnehin nur die Sperrdatei angesprochen.

Ich sagte "nur die Sperrdatei". Herr Kollege Müller, das ist ein Thema. Die Sperrdatei existiert bei uns, so glaube ich, seit 2011 oder 2012. Das ist sozusagen eine besondere Errungenschaft für uns in Hessen. Deswegen wurde sie in den Glücksspielstaatsvertrag aufgenommen. Sie wird in andere Landesgesetze ebenfalls übertragen werden.

(Beifall CDU)

Wir haben das Onlinecasino. Die FDP-Fraktion hat den Vorschlag gemacht, die Konzessionen auch an private Anbieter zu vergeben. Ich werde Ihnen im Rahmen der Novellierung des Spielbankgesetzes einen Vorschlag machen. Denn dort ist es fachlich korrekt verortet. Ich werde Ihnen vorschlagen, dass wir dieses wirklich gefährliche Glücksspiel – ich glaube, das muss man schon sagen – denjenigen in die Hand geben, die offline damit bereits entsprechende Erfahrungen gemacht haben. Das sind die Spielbankgemeinden. Das ist zumindest das, was ich Ihnen vorschlagen möchte.

Wir haben in den Gesetzentwurf auch die Förderung der Destinatäre aufgenommen. Auch das wurde hier miteinander besprochen. Ich will mich hier nicht in die Details hineinbegeben. Ich will aber zumindest einmal darauf hinweisen, dass wir in dieser Legislaturperiode dann eine Erhöhung um 20 % haben werden. Wir werden eine Erhöhung um 20 % haben.

Am Ende geht es um die Ausschüttung von Lotto Hessen. Wir können das nur machen, weil wir einen sehr erfolgreichen Glücksspielanbieter haben. Das gilt übrigens auch im Vergleich mit anderen Bundesländern. Dadurch können wir in einer besonderen Form darauf zugreifen. In anderen Bundesländern wäre eine Erhöhung um 20 % zumindest aus dem Glücksspielgeschäft der staatlichen Lotterieverwaltung nicht möglich. Bei uns ist das möglich. Ich glaube, das ist ein guter Kompromiss, der hier gefunden wurde, auch hinsichtlich der Zeitläufe.

Ich finde, dass die Fraktionen hier mit der Förderung und der Festschreibung der Suchtberatungsstellen einen guten Ansatz gewählt haben, um auch deutlich zu machen, dass wir auf der anderen Seite eben den Bereich der Suchtberatung, Suchtbekämpfung und Suchtforschung am Ende auch unterstützen wollen, weil uns Jugend- und Spielerschutz in einer besonderen Form wichtig sind.

Ein letzter Punkt, der ebenfalls im Änderungsantrag angesprochen wird: Dort wird die Änderung der Überschussauskehrung für die staatlichen Lotterien an den deutschen und hessischen Leistungs- und Nachwuchsleistungssport nun besonders durch die Sportlotterie in Form der Staatslotterie ermöglicht. Auch das ist ein Punkt, den ich hier in der zweiten Lesung erwähnen möchte. Gleich geht es weiter im Innenausschuss, um die dritte Lesung vorzubereiten.

Ich bleibe dabei: Es ist ein ausgereifter, ein abgewogener Gesetzentwurf, der den Interessenkonflikt möglichst auszugleichen versucht hat und über den wir in der dritten Lesung am Donnerstag entscheiden sollten. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Wir sind am Ende der Aussprache angelangt.

Dritte Lesung ist gewünscht, deswegen überweisen wir diesen Gesetzentwurf, zusammen mit den drei aufgerufenen Änderungsanträgen der SPD, von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Freien Demokraten zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Innenausschuss. – Ihr habt ja auch sonst nichts zu tun.

Damit sind wir am Ende des Plenartags angelangt. Es bleibt mir nur übrig, Sie darauf hinzuweisen – was alle Redner bereits gesagt haben –, dass in ca. 20 Minuten der Innenausschuss tagt. Wer von Ihnen noch nicht das Angebot wahrgenommen hat, sich testen zu lassen: Meines Wissens besteht noch bis 20 Uhr im Foyer die Möglichkeit dazu. – Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, wir sehen uns morgen früh.

(Schluss: 19:32 Uhr)

Anlage (Fragestunde – Drucks. 20/5813)

Frage 528 – Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Saisonarbeitskräfte, die in Landwirtschaftsbetrieben in Hessen beschäftigt sind, wurden nach ihrer Kenntnis bisher auf der Grundlage der nach Coronavirus-Impfverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 31. März 2021 erfolgten Priorisierung geimpft?

Antwort Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Das Impfmonitoring der Landesregierung erfasst allgemein nur die Anzahl der verabreichten Impfungen aufgrund einer beruflichen Indikation. Eine gesonderte Erfassung der Impfzahlen einzelner Berufsgruppen und damit auch von Saisonarbeitskräften erfolgt nicht, sodass keine validen Zahlen vorliegen.

Sofern die Saisonarbeitskräfte in hessischen Landwirtschaftsbetrieben die grundsätzlichen Voraussetzungen für einen Impfanspruch in Deutschland im Einzelfall erfüllen, d. h. in der Bundesrepublik Deutschland entweder in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung versichert sind oder ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort haben, können sie sich aufgrund einer etwaig berufsbedingten Priorisierung gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 Corona-Impfverordnung oder aufgrund der Arbeits- oder Lebensumstände im Einzelfall gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 9 Corona-Impfverordnung im allgemeinen Terminvergabeverfahren für eine Impfung registrieren.

Frage 531 – Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch waren die Kosten für die einzelne Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) im Rahmen der Bestellung von Masken-Chargen durch das Land Hessen?

Antwort Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Zur Unterstützung des Krisenstabs der Landesregierung beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport wurde die Taskforce Koordinierung Beschaffungsmanagement und Verteilung (TF B/V) gegründet. Aufgabe dieser Taskforce war die zentrale Beschaffung und Verteilung von dringend benötigter persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und von weiteren medizinischen Bedarfen vorrangig für das öffentliche Gesundheitswesen und später für alle Ressorts der Hessischen Landesregierung.

Aufgrund der eingeschränkten Verwendbarkeit von in der Fragestellung genannten Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB), sogenannten Community-Masken, im öffentlichen Gesundheitswesen wurden lediglich geringe Mengen von Mund-Nasen-Bedeckungen bestellt. Es wurden im Mai 2020 ein Vertrag mit einer Stückzahl von 100.000 zu einem Einzelpreis von $3.38 \in 100.000$ zu einem Einzelpreis von $1.75 \in 100.000$ geschlossen.

Frage 535 - Turgut Yüksel (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Schulklassen werden voraussichtlich zum neuen Schuljahr 2021/2022 in Hessen zusammengelegt?

Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Aus der Schulstatistik lassen sich Angaben über die Schülerzahlen und zur Klassenbildung an den Schulen ablesen. Belastbare Daten dazu liegen im kommenden Jahr vor, im Januar/Februar 2022, wenn die Schulstatistik erstellt ist. Das ist der Rhythmus, den Sie aus den vergangenen Jahren kennen. Zum aktuellen Zeitpunkt Mitte Juni kennen wir prognostische Daten zu den Schülerzahlen, aus denen sich jedoch keine belastbare Aussage über die Klassenbildung im kommenden Schuljahr 2021/2022 ableiten lässt. Auf eine Abfrage bei allen Schulen, um außerhalb der üblichen Statistikstichtage jetzt schon genauere Angaben zu dieser Frage machen zu können, haben wir verzichtet; denn die Schulen sollen sich auf ihre pädagogischen Aufgaben konzentrieren können. Im Übrigen kennen auch die Schulen heute noch nicht die genauen Schülerzahlen im kommenden Schuljahr, von denen die Klassenbildung maßgeblich abhängt.

Frage 539 – Ulrike Alex (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Inwieweit berücksichtigt sie die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen bei der Verkehrsplanung?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Der weitaus größte Teil aller Verkehrsprojekte mit besonderen Anforderungen für Menschen mit Behinderungen liegt in kommunaler Verantwortung. Dazu zählen insbesondere die Gestaltung der Gehwege und der Bushaltestellen des ÖPNV.

In den wenigen Fällen im Bereich des Straßenbaus, in denen die Baulast bei Bund oder Land liegt, wie beispielsweise bei Querungshilfen oder Bushaltestellen außerorts, werden bei der Planung die einschlägigen Regelwerke eingehalten, um eine möglichst barrierefreie Infrastruktur zu erreichen. Darüber hinaus werden die kommunalen Behindertenvertretungen zu den einzelnen Baumaßnahmen frühzeitig eingebunden.

Die Verkehrsplanung im ÖPNV ist auf der Grundlage des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) ebenfalls eine Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen in Zusammenarbeit mit den Verkehrsverbünden.

Das Land Hessen unterstützt die Kommunen dabei, ihre Selbstverwaltungsangelegenheiten zu erfüllen, indem Fördermittel bereitgestellt werden. Auf der Grundlage des Mobilitätsfördergesetzes werden der barrierefreie Bau und Ausbau von Haltestellen, Verkehrsstationen, Mobilitätsstationen und Umsteigeanlagen gefördert. Die Förderhöhe richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Antragstellerin bzw. des Antragsstellers und liegt zwischen 75 und 85 %.

Im Jahr 2014 wurden zwölf Haltestellen barrierefrei ausgebaut und hierfür Zuwendungen in Höhe 8,6 Millionen ϵ bereitgestellt. Im Jahr 2020 waren es 55 Haltestellen und Zuwendungen in Höhe von 21,4 Millionen ϵ .

Die Bewilligung von Fördermitteln auf der Grundlage des Mobilitätsfördergesetzes und des Ausführungserlasses erfolgen unter der Voraussetzung, dass die Belange mobilitätsbeeinträchtigter Personen gemäß den gesetzlichen Vorgaben und den anerkannten Regeln der Technik in der Planung berücksichtigt wurden. Auch hier wird im Zuge der Planung eine Stellungnahme des zuständigen kommunalen Behindertenbeauftragten eingeholt. Für die Förderung stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, sodass alle beantragten Maßnahmen unmittelbar gefördert werden und dem barrierefreien Ausbau der Infrastruktur zugutekommen.

Ebenfalls auf der Grundlage des Mobilitätsfördergesetzes sowie im Rahmen der Nahmobilitätsrichtlinie wird die barrierefreie Gestaltung von kommunalen Verkehrsanlagen im Bereich der Nahmobilität finanziell gefördert. Die Förderhöhe richtet sich ebenfalls nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Antragstellerin bzw. des Antragstellers und liegt zwischen 60 und 80 %.

Damit ist sichergestellt, dass Maßnahmen in der Baulast des Landes sowie durch das Land finanziell geförderte Maßnahmen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen bei der Verkehrsplanung berücksichtigen.

Frage 545 - Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Ergebnisse liegen ihr von der Evaluation der Lehrverpflichtungsverordnung, die in Drucks. 20/1322 angekündigt wurde, vor?

Antwort Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Befragung der hessischen Hochschulen hat zu dem Ergebnis geführt, dass die grundlegenden Festlegungen zum Lehrdeputat insgesamt sachgerecht sind. Spielräume für grundlegende Deputatsreduktionen bestehen nicht, da sich dies zulasten der Studierenden auswirken würde und sich die Verpflichtungen auch im Bereich des in den Bundesländern Üblichen bewegen.

Modifikationsbedarf besteht im Hinblick auf die Aufnahme der Personalkategorie der Qualifikationsprofessorinnen und -professoren.

Die teilweise gewünschten Flexibilisierungen und Anpassungen im Hinblick auf die Anrechnung bestimmter praktischer Veranstaltungen, Betreuungstätigkeiten und Unterrichtsformen werden noch geprüft.

Wir streben die Erarbeitung eines Verordnungsentwurfs in diesem Jahr an.